


UNIVERSITATIS WISCONSINENSIS SIGILLUM
NUMEN LUMEN





des Werkes

von

Dr. C. A. Schaab,

über

die Geschichte

der

Erfindung der Buchdruckerkunst.



Bericht und Beurtheilung

des Werkes

von

Dr. C. A. Schaab,

betitelt:

Die Geschichte
der Erfindung der Buchdruckerkunst,

durch

Johann Gensfleisch, genannt **Gutenberg**,

zu Mainz,

von

Jacobus Scheltema, b. R. D.

Ritter des Niederländischen Löwenordens, Mitglied des Königlichen Instituts und vieler andern gelehrten Vereine.

Amsterdam,
bei C. G. Sülpke.
1833.

Vorwort
des
Uebersetzers.

Es kann dem Leser nicht anders als angenehm sein, wenn er hier einen Bericht von dem Laufe der Sachen erhält, wodurch und auf welche Weise diese Uebersetzung erscheint.

Der gelehrte Verfasser sah sich schon frühe von seinen Landsleuten und ausländischen Bekannten angespornt, um eine Uebersetzung seiner Beurtheilung des Schaab'schen Werkes zu besorgen.

Der allgemeine Beifall seiner Unternehmung hier zu Lande und der besondere von Seiten des Königs Majestät veranlassten ihn bald zu dem Entschluss, die gewünschte Uebersetzung für das deutsche Publicum zu veranstalten.

Er sah zu dem Ende sein Werk noch einmal durch, verwebte die in der ersten Ausgabe desselben stehenden Nachlesungen so viel als möglich in den Text, veränderte und fügte hinzu, was ihm nach nochmaliger Durchsicht des Werkes des Herrn Schaab, dienlich und wichtig schien.

Das so aus- und umgearbeitete Exemplar überhändigte er hierauf dem Verleger und zeigte dies in

dem Wochenblatte: de Letterbode, seinen Landsleuten an.

Meine Landsleute empfangen daher des Verfassers Werk in vieler Hinsicht verbessert und vermehrt wodurch es große Vorzüge vor der niederdeutschen Ausgabe besitzt.

Ueber die Uebersetzung selbst wird man von mir keine Berichte erwarten können; nur dies sei gesagt, dass ich mich besonders bemühte, den eigenthümlichen, klaren und kräftigen Styl des Verfassers, der schon mehr als das Dritttheil eines Jahrhunderts mit ausgezeichnetem Beifall der Kenner verehrt wird, wieder zu geben, und dass es durch einen Zusammenlauf von Umständen ausser seinem Zuthun lag, dass die Ausgabe dieser Uebersetzung nicht früher und zwar schon vor der Ostermesse erschien.

Nach dem Abdruck des Werkes fragte ich den Verfasser, ob er vielleicht noch etwas hinzuzufügen wünschte; und ich erhielt hierauf das Stück, welches hinter dem Werke nach der Beilage als Anhang übersetzt mitgetheilt wird.

Es war mir eine recht angenehme Beschäftigung, dieses wohlgeschriebene Werk in meine Muttersprache zu übersetzen und ich zweifle keinen Augenblick, dass diese bescheidene Widerlegung der unbescheidenen Anfälle des Hrn. Schaab auf die Ehre Kosters, Junius, Meerman, Koning und Ebert allen bedächtigen und redlichen Deutschen, die ihrem Volksgefühl nicht auf Kosten der Wahrheit wünschen geschmeichelt zu sehen, angenehm und willkommen sein wird.

Leiden, H. P.
den 5 August 1833.

Vorrede

des



Der Beifall, womit die vorläufige Anzeige meines Vornehmens (*), eine Uebersicht und Beurtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab abzufassen, beehrt wurde, hat mich vorzüglich aufgemuntert, die übernommene Arbeit mit Lust und Kraft zu vollenden.

Ohne der Liebe für Wahrheit und Recht, für Freundschaft und Vaterland zu gedenken, welche mich hierzu angespornt hat, will ich hier nur die besonderen Ursachen auseinandersetzen, die mich zur Uebernahme dieser Arbeit bewogen haben, und von dem Lauf meiner Verrichtungen, meinen Absichten und Vorsätzen einen kurzen Bericht geben.

Es ist genugsam bekannt, dass ich nach dem Er-

(*) Siehe Letterbode vom 4ten Mai 1832, N. 19.

scheinen der bekrönten Abhandlung des Herrn Jacob Koning, über die Erfindung der Buchdruckerkunst zu Haarlem im Jahre 1816, seinen Arbeiten über diesen Gegenstand ein großes Interesse widmete.

Beweise davon sind: 1.) mein Conspectus oder Uebersicht und Beurtheilung obiger Abhandlung (*); 2.) mein Brief an die Rédacteurs der Galérie des Contemporains: über die Nothwendigkeit den Lebensbericht des Herrn Koning zu verbessern und zu ergänzen (†); und 3.) meine im Jahre 1823 bekannt gemachten, zwischen ihm und mir gewechselten vier Briefe: über die letzte Einwendung gegen Haarlems Recht auf die Erfindung der Buchdruckerkunst (§).

Weniger bekannt wird es sein, daß letztere Briefe anfänglich dazu bestimmt waren, dem dritten Stück der Beidragen des Hrn. Koning einverleibt zu werden, und daß zu jener Zeit ein fünfter, sehr aus-

(*) Mitgetheilt in meinem Geschied- en Letterkundig Mengelwerk, Th. I, St. II.

(†) In französischer Sprache herausgegeben zu Haag 1819.

(§) Herausgegeben zu Haarlem bei der Wittwe Loosjes, Pz., 1823.

führlicher Brief von mir geschrieben wurde, der eine Uebersicht von allem, was schon für die Sache von Haarlem gethan wurde und eine Angabe dessen, was noch für sie gethan werden könnte, enthielt.

Dieser Brief aber und die Antwort blieben liegen, weil wir dafür hielten, dass sie besser zu dem erwähnten dritten Stücke passen würden, indess wir dagegen die vier andern bei Gelegenheit des bevorstehenden Jubelfestes erscheinen ließen.

Der früher begonnene Briefwechsel wurde seitdem fortgesetzt und zwar ausschließlich über das, was mit unserm Hauptzweck, der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, in Beziehung stand.

Es ist hier der Ort nicht, mich hierüber zu verbreiten, aber es wird Niemanden wundern, dass wir dem Werke des Herrn Schaab eine besondere Aufmerksamkeit widmeten, dessen laute Ankündigungen mit der Versicherung gethan wurden, dass er alles aufs neue, aus den Quellen und zwar pragmatisch bearbeitet, dass er eine sehr große Anzahl (mehr als dritthalb hundert) neue und ganz unbekannte Urkunden gefunden und die Sache zu einer solchen

Klarheit gebracht habe, daſſ alle Verschiedenheit der Meinungen ein Ende nehmen müſſe und Mainz sich also mit Recht über Haarlem erheben möge.

Wir hatten beide auf das Werk unterzeichnet, und nach Empfang der zwei ersten Bände theilten wir einander unsere Gedanken mit.

Einstimmig war unser Urtheil, der Schriftsteller habe durch seine übertriebene Vorliebe für Gutenberg den Anspruch der Stadt Mainz auf die Ehre der ersten Erfindung mehr verdunkelt als aufgeklärt und so demselben mehr Nachtheil als Vortheil gebracht. Doch hinsichtlich der Frage, wie man von unsrer Seite handeln solle, waren unsre Meinungen getheilt.

Hr. Koning hielt es für rathsam, auf der Stelle die Feder zu ergreifen, und die Richtigkeit des Werkes anzuzeigen; mir hingegen schien es besser, mit der Antwort zu warten, bis wir den dritten Theil gelesen und erwogen haben würden, worin Haarlems Anspruch wahrscheinlich besonders würde bestritten werden. Er stimmte bald mit mir völlig darin überein.

Vor einigen Monaten erhielt ich den dritten Theil. Ich fand, daſſ der Verfasser nichts Wesentliches ge-

gen unsre Behauptungen angeführt hatte, daſſ er, durchgehends von seiner Hitze hingerissen, Dinge angegeben, die sich allerseits als ungegründet, nichtig und ungeziemend kund thun, und daſſ alles dieses den Freunden der Wahrheit und des Rechts ohne große Mühe und überzeugend dargethan werden könnte. Ich schrieb deshalb meinem Freunde, daſſ es, meines Erachtens, nun Zeit sei, gegen den Verfasser aufzutreten. Zu meinem großen Leidwesen empfing ich die Nachricht, daſſ ihn in diesem Augenblick eine heftige, anhaltende Krankheit hindere, seinen gewöhnlichen Geschäften obzuliegen, und er sich also außer Stand sehe, für die erwähnten Beiträge etwas auszuarbeiten.

Als er mir im März d. J. meldete, daſſ er sein Werk: J. C. J. van Speyks Leben, geendigt habe, gab er mir zugleich die angenehme Nachricht von seiner Convalescenz. Ich rieth ihm nun wieder aufs neue an, dem Hrn. Schaab mit Ernst und Kraft, doch mit gewohnter Bescheidenheit zu antworten, und stellte ihm dabei vor, daſſ ich wohl geneigt wäre, diese Arbeit zu übernehmen, im Fall es ihm nicht gelegen käme; um so mehr, da ein Anderer die

Angriffe des Verfassers besser beantworten könne, als er, der Beleidigte selbst. Ich erbot mich daher, eine Beurtheilung der drei Theile in meinem Mengelwerk zu geben, in der Form des im Jahre 1817 über seine Abhandlung vor mir verfassten Conspectus.

Einige Tage darauf (30 März) schrieb er mir unter andern:

„Es ist mir durchaus unmöglich, vor der Hand „und in langer Zeit etwas über das Schaab'sche „Werk zu Papier zu bringen. Die Lebensbeschreibung „van Speyks, die ich aus Familien-Rücksichten „vornehmen musste, zwang mich, vieles aufzuschieben, und meine letzte Krankheit hat mir von neuem „gezeigt, wie unsicher der Besitz der Gesundheit und „des Lebens ist. Alles, was also von Ihnen hinsichtlich des Schaab'schen Werkes gethan werden „kann, wird mir nicht nur sehr angenehm sein, sondern Sie leisten mir dadurch selbst einen großen „Dienst: um so leichter wird es mir fallen, die letzte „Hand an das dritte Stück meiner Beiträge zu legen. Ihr Plan ist vortreflich. Ein Conspectus wird „von großem Nutzen und mir höchst willkommen sein.

„Keinem Andern würde ich dies so uneingeschränkt „überlassen dürfen, aber Ihnen sind alle Puncte der „Abweichung bekannt und liegen Ihnen fest im Ge„dächtniss." u. s. w.

Dies war leider der letzte Brief des Biedermannes. Er starb plötzlich am 2ten April. Ich betrachtete nun dieses Ansuchen als ein letztes Willensvermächtniss meines theuern Freundes.

Bei Einsendung des dritten Theils schrieb Herr Schaab an uns, dass es ihm leid sei, sich genöthigt zu sehen, unser Gegner zu werden, doch dass es ihm sehr angenehm sein würde, wenn sein Werk wenigstens in einigen Puncten unsern Beifall erwärbe. Mit gleicher Bescheidenheit machte ich ihn hierauf (damit man es wissen sollte, dass wir Holländer es keinesweges stillschweigend bei seinen Aussprüchen bewenden lassen) mit meinem Vorsatze bekannt und sandte ihm die drei von mir herausgegebenen Stücke mit der Bemerkung zu, dass ich bisjetzt (13 April) noch nicht die Form meiner Antwort bestimmt hätte, aber dass ich ihm die Versicherung gäbe, in allem mit der Bescheidenheit zu Werke zu gehen, die ich meinen Jahren und meinen Stand

schuldig wäre und die ich gern bei ihm gesehen und gepriesen hätte.

Hierauf ging ich denn mit Eifer an die Arbeit und führte sie so schnell aus, als es meine Amtsgeschäfte und meine Gesundheit mir nur immer gestatteten.

Ich hielt mich einzig und allein an das Werk des Herrn Schaab und habe daher das, was in Zeitschriften über dasselbe gesagt wurde, nicht nachgesehen oder aufgesucht; habe auch nur solche niederdeutschen Werke angeführt, welche der Verfasser selbst anzog, und also nachschlagen konnte.

Nebst den erwähnten Beifallsbezeugungen, erhielt ich auch von Andern einige Gedankenmittheilungen, die meinten, daß ich mich einer vergeblichen Mühe unterzöge, weshalb sie sich verpflichtet glaubten, mir die Fortsetzung meines Unternehmens abzurathen. Ich thäte dadurch dem Schaab'schen Werke zu viel Ehre an, urtheilten sie; die Unstätigkeit und Unbescheidenheit des Verfassers würden es schnell in das Nichts wieder hinunterstürzen; der Namen des Hrn. Koning wäre durch die HH. Niemeyer und Ebert hinlänglich gerechtfertigt und die Ehre des Vaterlands leide

durch die Ausfälle des Schriftstellers eben so wenig, als ein Eichbaum durch die Hiebe eines Hanfstengels.

Diese Meinungen wurden durch den Beweis widerlegt, dass das weitschweifige Werk des Hrn. Schaab, aus drei schweren Theilen bestehend und mit den dritthalb hundert neuen Urkunden versehen, viel Aufsehen in Deutschland erregt hat, und in den Augen der großen Menge der Nie-Nachdenkenden mehr Wichtigkeit bekam, als man oberflächlich erwarten sollte, ja, dass es die ausgezeichnetsten Lobsprüche berühmter Gelehrter erhielt.

Unfehlbar ist das Loben desselben zur Mode geworden, und die große Menge nimmt seine Aussprüche mit blindem Glauben an.

Obschon ich es für ausgemacht halte, dass mein Bestreben, den zu Junius Zeiten schon festgewurzelten Glauben für Mainz und gegen Haarlem zu schwächen, erfolglos sein wird, so scheint mir doch eine ruhige Widerlegung schon deswegen nothwendig, damit Hr. Schaab und seine Nachbeter sich nicht zu hoch erheben und nicht sagen sollen: „Nach dem Tode „des Hrn. Koning haben sich die Niederländer als „besiegt angesehen und ganz geschwiegen; und seitdem

„ist die Sache von Haarlem wie die von Straß-
„burg gänzlich beseitigt."

Bei dem Gefühl und der Ueberzeugung von unserm guten Rechte können wir eine solche Erhebung aus Eitelkeit, weder dulden noch ertragen.

Ein am 23 Juni in höflicher Sprache an mich gerichteter Brief des Hrn. Schaab hat mich vorzüglich in dieser Meinung bestärkt. Er meldet mir darin, daſſ er, von der Rechtlichkeit seiner Sache überzeugt, sich und seinen Stand keineswegs aus den Augen verloren habe, und, da ihm meine Ankündigung Gelegenheit verschaffe, den Streit aufs neue zu beginnen, sei er bereit, den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen, im Fall er es der Mühe werth achte; doch glaube er mir im Voraus sagen zu müſſen, daſſ unser System nirgends weder Echo noch Sympathie finden werde, außer bei den Holländern, die ein falscher Patriotismus miſſleidet habe; — überdies habe sich bereits eine große Anzahl Gelehrter gegen die Anmaßung Haarlems erklärt. Hierbei fügt er noch, daſſ er außer den in der Vorrede seines dritten Theils gemeldeten Lobsprüchen des Hrn. van Praet und An-

derer noch die zweier berühmter Bibliographen, der Herren Friedländer zu Berlin und Merkel in München sowohl in Prosa als Poesie empfangen habe, welche er mir mittheilte.

Ich habe nicht untersucht, ob dies dazu dienen sollte, mich abzuschrecken; aber ich konnte hieraus zur Genüge sehen, welchen Einfluss sein Werk selbst auf die Lesenden seiner Landsleute ausgeübt hat.

Auf diesen Brief habe ich allein geantwortet, dass das Werk unter der Presse sei; dass ich ihm ein Exemplar übersenden würde, woraus er alsdann ersehen könne, dass ich mich einzig und allein an die Sache und sein Werk gehalten, und durch den Weihrauch hindurchzusehen gewagt habe, den man ihm streute.

Ich übergebe nun mein Werk dem Publicum mit der festen Versicherung, überall mit Kaltblütigkeit und Mäßigung gehandelt zu haben und erwarte nun ruhig das Urtheil Anderer darüber.

Das einzige unangenehme Gefühl, das ich empfunden, liegt in dem Bewusstsein, dass viele derer, für welche ich eigentlich geschrieben, meine Beweisführung nicht lesen können, da der Gebrauch unsrer Sprache nicht ausgebreitet ist.

Ich konnte das nicht ändern, hielt es aber für dienlich, eine Anzahl Exemplare von meinem Mengelwerk zu trennen und mit einem eignen Titel drucken zu lassen; ich werde nicht nur den Herren Ebert und Schaab, sondern auch den andern Bibliohraphen eins übersenden. Unsre Gegner wissen dann zum wenigsten, dass eine Beurtheilung des Schaab'schen Werkes mit dem Namen des Verfassers erschienen ist.

Ich kenne die Richtigkeit des alten Sprichworts: veritas odium parit; ich sehe daher Gegenschriften und unangenehmen Beurtheilungen in Zeitschriften entgegen. Aber mein fester Vorsatz ist: alles auf die Seite zu legen und unbeantwortet zu lassen, was die Gränzen der Bescheidenheit und Höflichkeit überschreitet und den Namen des Autors nicht trägt.

Meinen Landsleuten brauche ich nichts zur Empfehlung meines Bestrebens zu sagen. Sie werden die Beweggründe: Wahrheit- und Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit und Freundschaft nicht verkennen, und so hoffe ich, sie werden diese Unternehmung günstig aufnehmen.

Utrecht,
den 31 Juli 1832.

Einleitung.

Es verursacht mir, und gewiss auch vielen meiner Landsleute, ein trauriges Gefühl, dass einige deutsche und französische Gelehrte fortwährend sehr viel Unbescheidenheit und Bitterkeit an den Tag legen, weil wir Holländer, auf Wahrheit, auf wirkliche und unerschütterliche Beweise behaupten, „dass die Kunst, „mit einzelnen versetzbaren Buchstaben zu drucken von „Lorenz Koster, vor dem Jahre 1440, zu Haar„lem erfunden und ausgeübt wurde".

Wir Niederländer sind gerecht gegen die Deutschen, und geben zu, dass die Buchdruckerkunst nach dem Jahre 1440 zu Mainz verbessert wurde; dass dieselbe nachdem Joh. Gensfleisch, genannt Gutenberg, sich im Jahre 1450, mit Johann Fust, zur Errichtung einer Druckerei verbunden und sich Peter Schöffer an beide angeschlossen hatte, da zu einer Vollkommenheit gebracht wurde, welche wenig mehr zu wünschen übrig ließ, so selbst, dass schon im Jahre 1454, die Ausgabe der ganzen Bibel, und im Jahre 1457 der berühmte Codex Psalmorum, ein vollkommenes Kunstwerk, mit Angabe der Zeit und dem Ort der Ausgabe, erschien.

Wie sehr es auch ins Auge springen müsste, dass diese für jene Zeit colossale Arbeit unmöglich die erste Probe der Druckerkunst sein kann, und man keine positiven Beweise, dass die Buchdruckerkunst vor dem Jahre 1450 zu Strasburg oder Mainz mit eignen Buchstaben wirklich ausgeübt wurde, zu liefern im Stande war, so haben doch viele nie zugeben wollen, dass Beweise vorhanden sind, wie zu Haarlem früher und weniger vollkommen, gedruckte Blätter und Bücher ausgegeben wurden, und dass in genannter Stadt die Wiege jener Kunst gestanden.

Jeder Unparteiische würde, wenn er an dem einen Orte die Kinderkleider an dem andern den Mannsrock, — an dem einen das ABC Buch, an dem andern die Bibel fände, es als ausgemacht ansehen, wo das Kind und wo der Mann gelebt hat: — aber nein, das ist für sie noch nicht genug...

Die Patronen Gutenbergs und der Stadt Mainz gehen noch weiter und behaupten selbst, dass alles, was weise und gesetzte Männer uneigennützig und allein aus Wahrheitsliebe in Betreff des Lorenz Koster für Haarlem gesagt haben, den Stempel des Unsinnes und der Unredlichkeit an sich trage. Auf das gelindeste sagen sie, dass wir alle irren, uns zu sehr auf die Leitung eines stockalten, verrückten Mannes verlassen, dass unsren Raisonnements gegenwärtig Niemand mehr Glauben beimäße und dass dieselben nur von gewinnsüchtigen oder vorurtheilvollen, von äusserst dummen oder thörichten Menschen vertheidigt würden, die keinen Unterschied zwischen gesunder Wahrheit und einer mit schnöden Absichten erdichteten Fabel wahrnemen können oder wollen.

Obschon die Advocaten von Mainz die Unmöglich-

keit fühlen und einsehen müssen, dass man keinen Thurm ohne Treppen ersteigen kann, und sie ihre eigene Sache durch Anführung von Gründen, die mehr für unser System als das ihrige zeugen, schwächen, verwerfen sie nicht nur alles, was in den Werken der Herren Meerman, Koning u. a. angegeben und bewiesen wird, sondern sie fügen auch zu ihren Scheingründen nicht selten den bittersten Schimpf und Spott, und die hässlichsten Schmähungen gegen die holländischen Käsekrämer (*), unsern Costerianismus, den Glauben an Junius als an ein Orakel und dergleichen mehr.

Wir würden Belege genug von diesem Frevel und dieser Unbescheidenheit aus den Werken der Herren Köhler, von Mürr, von Heinecke, de la Serna Santander, Lambinet, Lichtenberger, Lehne und anderer geben können; aber wir wollen uns allein auf das Werk des Herrn Schaab zu Mainz beschränken, das Werk eines bejahrten Gelehrten, eines Mannes von Stand und Ansehen, der

(†) Schaab. III. VII. 38. Dieses Scheltwort wurde von dem Verfasser aus einer Schrift eines gewissen Wilhelm Heynse, den Göthe einen Feuergeist nennt, entlehnt. Derselbe erwarb sich durch seine gallige Laune bei dem Schriftsteller besondern Beifall nnd wahrscheinlich auch dadurch, weil er erklärt, „dass die Abhandlungen für Haarlems Anspruch voll elender Sprüche, großer, bösartiger „und auf eine Weise geschmiedeter Lügen seien, dass jeder „rechtschaffene Mann, selbst unser rechtschaffener Leibnitz „sich gegen die Käsekrämer empört.“ Wir werden diesen rasenden Roland noch einmal von Herrn Schaab, als passend für seinen Zweck, angeführt finden.

auf dem Titel bloſs von ſich ſagt: „daſſ er die
„Geſchichte der Buchdruckerkunſt *pragmatiſch* aus
„den Quellen bearbeitet und mehr als dritthalb
„hundert ungedruckte Urkunden an das Licht ge-
„bracht habe.“ Er geſteht ſelbſt, daſſ dieſe letz-
tern ſich auf die Genealogieen *Gutenberg's*, *Fuſt's*
und *Schöffer's* beziehen, und alſo nicht zur Buch-
druckerkunſt gehören, aber andere übergehen dieſe Un-
terſcheidung.

Durch die Prahlerei, womit er hierauf von ſich
und ſeinem Werke ſpricht, benimmt er dieſer Verſiche-
rung alles Gute, denn er erhebt ſich nicht nur über
Breitkopf, *Würdtwein* und *Fiſcher*, die ſich
ebenfalls für *Gutenberg* und *Mainz* beeifert ha-
ben, ſondern ſagt:

„Daſſ es nur *ihm* und ſeinem Sohne gelungen, zu
„den Quellen zu gelangen; daſſ er alles, was an un-
„gedruckten Urkunden, an Auszügen aus Codicibus
„manuscriptis, an Protokollen, Lapidarien und
„Siegeln aufzufinden war, von ihm und ſeinem Soh-
„ne abgeſchrieben und benutzt worden ſei. Ich ſage
„mit Wahrheit,“ fährt er fort, „es ſind die *einzigen*
„Reliquien des Mittelalters, welche bei der Zerſtö-
„rung unſrer Zeit noch gerettet wurden. Sie mach-
„ten mir möglich, mehr Aufſchlüſſe über die Erfindungs-
„geſchichte der Buchdruckerkunſt zu geben, als es ei-
„nem andern möglich geweſen ſeyn würde (*).“

Kein Wunder alſo, daſſ das Werk durch dieſe kühnen
Verſicherungen bei der groſsen Menge der Nichtleſen-
den und Nichtnachdenkenden, deren Nationalſtolz als
Landsleuten und Stadtgenoſſen durch dieſe eiteln Klän-

(*) I. VII.

ge gekitzelt und geschmeichelt wurde, einen oberflächlichen Beifall erlangt oder vielmehr einen seltenen Lärmen gemacht hat; aber es bleibt eine erstaunenswürdige Sache, dass vorzügliche und berühmte Gelehrte dem Schriftsteller das größeste Lob ertheilt haben, wovon er selbst das vorzüglichste aushebt und mit Selbstbehagen seinen Zeitgenossen und Landsleuten mittheilt. Zufolge eines Zeugnisses hat er „die „wissenwürdigsten Umstände über die ersten Anfänge „der Buchdruckerkunst ans Licht gebracht und alles „auf das klarste und vollkommenste dargelegt (*)."

Einem andern Urtheile nach ist er „der gründlich„ste Kenner der Mainzer Geschichte unter den jetzt „Lebenden, der der deutschen Nation die bestrittene „Ehre der großen Kunst wiedergegeben und diese Ehre „gegen jeden Angriff gesichert hat. Sie können," heißt es, „mit wohlbegründetem und erhebendem Selbst„gefühle gleich jenem Dichter ausrufen: non omnis „moriar. Nie wird man künftig der beglückendsten „aller Erfindungen erwähnen, ohne zugleich den Na„men ihres pragmatischen Geschichtschreibers mit eh„renvoller Auszeichnung zu nennen (†)."

Ein drittes Urtheil streut ihm noch viel mehr Weihrauch, indem es sagt, „dass Herr Schaab der Stadt „Mainz ein unzerstörliches Ehrendenkmal gesetzt und jeden

(*) Zeugniss des Herrn van Praet, der hier mit gegenseitigem Lobe, „der Veteran aller lebenden Bibliogra„phen, und der kompetenteste Richter in dieser Sache," genannt wird.

(†) Urtheil eines der ersten Staats-Beamten des Großherzogthums Hessen, dessen Namen übrigens verschwiegen wird. III. IV.

„Zweifel über den wirklichen Erfinder der Buchdrucker„kunst so von Grund ausgehoben habe, dass es wohl „Niemand mehr wagen wird, die Ehre dieser wahr„haftgöttlichen Erfindung dem Johann Gensfleisch, „genannt Gutenberg, einem Mainzer, und die ersten „Produkte der Presse seiner Vaterstadt streitig zu ma„chen; — trefflich habe er seine Materialien benutzt „und meisterhaft geordnet (*).“

Außer dem Beifall dieser drei Männer empfing er noch von vier andren gleiches Lob, das er nicht weniger umständlich und selbstgefällig seinen Lesern verkündigt.

Der erste derselben (†) versichert ihm selbst, „dass „er in seinem Werke vollkommen das geleistet, was „er auf dem Titelblatte versprochen habe, dass er es „nämlich aus den Quellen pragmatisch bear„tet habe.“

Der zweite und dritte (§) preisen vorzüglich, „die „Ausdauer und Geduld,“ und gehen mit ihrem Lobe so weit, „dass sie seinem Werke Dauer, ja Un„sterblichkeit, verheißen, als einer herrlichen Frucht „deutsches Fleißes und deutscher Beharrlichkeit, wo„nach man schwerlich über diesen Gegenstand später „noch Urkunden auffinden dürfte, die dem Herrn „Schaab unbekannt geblieben wären.“

Das Urtheil des Vierten (**) wird kürzer gemeldet, da es wahrscheinlich nicht so hochtrabend war.

Wir glauben überzeugt sein zu dürfen, dass alle

(*) Herr von Birnbaum III. v.

(†) Wytenbach, Ritter und Bibliothekar zu Trier III. v.

(§) Zwei dem Herrn Schaab bekannte Gelehrte. III. vi.

(**) Dr. Bercht zu Frankfurt. III. vii.

diese Acclamationen einen sehr nachtheiligen Einfluss auf den Verfasser zur Selbsterhebung geübt haben, und dass jene Herren, hätten sie nur den dritten Theil des Werkes gelesen und die Unbescheidenheit des Schriftstellers gegen die Herren Koning und Ebert bemerkt, in ihrem Lobe mäßiger gewesen sein würden. Wir wagen es, sie zu fragen, ob sie es sich als möglich gedacht haben, dass alle andere Gelehrte und vorzüglich die Niederländischen, sich durch ihre Aussprüche, die sichtbar ohne hinreichende Kenntniss, und allein aus Gunst ertheilt wurden, so würden abschrecken lassen, daß sie den Muth nicht mehr hätten, auf ihren eigenen Beinen zu stehen, oder Schaabs Werk in der Absicht in die Hand zu nehmen, um zu untersuchen, ob jene Aussprüche auch wirklich mit dem gesunden Menschenverstande vereinbar sind. Sie hätten, dünkt mich, doch voraussetzen müssen, dass es einen Holländer zum wenigsten geben würde, der, den Schwaden des Weihrauchs durchschauend, den Muth, den Willen und die Kraft habe, den Nebel der Schmeichelei und Selbsteinbildung zu verscheuchen und das Machwerk des Mannes in seiner ganzen Blöße und Erbärmlichkeit zu zeigen.

Wäre Herr Jacob Koning am Leben geblieben, so würde er gewiss diese Arbeit auf sich genommen haben. Ein paar Tage vor seinem Tode ersuchte er mich, einen Conspectus jenes Werkes aufzustellen, gleich dem, welchen ich von seiner gekrönten Abhandlung im Jahr 1817 verfasste. Ich sah diese Bitte als ein Vermächtniss des letzten Willens meines verstorbenen Freundes an, und hoffe sie nun mit Lust und der mir noch übrigen Kraft zu vollbringen. Doch erwarte man

von mir keinesweges eine neue Beweisführung von Haarlems Anspruch. Diese Sache ist von den H. H. Meerman und Koning aufs deutlichste dargethan und zum Ueberfluss wurde sie noch, nach Revision und Untersuchung der dahin gehörigen Stücke, von der Regierung der Stadt Haarlem im Jahre 1823 entschieden.

Auch werde ich das ganze Werk des Herrn Schaab nicht beurtheilen. Alles genealogische in Beziehung auf Gutenberg, Fust und Schöffer lasse ich liegen, da es für uns Niederländer keine Interesse hat, und zu dieser Streitsache, oder vielmehr zur Geschichte der Buchdruckerkunst weder etwas beiträgt, noch derselben Abbruch thut.

Eben so wenig berühre ich, was der Verfasser in Betreff der Fortsetzung der Buchdruckerkunst zu Mainz anführt, nachdem die Verbindung zwischen Gutenberg und Fust zu Stande gekommen; und das Vorhandensein der später in Mainz gedruckten Werke übergehe ich ebenfalls mit Stillschweigen.

Nachdem wir also zwey Drittel des Werkes übergehen, die bloss zur Schau, zum Gepränge, dienen, und uns gleichgültig sind, wollen wir uns allein mit dem übrigen Drittheil beschäftigen.

Wir haben das Feld unserer Betrachtung auf folgende Weise vertheilt:

I. werden wir eine kurze Uebersicht von dem Zweck des ganzen Werkes geben;

II. die Abtheilung des Werkes betrachten, welche er, „die Aufgabe und Beurtheilung der Quellen" nennt;

III. genau untersuchen, ob darin etwas angeführt wird, wodurch das Verdienst Gutenbergs, als Er-

finder und Ausüber der Buchdruckerkunst vor dem Jahre 1450, näher bewiesen wird, als bei andern Schriftstellern, und ob also etwas Näheres zur Abstruction des Anspruchs von Mainz auf die eigentliche Erfindung dargethan wurde, indem wir die Ehre der Mit-Erfindung, (adinventio) die Verbesserung und Vervollkommnung, willig und gern Fust und Schöffer zuerkennen;

IV. prüfen, was der Verfasser zur Schwächung von Haarlems Anspruch auf die Erfindung und erste Ausübung vor dem Jahre 1440 anführt, und untersuchen, ob sein Werk der Beweisführung des Herrn Koning und der Entscheidung der Regierung im Jahre 1823, einigen Abbruch (destructio) thut;

V. Bericht erstatten von den heftigen Ausfällen des Verfassers auf den Herrn Ebert, aus dem einzigen Grunde, weil er durch die Anerkennung von Haarlems Anspruch — weswegen man ihn einen Parteigänger nennt — gegen die Holländer gerecht ist; und

VI. alles zusammenziehen, um daraus den reellen Werth des Werkes zu folgern, und zu sehen, ob es alsdann noch die Lobsprüche des Verfassers selbst, des Herrn van Praet und anderer verdient.



Zweck des ganzen Werkes.

Das Werk ist in den Jahren 1830 und 1831 in drei Theilen in 8° herausgekommen. Was das Typographische betrifft, so verdient es alles Lob; Papier, Lettern und Correction lassen nichts zu wünschen übrig.

Man wird von mir keine Recension des Styls und der Sprache, oder der logischen Ordnung erwarten können; ich lasse mich deshalb hierüber nicht aus.

Das kurze Vorwort ist für uns sehr bemerkenswerth wegen der Berichte hinsichtlich der Vergessenheit, in die das Andenken Gutenbergs zu Mainz versunken war; „Ein Dunkel überzog die ganze Ge„schichte, worin sich Niemand mehr zu finden wusste. „Der Erfinder und sein Werk waren in Mainz ver„gessen, so selbst, dass der Churfürst Lothar Franz „von Schönbrun im Jahre 1713 noch glaubte, dass „Theodorich Gressmund der Erfinder der Buch„druckerkunst sei (*), und dass der gelehrte Biblio„graph Breitkopf erst im Jahre 1779 Guten„bergs Namen wieder ins Leben rief (†)."

(*) I. IV.

(†) I. V. In der Beilage hinter dem dritten Theil, betitelt: Literatur der Erfindungs-Geschichte u. s. w. findet man Seite 446 den Bericht, dass Prof. C. G. Schwarz der erste war, der in seinen akademischen Dissertationen bemerkte, dass das Catholicon dem Gutenberg angehöre.

Zu Haarlem waren Lorenz Kosters Namen und Verdienst nie vergessen. Kein Haarlemer hat jemals an den gegründeten Ueberlieferungen, hinsichtlich des Ursprungs der Buchdruckerkunst, gezweifelt (*).

Der Verfasser zählt nachher die Unglücksfälle und Zerstörungen auf, welche die Stadt Mainz getroffen haben, wodurch viele Ueberreste verloren gegangen sein sollen, und woran es zugeschrieben werden müsse, dass man da nichts mehr von Gutenbergs Presse aufweisen könne. Für uns, die wissen, welch schweres Unheil die Stadt Haarlem im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert durch Kriege, Aufruhr und Brand getroffen hat, gilt auch die Wahrheit dieses Beweises; wir Niederländer müssen uns daher eben so sehr wundern als freuen, dass zu Haarlem zwischen 1420 und 1440 viel Gedrucktes übrig geblieben ist.

Mit besonderm Vergnügen bemerkte ich, was der Verfasser in der Vorrede aus Trithems Berichten mittheilt(†). Derselbe hat gerade das System aufgestellt, wel-

(*) Gedenkschriften van het eeuwfeest te *Haarlem*, 2.

(†) Indem ich hier scheinbar von Joh. Trithem mit einigem Lobe spreche, will ich damit nicht zu verstehen geben, als ob die ungünstigen Berichte in Betreff dieses Mannes, in der Abhandlung über Johannes Wier, den Eisbrecher gegen die Lehre der Teufelei, Ketzerei etc., zurückgenommen würden. Damals wurde schon gesagt, welchen elenden Patron die Deutschen in ihm aufstellen, und dabei gefragt: „wie aufgebracht sie sein würden, wenn „von Coornhert und Junius so viel Nachtheiliges in „der literarischen Welt bekannt wäre?"

Wer Lust hat etwas Näheres von diesem Mann und seinem Aberglauben zu wissen, kann hierüber eine wichtige

wir früher annahmen. Der Verfasser sagt (*), dass seine Geschichte ein Kommentar von Trithems Bericht sein werde, da derselbe „die drei ersten Epochen „der Erfindung zu Mainz umfasse, und richtig eine „von der andern scheide. Bei jeder gebe er Gutenberg, Fust und Schöffer, was jedem daran zustehe. In der ersten erwähne er der Buchdrucker-„kunst mit ganzen Tafeln oder Platten, der Xylogra-„phie, und schreibe davon Gutenberg allein die Er-„findung zu. In der zweiten rede er von der Er-„findung des Gusses der Buchstaben durch die Matri-„zen und lasse diese durch Gutenberg und Fust „gemeinschaftlich (und also nach 1450) geschehen. „Die dritte Epoche sei nach ihm die Vervollkommnung

Aufzeichnung in den schon erwähnten Denkschriften über das Jubelfest Pag. 391 finden, woselbst ein Titelverzeichniss der meisten seiner Werke steht.

Er war ein Teufelist in Folio und ein Zauberer ex professo.

Herr Schaab gibt diesem Mann das größte Lob; aber er scheint ihn nicht gekannt zu haben, oder wollte ihn nicht kennen, sonst hätte er gewiss nie von ihm gesagt: „der „gelehrte Mann hat immer die Gesetze der Wahrheit zu „befolgen gesucht; bei ihm herrscht nur Wahrheitssinn." In welchen Unsinn kann der Mensch verfallen, wenn er wider Willen die Augen schließt!

Trithem nennt in genannter Abhandlung über die Druckerkunst seinen Gewährsmann Peter Schöffer, sonst würden wir sein Zeugniss, als das eines bekannten Lügenredners gänzlich verworfen haben.

Auf die in seiner eignen Sache gegebenen Berichte von Schöffer würden jedoch Anmerkungen zu machen sein.

(*) I. X. XI. 62 u. ff.

„dieses Gussverfahrens, wie man es nun ausübe,
„welches Verdienst er dem Peter Schöffer zu=
„theile."

Wenn sich der Verfasser, zum Beweise der Ehre von Mainz, an diesen Leitfaden gehalten, und sich nicht um Haarlem, Koster und Koning bekümmert hätte, dann würde Niemand unter uns die Feder gegen ihn aufgenommen haben. Wir Niederländer beleidigen nie die Deutschen und die Mainzer. Warum fällt man uns denn an?

Gern würden wir des Aufhebens, das Herr Schaab in seiner Vorrede von sich und seinem eignen Werke macht, nicht gedenken; aber es kann für Leser, die dasselbe mit Bedacht beurtheilen wollen, nicht gleichgültig sein, zu wissen, in welches Licht er sich selbst und sein Werk stellt.

Er sagt nicht weniger, als: „dass er trotz dem,
„dass so viele historische Documente verloren gingen,
„viele Irrthümer, welche sich zeither von einem Bi=
„bliographen auf den andern fortgepflanzt haben, ver=
„bessert, und viele Dunkelheiten, die über der Ge=
„schichte schwebten, aufgeklärt habe."

„Meine Geschichte," sagt er ferner, „wird neue
„Materialien aus einer classischen Sammlung von
„Quellen liefern, und in einem zusammenhängenden
„Ganzen die Hauptmomente der göttlichen Kunst
„durchführen, wenn es auch unmöglich scheint, das
„Leben der handelnden Personen in allen Epochen histo=
„risch aufzufassen."

„Der genealogische Theil wird darin ganz neu, der
„typographische und bibliographische aber vermehrter

„und correcter als zeither erscheinen und so dem all-
„gemein gefühlten Bedürfniss entgegen kommen (*).“

„Mit frohem Herzen unternahm ich also diese Ar-
„beit. Sie ist meiner Vaterstadt geweiht, und wird
„manche lang begraben gelegene Wahrheit ans Ta-
„geslicht bringen. Gross und erhaben ist der Zweck,
„anziehend das Interesse der Erfindungsgeschichte ei-
„ner so alles umfassenden Kunst. Ich wollte Guten-
„berg zum guten Berg führen (†).“

Dies sei genug über die Vorrede.

Das erste Hauptstück des Werkes trägt den Titel:
Gutenbergs Würdigung.

In einem pragmatisch geschriebenen, geschichtlichen Werke ist unsers Dafürhaltens eine der ersten Forderungen, dass der Verfasser seine Berichte so vorträgt, dass der Leser von der Wahrheit des Gesagten und der Richtigkeit der Folgerungen überzeugt wird, und zuletzt mit ihm einstimmt.

Wir wissen nicht, wie wir es nennen müssen, wenn wir sehen, dass Herr Schaab seine Berichte mit dem übertriebensten Lobe hinsichtlich des Gegenstandes seiner Beschreibung beginnt, und Person und Sache seinem noch unkundigen Leser in einer Wolke von Weihrauch vorträgt, dass letzterem der Kopf schwindelt und nicht weiß, was er von Herrn Schaab erwarten soll.

Man lese nur die ersten Zeilen des Anfangs: „Gu-
„tenberg, Schöpfer der göttlichen Kunst, der größ-
„ten aller Erfindungen! Wem ergreift nicht dieser
„Namen sein ganzes Gefühl? Die Weltgeschichte hat

(*) I. xi.
(†) I. xii.

„ihn mit goldnen Buchstaben in ihr Heiligthum ein-
„geschrieben und so steht er im Tempel der Unsterb-
„lichkeit. Gutenberg war der Welt ein großes Ge-
„schenk. Gutenbergs Hand leitete die Menschheit aus
„den Regionen der Finsterniss in die des Lichtes und er-
„schuf eine neue Periode in ihrer Bildungsgeschichte (*)."

Bei erfahrnen Lesern, die nicht alles auf Gerathe wohl für Wahrheit halten, muss dabei sogleich der Gedanken aufsteigen, dass solche übermäßige Lobpreisungen gemeiniglich als Kunstgriffe gebraucht werden, um den großen Haufen der gewöhnlichen Leser zu verblenden oder zu verblüffen, und zugleich auch die Furcht, dass die hochgespannte Erwartung nicht befriedigt werde, da die durch sich selbst preisenswerthen Personen und Thaten solcher Lobreden nicht bedürfen.

Herr Schaab hat am Schlusse dessen, was er gegen Herrn Ebert anführte, erklärt, dass er sine irâ et odio gegen ihn gesprochen (†). Er scheint also selbst gefühlt zu haben, dass er die erste Pflicht eines pragmatischen Geschichtschreibers verletzt hat, indem er für Gutenberg und Mainz mit leidenschaftlicher Vorliebe (studio) und gegen Koster und Haarlem mit Hass (irâ) erfüllt war.

Diese leidenschaftliche Vorliebe für Gutenberg hat ihn augenscheinlich irre geleitet, sonst würde er gewiss die Lobsprüche über diesen Mann, der „durchdrungen „von der Allmacht des Werkes mit Heldenmuth und „unerschütterlicher Standhaftigkeit und mit einer Kraft- „anstrengung die sublime Idee, auf die sich sein Geist „geworfen, verfolgte, die mit dem erzielten Nutzen

(*) I. 3.
(†) III. 324.

„im Gleichgewichte stand," und die Berichte „über „seine edeln und schönen Eigenschaften, seine geniale „Bescheidenheit, mit Verabscheuung jeder Prahlsucht, „seine Uneigennützigkeit und Verachtung von Gewinn, „und wie diese Tugenden den großen Künstler zum „großen Menschen machten (*)," für sich behalten haben, besonders, da sich nun aus seinem eignen Werke unwidersprechlich ergibt, daß an diesem Lobe so viel zu schmälern ist.

Hierauf wird von der Ehre, die Gutenbergs Namen bei frühern Jubelfesten bewiesen wurde, von den Denkmünzen und dem Errichten von Denkmalen mit großem Wortprunk Meldung gemacht (†).

Ein sehr bemerkenswerther Umstand schien mir der zu sein, daß die Mainzer keinen öffentlichen Antheil an den, in den Jahren 1540, 1640 und 1740 gefeierten, Festen nahmen, und daß der Namen des älterlichen Hauses von Gutenberg zu Mainz vor dem Jahre 1824 beinahe ganz vergessen war.

Erst nach dem Kosterfeste zu Haarlem im Jahre 1823 stieg zu Mainz die Lust auf, auch etwas für

(*) I. 4.

(†) Der Verfasser theilt daselbst die Aufschrift einer dieser Denkmünzen mit:

Dissimulare virum hunc, dissimulare Deum est.

(Wer das Lob dieses Mannes verschweigt, verleugnet Gottes Ehre.)

Er hätte wissen können, daß dieser Vers einem Epigramm von Petrus Scriverius auf Lorenz Koster, entlehnt ist. Er wird es uns Niederländern nicht übel nehmen, daß wir auch diese Zeile, als Holländisches Ursprungs, für Koster zurücknehmen.

Gutenbergs Namen zu thun, und nicht lange, so ging diese Lust ins Extrem, in eine Sucht über, wobei man sich nicht um das Wahre, selbst nicht einmal um das Wahrscheinliche bekümmerte.

Im Jahre 1824 wurde schon ein Denkstein in dem Haus oder Hof zum Gutenberg gesetzt, worauf man liest, „dass dieses Haus dem unsterblichen Mann „den Namen gegeben hat."

Im Jahre 1825 wurde ein Denkstein in dem Hofe zum Gensfleisch, als dem Stammhaus des Erfinders der Buchdruckerkunst, eingemauert, worin er im Jahre 1398 geboren sein soll. Nachher wurden noch ähnliche Denksteine in den Höfen zum Humbrecht und zum Jungen gesetzt, woselbst im funfzehnten Jahrhundert gedruckt worden sein soll. Die Inschrift vor dem letztern Hause versichert selbst, dass das Druckhaus des Johann Gutenberg allein, vom Jahre 1443 bis 1450 da gewesen ist.

Im Jahre 1827 wurde, ihm zu Ehren, in dem Garten des Hofes zum Gensfleisch, Gutenberg ein Standbild errichtet, das mit allem möglichen Kleiderprunk, mit einer goldnen Kette, einem Ritterschwert etc. ausgestattet ist (*).

Wollte Herr Schaab den Contrast dieses Prunks und dieser Pracht, mit der Armuth und Dürftigkeit, worin Gutenberg, seiner eignen Aussage zufolge, zu Mainz lebte, andeuten? Und wie kommt es, dass er die in erwähnter Inschrift zum Hof zum Jungen befindliche, offenbar falsche, Angabe nicht berichtigte? Ein wahrheitliebender und unparteiischer Geschichtschreiber hätte nicht darüber hingleiten, und noch we-

(*) I. 12—21.

niger diese Prahlerei und Schwülstigkeit als eine theilweise Tilgung einer heiligen Schuld vorstellen dürfen.

Ein solcher Bombast — es ist längst bekannt — beweist in den Augen ruhiger Leser nichts.

Ueber das zweite Hauptstück des ersten Theiles: „Quellen der Geschichte der Buchdruckerkunst,“ werden wir in der folgenden Abtheilung handeln, und das dritte: „die Geschichte der Erfindung der Buchdrucker„kunst,“ womit sich der erste Theil endigt, wird alsdann einen wichtigen Punct unsrer Betrachtung ausmachen; für den Augenblick gehen wir daran vorüber.

Der zweite Theil ist, wie es in der Vorrede lautet, dazu bestimmt, Gutenbergs Persönlichkeit näher zu zeichnen.

Wer aber hier Befriedigung seiner Wißbegierde in Ansehung der Geschichte der Buchdruckerkunst sucht, findet sich schmerzlich getäuscht; denn der ganze Band enthält nichts anders, als dürre genealogische Beiträge zur Familiengeschichte des zum Gensfleisch und von Gutenberg, ohne auch nur im entferntesten den Hauptgegenstand zu berühren; selbst die Wörter drucken und Druckerkunst findet man nicht darin, und folglich wird über die Streitpuncte auch nicht das geringste Licht verbreitet.

Die Urkunden in Betreff des Johann Fust, Peter Schöffer, der Familien Gelthuss, Schlüssel,

Eselweck, und der Höfe oder Häuser in Mainz, welche durch die Ausübung der Buchdruckerkunst in denselben, während des fünfzehnten Jahrhunderts berühmt geworden sein sollen, gehen uns durchaus nichts an, weshalb wir diesen ganzen zweiten Theil übergehen zu können glauben.

Nur ein Punct darin zog unsre Aufmerksamkeit auf sich, nämlich die Angabe des Verfassers, wie verschieden der Namen Johann Gutenbergs in den Jahren 1424 und 1468 geschrieben wurde. Es gelüstet uns keineswegs alle diese Veränderungen aufzuzählen: aber wenn die Verfechter von Mainz aufs neue sagen sollten, dass die verschiedene Schreibart des Namens von Laurenz Janszoon Koster das Dasein dieses Mannes in Zweifel setze, so werden wir sie an Seite 47 und 48 dieses zweiten Theils verweisen, wo jene ennuyeuse Variantenreihe zu finden ist.

Der dritte Theil erweckte unser ganzes Interesse.

Wir haben schon in der Einleitung etwas über das ausbündige Lob gesagt, das Herr Van Praet und Andere den beiden ersten Theilen gegeben, und da geäussert, dass dieses Lob wahrscheinlich einen sehr nachtheiligen Einfluss auf den Herrn Schaab geübt hat. Wir wurden hiervon noch mehr überzeugt, da man schon in der Vorrede dieses Theils durchgängig Bitterkeit und Schärfe gegen die bescheidenen Vorsteher von Haarlem antrifft, welche gewiss Niemandem weniger geziemt, als dem Manne, der sich einen pragmatischen Geschichtschreiber, einen Priester der Wahrheit nennt.

Ueber das erste und vorzüglichste Hauptstück dieses Theils, worin der Verfasser die Werke der Herren

Koning und Ebert beurtheilt, werden wir, wie schon gesagt, in zwei Abtheilungen handeln.

Die darauf folgenden separaten Stücke, überschrieben:

1.) Chronologische Folgenreihe der Künste, welche der Erfindung der Buchdruckerkunst vorangingen;

2.) Zustand des Wissens und der Wissenschaften in den der Erfindung der Buchdruckerkunst vorangegangenen Zeiten;

3.) Folgen und Wirkungen derselben;

4.) Die Pressfreiheit;

5.) Buchdruckereien, welche in Mainz bestanden haben; und

6.) Literatur der Erfindunggeschichte, können wir nicht so umständlich untersuchen, da sie außerhalb des Feldes unser Betrachtung liegen.

Auf dem letzten Blatte des Werkes äußert der Verfasser noch seine Freude über den Beschluss, dass die Secularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst nicht im Jahre 1840, sondern im Jahr 1836, aus von ihm angegebenen Gründen, oder vielmehr auf seine eigne Auktorität gehalten, und dass ein Denkmal zur Ehre Gutenbergs, (worüber er sich schon früher in hochtrabenden Worten ausgesprochen) auf St. Johannistag eingeweiht werden soll (*).

Wir wollen hierüber unsre Ansicht nicht äußern; wir halten es aber für unsre Pflicht, noch etwas über sein Vorwort zum dritten Theil zu sagen.

Der Verfasser gibt auf Seite VII ganz verkehrte

(*) I. 9.

Berichte von den Preisfragen, welche die berühmte gelehrte Gesellschaft zu Haarlem im Jahre 1808 ausschrieb.

Dieselbe hat keineswegs durch eine Belohnung an Geld die Aufmerksamkeit der Gelehrten für diesen Gegenstand zu erregen gesucht, sondern eine goldne Ehren-Medaille war der Preis, welcher auf eine genügende Beantwortung der Frage gesetzt wurde: „Kann „der Stadt Haarlem mit einigem Grund streitig „gemacht werden, daſs die Kunst, mit einzelnen ver-„setzbaren Buchstaben zu drucken, daselbst vor dem „Jahre 1440 von Lorenz Koster erfunden wurde?"
Die Hinzufügung einiger Ducaten kann nur als ein kleiner Ersatz für die Unkosten angesehen werden, welche ein Schriftsteller bei der ausführlichen Bearbeitung irgend eines Gegenstandes machen muſs.

Als im Jahre 1810 drei (*) Abhandlungen, aber keine genügende Antwort eingesandt wurde, hat man die Vergütung auf fünfzig Ducaten gestellt, und zur Beantwortung der Frage keine bestimmte Zeit anberaumt. Herr Koning, der seit einer Reihe von Jahren über die Sache der Buchdruckerkunst gedacht und für dieselbe gearbeitet hatte, wurde durch seine Bescheidenheit zurückgehalten, bei der ersten Ausschreibung sich um den Ehrenpreis mitzubewerben, aber nach dem ersten günstigen Ausfall sah er sich ermuthigt, seine Forschungen fortzusetzen, und er sandte sofort im Jahre 1814 eine Abhandlung ein, welcher bei der allgemeinen Zusammenkunft im Jahr 1816 die

(*) Eine derselben wurde im Jahr 1815 von dem Schriftsteller Mr. H. W. Tydeman herausgegeben, und verdient nicht allein aufbewahrt, sondern auch beherzigt zu werden.

goldne Medaille mit so verehrenden Zusätzen zuerkannt wurde, als es die Gesetze nur immer gestatteten.

Hätte Herr Schaab hierin gerecht handeln wollen, so würde er nicht haben sagen dürfen oder können: „dass die gelehrte Gesellschaft von Haarlem hier in „einer eignen Sache gerichtet habe, und dass diese „Erklärung eine Acte pro domo sei." Es konnte ihm nicht uubekannt sein, dass viele Gelehrte, außerhalb Haarlem, Mitglieder derselben sind und mit dem besondern Interesse oder der Ehre dieser Stadt nichts zu thun haben; und bei einer angestellten Untersuchung der Sache hätte er ebenfalls gefunden, dass ein, wie man glaubt auf den Rath des geschickten Bibliothekars C. Flament (*) vom König Ludwig, (beide weder Niederländer noch Haarlemer,) gemachter Vorschlag, die erste Anleitung zur Ausschreibung dieser Preisfrage gegeben hat, dass die Herren Directoren die äußerste Vorsicht und Behutsamkeit bei der Beurtheilung gezeigt haben, und dass vorzugsweise solche Gelehrte zu Advisoren ernannt wurden, die sich nicht in allen Theilen mit den Beweisgründen des Herrn Meerman vereinigen konnten (†).

Eben so wäre es ihm unmöglich entgangen, dass die Direction, vor der Aussprache, den Herrn van Hulthem, der sich fest für Mainz erklärt hatte,

(*) Gedenkschriften van het eeuwfeest, bl. 9.

(†) Die berühmten Professoren J. W. te Water und D. J. van Lennep, und der als Bibliograph rühmlich bekannte Stadtrath Mr. C. G. Hultman, waren hierin die Beurtheiler oder Advisoren. Auch glaube ich zu wissen, dass das Urtheil des Herrn Mr. Valkenaar ebenfalls eingewonnen wurde.

ersuchte, seine Bedenklichkeiten über die Abhandlung einzuschicken; dass dieselben aber nicht nur nicht erfolgt sind, sondern dass er selbst am Tage des Ausspruchs als Mitglied für die Bekrönung gestimmt hat (*).

Was der Verfasser über die Ausgabe der französischen Uebersetzung im Jahr 1819 und die zu große Abkürzung derselben sagt, kann nicht ganz geläugnet werden; aber der Aufschub sowohl als die Beschneidung waren außer der Schuld des Herrn Koning, und wie sehr es mir und vielen andern missfallen musste, dass man die Ausländer nicht in Stand gesetzt hat, um schnell und über das ganze Werk des Herrn Koning gehörig urtheilen zu können, ist hier der Platz nicht zu erörtern.

Herr Schaab würde, wenn er dem Zugang der ganzen Sache nachgeforscht hätte, sich wohl gehütet haben, etwas von seinem schon früher gefassten Vorsatz zu sagen, „die am meisten in die Augen fallenden Verkehrtheiten dieser neuen Vertheidigung der „alten Fabel, etwas scharf ins Licht zu setzen," und er würde dann das ganze Bestreben der gelehrten Gesellschaft keinesweges als unsinnig in sich selbst und als „eine Ausgeburt ihrer Eitelkeit und Prahl„sucht," vorgestellt haben (†).

Der Verfasser ereifert sich hierauf auch über das im Jahre 1823 zu Haarlem gehaltene Kosterfest. Wir erlauben uns, ihn zu fragen, warum er so schnell und ohne Sachkenntniss hierüber entschieden, die Stücke nicht gelesen und erwogen, welche

(*) J. Koning, Vier Brieven met mij gewisseld. 1823. bl. 16.

(†) III. viii.

früher als der Beschluss von der städtischen Regierung erschienen, und warum er nicht geprüft hat, was von andern Collegien und Personen darin gethan worden ist?

Eine ruhige, von Wahrheitsliebe geleitete, Durchlesung dessen, was hierüber erschienen ist, hätte ihn zurückgehalten, die Ursachen für die Festsetzung der Zeit, als aus der Luft gegriffen zu erklären, und bei einiger Rücksicht auf seinen Stand und seine Jahre, hätte er niemals die läppische Beschreibung des großen Spektakels niedergeschrieben.

Die Feier des Kosterfestes im Jahr 1823 war keineswegs das Werk unbesonnener Knaben, wohl aber weiser und bedachtsamer Männer. Die vorzüglichsten Redner und Dichter, ja alles, was in unserm Vaterlande excellirte, hat an diesem Volksfest aus redlicher Ueberzeugung Theil genommen.

Wir enthalten uns, unser Gefühl über die ungeziemenden Ausdrücke zu äußern: „wie durch dies eigen„mächtige Verfahren einer leichtgläubigen Menge, ge„leitet von einer gelehrten Gesellschaft, der historischen „Wahrheit und dem allgemeinen Urtheil der lite„rarischen Welt Hohn gesprochen sei," und wollen auch von dem unzeitigen Lobe nichts sagen, das der Verfasser dem Professor und Bibliothekar F. Lehne zu Mainz ertheilt, der es unternahm, „die trotzen„den Anmaßungen der gelehrten Gesellschaft von Haar„lem nach Verdienst zu würdigen (*).

(*) Der Titel dieses Werkes ist: Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen, von Friedrich Lehne, Mainz 1823.

Dieser Mann hat sich in den Augen der Verständigen nur lächerlich gemacht.

Wir dürfen nicht unterlassen, zu rügen, wie unvorsichtig Herr Schaab zugleich gehandelt hat, indem er bei der Meldung, dass im Jahr 1823 ein schön gestochenes Portrait des Lorenz Koster erschienen sei, als eine anerkannte Wahrheit niederschreibt: „Jetzt weiß „man, dass dieses Bildniss das eines spanischen oder „holländischen Inquisitors und Doctors der Theolo„gie, namens Tapper, ist." Denn er legt dadurch deutlich an den Tag, dass er das Werk des Herrn Koning nicht nachgesehen hat, woselbst auf Seite IV ein Abdruck des alten Holzschnittes sich befindet, der mit dem bei Loosjes erschienenen Portrait übereinstimmt. Ich hoffe, dem Hernn Schaab bei Einsendung dieses Berichts ein Portrait des Ruardus Tapper, wie es in der Geschichte von Enkhuizen von Brandt und Centen vorkommt, zu übermachen; er wird sich dann durch die Vergleichung mit dem am Secularfeste erschienenen Bildniss, von seinem Irrthum aus Leichtgläubigkeit selbst überzeugen können.

Was der Verfasser ferner in dieser Vorrede über die Beantwortung der „Bemerkungen etc." von Lehne, durch den berühmten Bibliothecar F. A. Ebert zu Dresden, anführt, liegt außer unserm Plane, aber wir können nicht umhin, ihm vor Augen zu stellen, dass er sich und seine Pflicht gänzlich vergessen hat, indem er sich in Betreff des Berichtes von Adrianus Junius also äußert: „Dieser Bericht „ist die Geburt des alten Gehirns eines holländischen „Arztes, und so schwach und nichtig, dass sich jeder

„ehrliche Mann schämen muss, ein solches Hirnge-
„spinst eines Blickes zu würdigen (*).“

Dieser Herr Schaab ist es nun, der den Herren Koning und Ebert auf dem Fuße nachfolgen, und sie in allen Regionen, wohin sie sich verirrten, aufsuchen, in alle Theile der Junius'schen Fabel eingehen, und also alles, was von der holländischen Erfindung gesagt wurde, mit Unpartheilichkeit prüfen wird. Großmüthig will er die leeren Declamationen, Combinationen, Scheingründe und Anomalien bekämpfen, welche unser Fantom aufliefert. —

Er sagt zwar, dass sein Urtheil durch viele seiner geachtesten Zeitgenossen bestätigt wird, aber ich lebe der Ueberzeugung, dass es unter dem hochgeachteten deutschen Volke Männer gibt, die sich nicht scheuen, der Wahrheit zu opfern, und ruhig stelle ich diesen das Urtheil zwischen uns anheim.

(*) III. XIII.

II.

Etwas

über

die von Herrn Schaab angegebenen Quellen

der

Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Der Verfasser ist in dieser Abtheilung sehr weitläufig.

Gern hätte ich gesehen, dass er sich der auf der ersten Seite gethanen Versicherung enthalten hätte: „Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst „soll nicht länger problematisch bleiben, nicht auf „Hypothesen beruhen. Sie soll mit Beweisen belegt „werden, die nicht artificiell, sondern authentisch „und unstreitbar sind. Mährchen für Wahrheit aus= „zugeben, wie es die Haarlemer bei ihrer Lorenz'schen „Erfindung thun, ist keine Geschichte (*).“

Der Gebrauch eines solchen aus der Höhe aus= posaunten Machtspruches bedeutet nichts im Reiche der Wahrheit, und wirkt besonders dann sehr nach= theilig, wenn am Ende bewiesen wird, dass man zu viel geprahlt und versprochen hat.

Wenn der Herr Schaab die Sache von Guten= berg und Mainz in ihr völliges Licht hätte setzen

(*) I. 22 u. 23.

wollen, so hätte er nur die Quellen angeben müssen, die sich darauf beziehen, mit Hinzufügung seines Urtheils und des Gewichts, das jede einzelne zum Beweise hat. Nun aber sieht man eine Menge Urkunden zusammen gebracht, deren Werth oder Unwerth nicht in Untersuchung kam.

Wir können diese Quellen unmöglich einzeln beurtheilen. Das Ganze ist ein Anticlimax, dessen großsprecherische Ankündigung sehr viel verspricht, aber am Ende nichts weniger als befriedigt, und eben so wenig die frühere Verwirrung und Unsicherheit, hinsichtlich der Zeit und des Orts der ersten Erfindung und des Erfinders auflöst. Die Erwartung ist hier natürlich um so größer, je positiver der Verfasser versichert: „daſſ es ihm und seinem Sohne gelungen „wäre, einige tausend vaterländische Urkunden zu „retten, von denen einige hundert zu den Haupt„quellen der Geschichte der Buchdruckerkunst gezählt „zu werden verdienten (*).” „Urkundenbeweise,” sagt er, „sind die ersten, die directesten und sacra„mentelsten aller Beweisarten, die getreuesten und ver„lässigsten aller Quellen. Durch sie spricht der todte, „von keiner äußern Einwirkung abhängige Mensch, „in ihnen spricht die Handlung, und alle Charaktere, „woran man die Wahrheit erkennt, liegen in ihnen „vereinigt.”

Er zeigt ferner, wohl zu wissen, wie er hätte handeln müssen, wenn er sagt:

„Jede Quelle muſſ einzeln geprüft, und der Kritik „unterworfen werden. Diese ist mehr aus dem gesun„den Urtheil des Geschichtsforschers, als aus be-

(*) I. 23.

„stimmten Regeln zu entnehmen. Jedes Urtheil
„muss durch die Hermeneutik geleitet und bei jeder
„Quelle das Zeitalter und sein Charakter, die Par=
„ticulargeschichte des Landes, der Stadt, die chro=
„nologische Folgenreihe der Ereignisse und die In=
„dividualität ihrer Urheber berücksichtigt werden. Es
„muss dem Forscher eine allgemeine Kenntniss des ehe=
„maligen Zustandes der Dinge des Landes, worin die
„Quelle entstanden, eine sichere Anleitung zu ihrem
„richtigen Gebrauche darbieten, damit nicht durch un=
„kritisches Generalisiren Falsches mit Wahrem ver=
„mischt werde."

„Ich werde," sagt er ferner: „die vorhandenen
„Quellen mit meinen neu entdeckten, so vollständig als
„es möglich ist, verbinden," und am Ende des Wer=
kes, S. 270: „Die Geschichte der Mainzer Erfin=
„dung, wie ich sie in den zwei ersten Bänden dieses
„Werkes geliefert habe, enthält Beweise, aus den
„Quellen entnommen, so wie sie der Geschichtforscher
„fordert (*)."

Wir würden viel gegen dieses Gerede über die Quel=
len und Urkunden und den Werth derselben in genere
einzuwenden haben, aber wir unterlassen es, weil wir
uns sonst zu weit von unserm Zweck entfernen wür=
den, und fragen nur: Was findet man in diesem
weitläufigen Hauptstück über die Quellen von Seite 22
bis 127, und in den Gensfleisch'schen Urkunden, Th. II.
von Seite 349 bis 469?

Ich fühle mich nicht geneigt, jene acht Sorten von
Quellen und die genealogischen Urkunden Stück
für Stück durchzugehn, aber Herr Schaab wird es

(*) I. 23—25.

mir nicht übel nehmen, wenn ich ihn, nun er mich erwartet und mir zu antworten verspricht, ernstlich frage: „ob er zu behaupten wagt, dass seine Aufgabe „eine der alten oder früher bekannten Quellen in „ein neues Licht stellt, dass Mainz und Gu„tenberg durch seinen Eifer und seine und seines „Sohnes Entdeckungen etwas gewonnen haben, und „dass unter den Urkunden auch nur eine einzige ist, „die mit der Geschichte der Buchdruckerkunst in Ver„band gebracht werden kann?"

Wir übergehen alle Stücke, worin das Wort drucken nicht vorkommt, so wie diejenigen, welche sich auf Sachen beziehen, die später als 1450 vorgefallen sind.

Auf S. 30 liest man, dass Henne Gensfleisch (Gutenberg) sich unter andern verband, dass die Bücher, welche er der Bibliothek eines gewissen Klosters gegeben hat, ewig darin bleiben sollten, und dass er derselben ferner alles besorgen wollte, was er bis hierher hätte drucken lassen, und was er künftig noch drucken würde.

Diese Urkunde ist vom St. Margarethen-Tag 1459. Dass Gutenberg damals schon und früher eine Druckerei hatte, wird von Niemanden bestritten.

Herr Schaab hat die Echtheit dieser Urkunden und des von Gutenberg an seine Schwester Hebele im Jahre 1424 geschriebenen Briefes, (beide vom Prof. Bodman aufgefunden) in Zweifel gezögen (*); aber

(*) I. 32. In dem Inhaltsregister III. 479 sagt der Verfasser alles Ernstes, dass Prof. Bodman aus Scherz

das war nicht einmal nöthig. In meinen Augen ist sowohl in diesen als auch in den Straßburger Actenstücken, deren Echtheit der berühmte Dibdin bezweifelte, ein inwendiger Beweis von Echtheit vorhanden, den meines Wissens noch Niemand bemerkt hat.

Zur Verfertigung falscher Urkunden hatte man keine Ursache, und wenn man Gutenbergs Sache dazu als wichtig genug hätte ansehen wollen, so würden die Verfasser gewiss so klug und so verständig gewesen sein, solche Gegenstände zu Papier zu bringen, welche etwas beweisen, und es nicht bei nichts bedeutenden oder schon bekannten Sachen haben bewenden lassen.

Auf S. 43 folgt das Protocoll des großen Raths zu Straßburg vom Jahr 1439, worüber nach S. 49 weiter gesprochen wird, ohne übrigens etwas Neues anzuführen.

Wir werden in der folgenden Abtheilung dasjenige betrachten, was aus diesen Actenstücken in Ansehung Gutenbergs Verrichtung hervorgehen soll.

Auf S. 61 gibt der Verfasser das in der Kölln'schen Chronik gemeldete Zeugniss Ulrich Zells, zufolge dessen die Druckerkunst im Jahre 1440 von einem Bürger zu Mainz erfunden, und 1450 vervollkommnet worden sein soll, mit der Bemerkung jedoch: „dass das erste Vorbild in Holland, in den Dona-

oder zur Täuschung seiner Freunde Oberlin und Fischer diese Stücke verfertigt habe. Eine sonderbare Freundschaft wahrhaftig!

„ten, gefunden wurde, die vor jener Zeit da ge=
„druckt worden seien."

Diese letztere Hinzufügung setzt Herrn Schaab in sichtbare Verlegenheit (*); um sie zu entkräften, sagt er, daſſ sie in einer von Unwahrheiten und Fabeln ausstaffirten Chronik stehe. Ein Beweisverfahren, das wir fürwahr von einem Richter nicht erwartet hätten, dem doch die Grundregel bekannt sein muſſ, daſſ man ein Zeugniſſ eben so wenig als ein justi=tielles Bekenntniſſ splissen darf, und daſſ man nicht ermächtigt ist, den einen Theil anzunehmen, weil er dient, und den andern zu verwerfen, weil er undien=lich ist (†).

Ueber das aus Peter Schöffers Munde auf S. 62 gegebene Zeugniſſ Trithems sind wir in An=sehung des Druckens mit hölzernen Tafeln einerlei Meinung, ohne übrigens dem Verfasser über Trithems Glaubwürdigkeit beizustimmen.

D. Specklins Zeugniſſ und eines andern Straß=burger Chronikschreibers auf S. 96, daſſ Johann oder Hans Gensfleisch von Mainz sich des Dieb=stahls oder des Miſſbrauchs des Vertrauens schuldig gemacht hat, in der Absicht eine Druckerei in Mainz zu errichten, haben wir in keiner Hinsicht für Haar=lem nöthig, aber Herr Schaab hat den Verdacht einer unerlaubten Handelsweise, der von jeher auf Gutenberg auch in Deutschland haftete, nicht entfernen können; er schreitet über jene Zeugnisse der Straßburger hin wie ein Hahn über heiße Koh=len.

(*) I. 65.
(†) I. 62.

Bei der Anführung des Zeugnisses von Mariangelus Accursius: „daſſ er einen Donat und ein „Confessional zusammen gebunden gesehen habe," wurde von Herrn Schaab vergessen hinzuzufügen: „er (Fust) hat sicher die erste Anleitung hierzu durch „den vor dieser Zeit in Holland mit einer geschnit„tenen Platte gedruckten Donat bekommen."

Unter den weiter angegebenen Quellen sind sehr viele, welche nach unserer Einsicht mit der Sache Gutenbergs und der Stadt Mainz in keiner Beziehung stehen, und deshalb außer unserm Bereiche liegen.

Besonders scharf ist Herr Schaab gegen solche Schriftsteller, welche glauben, daſſ Straßburg die Ehre der Erfindung zukomme. Meerman hat ebenfalls in seinem Werke viele Zeugnisse oder Documente angeführt, weswegen man von ihm sagt: er habe mehr Fleiß als Urtheil bewiesen. Wir würden von dem Verfasser, der den meisten dieser Stücke einen Platz einräumte, dasselbe sagen können, ja mehr, daſſ er durch das Nichtaufnehmen solcher Zeugnisse aus erwähntem Werk, welche für Haarlems Anspruch dienen konnten, nämlich die des Natalis Comes, Henricus Scorus und Anderer, sehr viel Schlauheit an den Tag gelegt hat.

Die Summe aller unsrer Erwägungen ist, daſſ der Verfasser die Geschichte der Druckerkunst durch das Anführen dieser sogenannten Quellen mehr verdunkelt als aufgeklärt hat, vorzüglich da man nicht weiß,

welchem Schriftsteller man glauben soll; denn sie weichen sowohl in der Zeit und dem Ort der Erfindung, als in der Angabe der Personen ab. Von uns kann nicht gefordert werden, diesen Knäul zu entwirren: Das wäre die Pflicht des pragmatischen Geschichtschreibers gewesen, der alles aufklären wollte.

III.

Wurden in Ansehung der Verdienste Gutenbergs und zur Abstruction des Anspruchs von Mainz neue Beweise angeführt?

Voraus sei gesagt, dass ich von den Verdiensten Gutenbergs hinsichtlich der Buchdruckerkunst, von seiner Geschicklichkeit und seinen Verrichtungen vorher eine günstigere Meinung gehabt habe, als jetzt, nach Lesung der Berichte des Herrn Schaab, der ex professo als Lobredner aufgetreten ist.

Ich hielt mich für überzeugt, dass Gutenberg ein thätiger Mann gewesen, der durch nützlichen Gebrauch seiner Geschicklichkeiten und gemäß seiner vornehmen Geburt und seines hohen Standes im Hof zum Gensfleisch zu Mainz prächtig und geräumig gelebt und bei seinen Zeitgenossen in Achtung gestanden hat.

Auf Grund des Prozesses mit Dritzehn meinte ich als hinlänglich bewiesen annehmen zu dürfen, dass Gutenberg schon zu Straßburg mit Platten- oder Tafeldruck gearbeitet, und sich im Herbst des Jahres 1439 daselbst aufgehalten habe; ich glaubte deshalb, dass, nachdem seine Begierde, mehr Licht und Klarheit hierin zu erlangen, immer höher gestiegen, und

er, nach Zells Zeugniss, die gedruckten Blätter der Haarlemer Presse gesehen hatte, der Wunsch in ihm aufstieg, sich mit der Weise der Behandlung, und mit allem was die Druckerei betrifft, besser bekannt zu machen.

Für Koster und seine Söhne war, wie van Meteren versichert, „die Kunst in jener Zeit schon lu„krativ geworden, und sie fingen an, ein größeres „Haus und Gesellen zu halten."

Es ließ sich daher leicht vermuthen, dass es Gutenberg in den Sinn kam, einen seiner Verwandten oder Freunde für seinen Plan zu dem Ende zu gewinnen, sich als Diener oder Geselle bei Lorenz Koster annehmen zu lassen, und „dass er sich," um mit Junius zu sprechen, „zu Haarlem beeiferte, die Kunst, die Lettern zusammen zu fügen, und die Weise, wie sie gegossen wurden, nebst allem, was in diese Sache einschlug, durch und durch kennen zu lernen," um von dieser Kenntniss später für sein begonnenes Bestreben, das ihm nicht nach Wunsch gelingen wollte und womit er beständig kämpfte, Vortheil zu ziehen.

Als der Meister, Lorenz Koster, zu Ende des Jahres 1439 gestorben war, fand der Geselle bald Gelegenheit, bei dem Stillstand der Presse und der auf Weihnachten eingetretenen Ruhe in der Druckerei, so viel von den Lettern und Geräthschaften von einem Knecht oder geringeren Diener zusammen einpacken zu lassen, als er für nöthig achtete, und hierauf mit diesem Helfershelfer aus dem Hause zu flüchten (*). Junius sagt: „dass der untreue Die-

(*) Bei Junius steht deutlich: cum fure domo se proripit. Warum bei Herrn Schaab cum furto (mit dem Gestohle-

„ner oder Geselle zu Mainz, als einer Freistätte,
„nicht allein sicher war, sondern daß er auch da-
„selbst, in einem offenen Laden, die reiche Aernte
„seines Diebstahls hat einsammeln können;" und bei
Guicciardini wird gemeldet: „daß dieser Diener
„sich zu Mainz niederließ, wo er, diese Kunst
„ans Licht bringend, mit lauter Freude empfangen
wurde."

Daß ein kundiger und erfahrener Drucker dem Gutenberg noch besser zu statten kam, als die Geräthschaften und die Lettern, bedarf keines Beweises, und dies wird überdies durch Junius Bericht befestigt, „daß schon im Jahre 1442, das Doctrinale von „Alexander Gallus, zu Mainz mit denselben „Lettern gedruckt wurde, welche Lorenz Koster „zu Haarlem gebraucht hatte.

Seitdem die Wahrheit obiger Aussage durch das Finden einiger Blätter dieses Schulbuches, von welchen bei Koning eine Abbildnng ist, bewiesen wurde, bekam diese Versicherung noch mehr Gewicht in meinen Augen; ich sah so die Druckereien zu Haarlem und zu Mainz in einen sichtbaren Verband gebracht; aber nun Herr Schaab dargethan hat, daß Gutenberg nicht vor dem Jahre 1445 nach Mainz zurückgekehrt ist, daß er seine Zeit kummervoll zu Straßburg zugebracht hat, und daß man von seiner Kunstausübung zu Mainz zwischen den Jahren 1445 und 1450 nichts weiß, wurde mein günstiges Urtheil um vieles vermindert.

nen) steht, und worauf diese Veränderung abzweckt, blieb mir unbekannt. Bei Meerman und bei Koning steht auch deutlich: cum fure (mit dem Diebe).

Damit man über das, was Herr Schaab von dem Schicksal und dem Gewerbe Gutenbergs anführt, besser zu urtheilen vermöge, halte ich es für gut, aus den Berichten des Herrn Schaab seine Lebensbeschreibung zusammen zu stellen, und sie hier folgen zu lassen.

Johann zum Gensfleisch, genannt von Gutenberg, wurde zu Mainz im Jahre 1397 oder 1398 geboren.

Er war der Sohn von Friele zum Gensfleisch und Elze von Gudenberg, beide angesehenen und adeligen Geschlechtern entsprossen (*).

Von seiner Erziehung und seinem Schicksale, seiner Kindheit und Jugend ist nichts bekannt (†), zum wenigsten nichts bewiesen. Herr Schaab vermuthet, dass er seine erste wissenschaftliche Bildung durch einen Hausgeistlichen unter den Augen seiner Aeltern erhalten hat, und sucht dies wahrscheinlich zu machen aus einer Urkunde von 1332, worin von einem sogenannten Kinderpfaffen gesprochen wird. Eine beinahe ein Jahrhundert zu alte Urkunde!

Glieder der Familie zum Gensfleisch sollen an den bürgerlichen Uneinigkeiten, welche zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zu Mainz Statt fanden, Theil genommen und sich dann genöthigt gesehen haben, diese Stadt zu verlassen, was um das Jahr 1420 geschehen sein soll (§).

(*) I. 133.
(†) I. 134.
(§) I. 136.

Wohin sich Gutenberg mit seiner Familie begeben, und wo und wie er zwischen den Jahren 1420 und 1430 gelebt habe, ist gleichfalls nicht zu erweisen (*): was ihn bewogen habe, den Familiennamen seiner Mutter zu führen, und den seines Vaters fahren zu lassen, und warum er aus dem Adelstand in den des Handwerkmannes, wenigstens in den Bürgerstand heruntergestiegen, und sich zur Ausübung einer Kunst oder eines Handwerks bequemte, wird ebenfalls nirgends erläutert.

Dass Gutenberg durch die Ausübung mechanischer Künste ein routinirter Arbeiter wurde, und dass eine vorherrschende Liebe für solche Künste einen Hauptzug in seinem Charakter machte, ist wohl möglich, aber nicht bewiesen, und dass er schon, ehe er von Mainz abreiste, also vor dem Jahr 1420 oder 1421 (†) sich auf diese Künste gelegt, ja sogar die erste Idee der Buchdruckerkunst aus Mainz dahin mitgebracht habe, ist so unsinnig, dass es jedem ins Auge fallen muss. Glaublich ist es, dass Gutenberg 1430 zu Straßburg wohnte und keinen Gebrauch machte von der Aussöhnung oder Amnestie, welche damals ihm und andern, früher aus Mainz Ausgewanderten, angeboten wurde (§).

Das einzige, was wir nun von ihm mit Sicherheit wissen, ist, dass er im Jahr 1434, einen Stadtschreiber von Mainz, namens Nicolaus, verhaften ließ, weil gesagte Stadt die ihm schuldige Zinse und Gülte nicht bezahlte. Er musste diesen Arrest aufhe-

(*) I. 136.
(†) II. 213.
(§) I. 137.

ben und Nicolaus des ihm gethanen Gelöbnisses entbinden, zufolge des Beschlusses des großen Raths zu Straßburg (*).

In dieser Acte kommt nichts vor, was mit einem Gewerbe, geschweige denn mit der Druckerkunst in Beziehung steht. Sie beweist allein, dass er damals schon um Geld verlegen war, und von dieser Verlegenheit gibt Herr Schaab hier und da noch mehr Beweise. Er sucht und findet darin die wahrscheinliche Ursache, dass Gutenberg beschlossen hatte, zur Erhaltung seines Unterhalts selbst seine Hände zu rühren. Aber wie mit der dringenden Sorge für seine Nahrung, die edle Sorge für seinen Ruhm verbunden gewesen sei (†), können wir nicht begreifen.

Herr Schaab wird es uns zu Gute halten, dass wir einstweilen, jenen schönen Assertionen, worauf die Mainzer ihre Schlüsse bauen, auch nicht den geringsten Glauben beimessen.

Im Jahre 1437 muss sich Gutenberg einem adeligen Fräulein, Ennelin zu der eisernen Thür, dem letzteu Sprössling einer angesehenen Familie im Elsass, die Ehe versprochen haben; denn sie verklagte ihn bei dem bischöflichen Richter zu Straßburg und drang auf Erfüllung des Versprechens. Da irgendwo von Ennel Gutenbergen Meldung gemacht wird, so ist es wahrscheinlich, dass ein Urtheil über ihn ausgesprochen wurde, aber es ist kein Beweis vorhanden, dass er mit ihr gelebt habe (§).

(*) I. 26, 30 und 136.

(†) I. 137.

(§) I. 139.

Der Verfasser hat diesen Vorfall ganz schlicht erzählt, und sich nicht bemüht, ihn zur Tugend zu erheben.

Die ganze Periode von 1420 bis 1436 würde ferner für uns dunkel geblieben sein, wenn sie Herr Schaab nicht einigermaßen, obgleich wunderbarlich, angefüllt und aufgehellt hätte.

Mit Gyges Ring konnte man wohl ungesehen in ein Zimmer kommen und alles ausspähen und belauschen, aber dies beschränkte sich allein auf die Gegenwart. Der Verfasser muss im Besitz eines noch köstlichern Ringes gewesen sein, der ihn auch in die Vergangenheit — ja in die früheren Jahrhunderte zurückführte; denn wie würde er sonst gewusst haben, was Gutenberg inner seiner Stube in seiner Einsamkeit verrichtete? Wir wissen nun von ihm, dass sein Held „zu Straßburg, bei verschlossener Thür „in Einsamkeit arbeitete, um bei seiner geheimen Kunst „von Niemanden belauscht zu werden; und dass er, „nachdem er in seinem Zimmer war überrascht wor„den, sich auf vieles Dringen entschloss, seine Kunst — „man merke wohl — gegen zu leistende Zahlungen „jenen Verwegenen zu lehren (*)."

Vielleicht hat Herr Schaab geheime Offenbarungen gehabt; wenn dem so ist, so hoffen wir, dass er hierüber sowohl, als über Gutenbergs frühe Erfindungen vor dem Jahr 1420, von der Mittheilung seiner Entdeckung, von der Kunst mit beweglichen Buchstaben zu drucken im

(*) I. 153.

Jahre 1436, und wo? wann? wie? und wem? diese Entdeckungen gemacht wurden, und ob solches auch gegen Bezahlung oder gratis geschehen, nähere und genügende Ausweisungen geben werde.

Kurze Zeit darnach ward Gutenberg von Andreas Dritzehn, einem wohlhabenden und angesehenen Bürger zu Straßburg ersucht, ihm einige der Künste zu lehren, welche er zu jener Zeit trieb. Gutenberg war dieser Bitte willfährig und lehrte ihm Steine schleifen und Spiegel polieren (*).

Nicht lange nachher trat Gutenberg mit Johann Rieffe in eine Gesellschaft wegen einer Kunst, aus der man auf den Messen zu Aachen Nutzen ziehen konnte. Ersterer sollte zwei Theile, letzterer einen Theil des Gewinnes genießen. Dritzehn, der von diesem Contract etwas bemerkte, verlangte auch in diese Gesellschaft aufgenommen zu werden, und ein gleiches Ansuchen that Anton Heilmann für seinen Bruder Andreas. Gutenberg nahm beide unter der Bedingung auf, dass sie ihm die Summe von 160 Gulden zahlten.

Aus der Reise nach Aachen und dem großen Gewinn ward nichts; aber als die Gesellschafter merkten, dass Gutenberg noch andere Künste trieb, drangen sie in ihn, dass er auch diese ihnen lehren und keine für sich geheim halten sollte; nun wurden noch zwei hundert und fünfzig Gulden von ihnen verlangt, welche theilweise oder in Terminen zu entrichten waren.

Andreas Dritzehn starb 1439, und kurz darauf wurde von seinen Hinterlassenen und Brüdern Georg

(*) I. 139.

und Niklas ein Prozeſſ bei dem großen Rath zu Straßburg anhängig gemacht.

Die Deutschen haben die Acten dieses Prozesses als äußerst wichtig für die Sache von Mainz angesehen und Schaab selbst erklärt: „daſſ die ersten Versuche „Gutenbergs im Jahre 1436, mit beweglichen „Lettern Bücher zu drucken, durch die Drit„zehn'schen Prozeſſacten authentisch bewiesen seien (*).“

Hierdurch bekam ich Lust, die Sache auf das genaueste zu untersuchen. Ich habe die Acten, so wie sie Meerman im Alt- oder Plattdeutschen mit Schöpflins lateinischer Uebersetzung mittheilte, so kaltsinnig gelesen und erwogen, als wenn ich niemals etwas davon gehört oder gelesen hätte.

Es ergibt sich daraus, daſſ Blei gekauft und eine Presse gebraucht wurde, daſſ vier Stücke in derselben gelegen haben, welche auseinander genommen oder gelegt werden konnten, und endlich, daſſ dieses Zerlegen durch Oeffnung zweier Schrauben geschehen konnte.

Herr Schaab sieht in diesem Auseinandernehmen der Platten oder Stücke nichts geringeres, als die ersten Elemente der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern, und weil das Wörtchen vier da steht, zieht er daraus den Schluſſ, daſſ Gutenberg schon in Quart-Format gedruckt habe.

Es ist bei mir außer allem Zweifel, daſſ die Sachführer von Straßburg und Mainz obige Actenstücke mit einem colorirten Vergrößerungsglas besichtigt haben. Bei ihrer Berichterstattung haben sie alles liegen lassen, was ihnen nicht diente, und bei der Mittheilung des scheinbar Günstigen waren sie darauf

(*) III. 547.

bedacht, es an Ausschmückung nicht fehlen zu lassen; so übersetzt z. B. Schöpflin die Wörter: (vier) Stücke in § 2: quatuor paginas; die Worte im Urtheil: Künste und Aventuren nennt er: artes mirabiles et secretae, (wunderbare und geheime Künste). Schaab nennt Pag. 147 die zweyen Würbelin (die zwei Wirbel), in § 10 vorkommend, zwei Schrauben. Das Blei muss zum Gießen der Lettern gedient haben, obgleich man sicher weiß, dass es für die Spiegel gebraucht wurde, u. s. w.

Jetzt, nachdem ich alles überlegt und erwogen habe, bin ich von der Ungereimtheit, aus diesen Prozessacten einigen Anspruch für Mainz herzuleiten, so sehr überzeugt, dass ich öffentlich vor der literarischen Welt folgende Thesis aufzustellen und zu vertheidigen mich getraue:

„Wenn der Namen Gutenberg nicht von Schöpf„lin und seinen Nachfolgern in dem berühmten Pro„zess mit den Erben Dritzehn gefunden worden wäre, „so würde nie Jemand auf den Gedanken gekommen „sein, diesen Prozess in einige Verbindung mit der „Buchdruckerkunst zu bringen.”

Für diese Ueberzeugung glaube ich folgende innerliche Beweise in dem Prozess selbst gefunden zu haben:

1°. Die sämmtlichen Beiträge der Gesellschafter betrugen im Ganzen nicht mehr als 160 und 250 Gulden, mit Inbegriff alles dessen was zum Steinschleifen und Spiegelpoliren erfordert wurde. — Diese Geldsummen waren ungezweifelt nicht zureichend, um davon die Einrichtung einer eigentlichen Buchdruckerei zu bestreiten. Ueberdies stand dieser geringe Belauf in keinem Verhälltniss mit dem großen Vor-

theil, den die Theilnehmer genossen haben würden, wenn Gutenberg damals das Geheimniss der Buchdruckerkunst gekannt und ihnen mitgetheilt hätte; er müsste des Verstandes verlustig gewesen sein, wenn er das große Geheimniss für diese kleine Summe dreien Personen überliefert hätte.

2°. Man darf wohl mit Gewissheit annehmen, dass, wären zu Straßburg Blätter und Lehrbücher für Schulen gedruckt, und anstatt der Geschriebenen verkauft worden, diese Beschäftigung sowohl da als zu Haarlem eine gewinngebende gewesen sein würde. Denn solche Blätter und Bücher hätten jedermann angestanden, sie würden durch den Verbrauch gewiss ein Gegenstand der allgemeinen Nachfrage geworden sein und folglich einen starken Absatz verursacht haben. Man hätte sich dann nicht mit der Hoffnung zu schmeicheln gebraucht: dass es binnen einem Jahre besser gehen würde, wenn Gott nicht beschlossen hätte, sie zu strafen (*).

3°. Dass die Gesellschaft nicht angetreten wurde, um Bücher zu drucken, wird meines Erachtens ferner dadurch bewiesen, dass der Erfolg dieses Bestrebens sehr unglücklich, ja nachtheilig für die Theilnehmer gewesen ist.

Verschiedene Zeugen (†) schildern den jämmerlichen Zustand des verstorbenen A. Dritzehn, in den er als Theilhaber jener Gesellschaft gerathen. Er hatte mehr als fünf hundert Gulden dabei eingebüßt, und nicht

(*) Nisi Deus nos punire decreverit, sagt Schöpflin in seiner Uebersetzung des Plattdeutschen. Eigentlich heißt es an jenem Orte: Wenn Gott uns nicht plagte.

(†) § I. 4.

nur sein eignes oder älterliches Vermögen, sondern auch seine künftige Erbschaft musste er verpfänden; ein anderer (*) erklärte: „dass Dritzehn es tief bereute, sich in diese Sache eingelassen zu haben, und „dass er voraus gesehen, dass sich auch seine Brüder „mit Gutenberg nicht verstehen würden."

Der Priester, der die Beichte gehört hatte, erklärte: (†) „dass Dritzehn keinen Heller übrig behal„ten, und in seinen Kleidern auf dem Bette gelegen „habe." u. s. w.

4°. Man hat aus den Worten, dass Gutenberg verlangte, man solle die vier Formen oder Stücke losmachen und wegnehmen, damit andere sie nicht sähen, geschlossen, dass von einem Geheimniss die Rede gewesen wäre. Zufolge meines Urtheils kann aber daraus, dass er nicht selbst ging, sondern seinen Knecht sandte, nichts anders, als ein neuer Beweis seiner besondern Furchtsamkeit gezogen werden. Wahrscheinlich fürchtete er, es möchte ans Licht kommen, dass er, aufs gelindeste genommen, seinem vornehmsten Gesellschaften mit zu großen Hoffnungen geschmeichelt hatte. Und gesetzt, es wäre ein Geheimniss bei diesem Werke gewesen, dann hat man, dünkt mich, nur sehr geringe Sorge getragen, es zu bewahren; denn 1°. waren viele Gesellschafter; 2.) wird berichtet (§), dass Anna, die Frau des Johann Schultheis, ihm Tag und Nacht bei der Arbeit half, wenn sie sich bei ihrem Neffen A. Dritzehn aufhielt; 3.) war der Zimmermann Sahspach, der die Presse gemacht hatte, auch

(*) §. 7.

(†) §. 8.

(§) §. 5.

in die Sache eingeweiht; 4.) wird in dem Urtheil des großen Rathes auch nicht im entferntesten eines Geheimnisses gedacht. Wenn hier noch ein anderes Geschäft, als das Spiegelmachen und das Schleifen von Steinen, zu unterscheiden gewesen wäre, würden es die Richter gewiss gethan haben. Das einzige, was den Schein für sich haben könnte, ist die 1439 gethane Erklärung des Goldschmidt Dunne: „dass er „vor drei Jahren bei hundert Gulden bei Gutenberg verdient habe, lediglich für Sachen, welche „zu dem Drucken gehörten" Aber der hierauf gegründete Beweis fällt ebenfalls bei näherer Betrachtung ganz weg.

Schon mehrmals wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausdehnung oder Form dieses Zeugnisses von allen andern in diesem Prozess vorkommenden sehr abweicht; und selbst wenn es echt und vollständig ist, so muss es doch jedem, ohne noch den Zeitverlauf in Anschlag zu bringen, ins Auge springen, dass auch diese Summe zu gering ist, um dabei an etwas anderes, als an eine Nebenbeschäftigung zu denken und keineswegs an das Drucken von Büchern, zumal zu einer Zeit, wo Gutenberg, zufolge Schaab, für seine große Kunst noch keinen Namen hatte (*).

Die gesunde Auslegkunde fordert daher, dass man dem Wort drucken keine weitere Bedeutung gebe, als es in Beziehung und im Verband mit dem Hauptgeschäft hat. Denn man weiß zuverlässig, dass jenes Graviren oder jene Goldschmidtsarbeit bei den Formen des Spiegelmachens angewendet wurde und also

(*) I. 144.

bei dem Bedrucken der Spiegelrahmen, welche letztere, zufolge der Erzählung von Reineke Fuchs von dem Spiegel, im fünfzehnten Jahrhundert sehr gesucht waren.

Als ein wichtiger Beweis kann ferner noch angeführt werden, dass die ganze Sache jener Gesellschaft als keine Sache von Belang, oder die ein wichtiges Geheimniss einschlösse, angesehen wurde. Denn Gutenberg selbst ließ bei seiner Abreise nach Mainz sein Handwerk fahren, und zu Straßburg hat man später nichts mehr davon vernommen.

Setzen wir, die Gebrüder Dritzehn, Rieffe und Heilmann wären Mitwisser des Geheimnisses der Buchdruckerkunst gewesen, würden denn ihre Namen so obscur geblieben sein, als sie es nun sind?

Und endlich 5.) ist es unmöglich, dass, wenn in dieser Sache, in welcher so viele Zeugen verhört worden, ein wichtiges und Vortheil verheißendes Geheimniss gewesen, dasselbe vierzehn Jahre lang — bis 1450 — verschwiegen geblieben wäre.

Wir könnten außerdem noch aus den Prozessacten beweisen, dass Gutenberg nicht einmal Chef dieser Gesellschaft war, da die Presse in dem Hause des Dritzehn stand und er selbst außerhalb der Stadt wohnte; aber wir wollen nichts zu seinem Nachtheile aufsuchen.

Durch das Angeführte und nähere Erwägungen bin ich ganz von meinen Begriffen zurückgekommen, um nach Anleitung der Beweise der HH. Meerman und Koning mit ihnen zu glauben, dass in diesem Prozess einige Indicien für die Behauptung vorhanden seien, dass Gutenberg schon zu Straßburg

sich mit den Proben zum Platten- oder Tafeldruck abgearbeitet habe; der Prozess spricht von nichts, als vom Spiegelmachen und Schleifen von Steinen.

Ich kann daher nicht begreifen, wie Herr Schaab, seine Vorgänger und Anhänger diesen Prozess als dienlich für ihre Meinungen und Begriffe ansehen konnten; und noch viel weniger, dass sie daraus geradezu den Schluss ziehen, und authentisch beweisen wollen, dass man im Jahre 1436 zu Straßburg begonnen habe, mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken.

Wenn ein bejahrter und erfahrner Richter sähe, dass ein ankommendes Glied eines Rechts-Collegiums es wagte, auf solche schwache Gründe und mit solchen Sprüngen eine Behauptung festzustellen, dann würde er demselben ohne Zweifel eine Zurechtweisung, wo nicht eine strenge Rüge angedeihen lassen.

Im December des Jahres 1439 erfolgte das Urtheil des großen Raths, und obgleich dasselbe bestimmt sagt, dass die Gesellschaft zwischen Gutenberg, Rieffe nnd Heilmann bis zu Ende der fünf Jahre nach dem ersten Anfange, und also bis 1443 fortbestanden haben muss, findet man hierüber doch nichs Näheres (*). Die Straßburger Gelehrten haben sich viele vergebliche Mühe gegeben, hierüber etwas ausfindig zu machen, und Schaab sagt, indem er von dem Eifer jener Gelehrten spricht: „dass „alles, was sie von dem Druckwerk, worauf sie Anspruch zu haben glaubten, anführten, nichts als Hypothesen seien, welche ihrem Localsinne und Patrio-

(*) I. 158.

„tismus mehr Ehre machten, als ihrer Unparteilich-
„keit (*).“

Er beweist ferner, dass Gutenberg sich in den Jahren 1443 und 1444 noch zu Straßburg aufhielt, und dass er sich damals genöthigt sah, Schulden auf Schulden zu machen (†). Durch das Missglücken seiner Bestrebungen und den Verlust seines Vermögens und des erwähnten Prozesses, musste er sich endlich nothgedrungen entschließen, in seine Geburtstadt zurückzukehren, wo er zur Erreichung seines Zwecks auf die Unterstützung seiner reichen Verwandten und andrer Personen rechnen zu dürfen glaubte (§).

Und nun drückt sich der Verfasser bei dem Vermelden dieses Schrittes aus wie folgt:

„Arm an Vermögen, aber reich an Talenten und
„schöpferischen Planen trat der große Mann am Ende
„des Jahres 1444 oder zu Anfang des Jahres 1445,
„begleitet von seinem treuen Bedienten Lorenz Beil-
„deck (?) die Rückreise nach Mainz an. Er hatte
„zu Straßburg keine Zöglinge, kein Product seiner
„Kunst zurückgelassen, nur seine Frau ließ er dort (**).“
Schöpflin sagt: „es scheint, dass Gutenberg bei
„seiner Abreise von Straßburg auch sein Anden-
„ken mitgenommen hat.“

Auf der folgenden Seite liest man, dass die fünfjährige Epoche von 1445 bis 1450 zu den dunkelsten Lebensjahren Gutenbergs gehöre, und dass man

(*) I. 159.
(†) I. 162 und 163.
(§) I. 164.
(**) I. 164.

nicht wisse, wo und wie er in diesen fünf Jahren gelebt habe.

Der Verfasser freut sich, dass er noch ein Stück, das zu dieser dunkeln Epoche gehört, anführen kann, und lehrt uns, dass Gutenberg, als er im Jahre 1448 zu Mainz lebte, kein Vermögen und keinen Credit hatte, aber dass er von einem seiner reichen Anverwandten Arnold Gelthuss zum Echtzeller mit einem Geldvorschuss, sage von hundert fünfzig Gulden gegen ein jährliches Interesse von $7\frac{1}{2}$ procent unterstützt wurde (*).

Herr Schaab scheint in Betreff dieser Epoche keine geheimen Offenbarungen gehabt zu haben; er klagt deshalb die Berichte der Dürftigkeit an und setzt voraus: „dass der thätige Mann gewiss nicht „ruhig geblieben sei, sondern dass er an neuen Werk„zeugen für seine große Erfindung gearbeitet und auch „seine Versuche im Kleinen fortgesetzt habe."

Die Schwachheit dieser Proposition muss ihm eingeleuchtet haben, denn er fügt hinzu: „historische „Gewissheit haben wir nicht über sein Treiben in der „langen Epoche von 1439 bis 1450.

„Gutenbergs geheimes Handeln und seine schon zu „Straßburg bewiesene Aengstlichkeit, es möge Je„mand etwas von dem Geheimniss erfahren, ist sicher „die Ursache des Ungewissen in diesen vielen Jahren."

Diesen Mangel an positiven Berichten sucht Herr Schaab durch folgendes neue Raisonnement zu ergänzen:

„Gutenberg musste endlich wohl einsehen, dass „er mit allen seinen geheimen Arbeiten nicht weiter

(*) I. 28 u. 165.

„kommen würde, dass ihm das Buchstabenschnitzen,
„Pressen- und Formenfertigen unendlich viele miss-
„lungene Versuche und Geld gekostet, dass noch viele
„Arbeiten zu thun und viele Anschaffungen für Per-
„gament, Druckschwärze, Papier u. s. w. zu machen
„seien, wozu seine leere Kasse nicht zureichte. Er
„suchte sich also einen thätigen und reichen Gesell-
„schafter. Diesen fand er endlich im Jahre 1450 in
„der Person des Johann Fust (*).“

Derselbe war ein reicher und ansehnlicher Bürger zu Mainz, der Bruder des Jacob Fust, Gold-schmidt daselbst. Bald wurde nun eine eigentliche Druckerei errichtet und so wurde das Jahr 1450 das goldne Jahr für das goldne Mainz.

Ueber den Contract selbst und die beständigen Geld-vorschüsse des Fust wollen wir uns nicht verbreiten. Dass nichts von den Geräthschaften und Lettern unter oder bei Gutenberg stand, haben wir mehrmals als höchst bemerkenswerth angeführt (†).

Erstaunenswürdig war die Unternehmung, welche diese Gesellschaft in dem Zwischenraum von 1452 bis 1455 zu Stande brachte, ich meine den Druck der ganzen Bibel.

Viel, sehr viel wurde über dieses Unternehmen und die Folgen desselben geschrieben, auch von Herrn Schaab (§).

Zufolge des Berichtes von Schöffer an Trithem, hatte man schon eine Summe von vier tausend Gulden ausgegeben, ehe noch die dritte Quaterne vollendet war.

(*) I. 166.
(†) I. 169 u. 175.
(§) I. 220—276.

Es war für die Buchdruckerkunst eine Sache von der höchsten Wichtigkeit, daſſ Peter Schöffer um das Jahr 1452 mit Fust in Beziehung kam. Denn er war ein sehr geschickter und erfindungreicher Mann, und ihm vorzüglich hat man die nachherigen großen Verbesserungen in der Kunst des Buchstaben-schneidens, des Letterngusses, und des Druckens zu verdanken. Er verheirathete sich schon im Jahre 1454 oder 1455 mit Fust's Tochter, und diese Verbindung soll viel dazu beigetragen haben, die zwischen Fust und Gutenberg bestandene Assosiation aufzulösen.

Nach den Begriffen des Verfassers hatte ersterer, nachdem er alle Geheimnisse des letzteren gelernt hatte, die Kenntnisse und Erfahrung desselben nicht mehr nöthig, und suchte sich deswegen seiner zu entledigen. Schon im Jahre 1455 wurde gegen Gutenberg ein Prozeſſ über Geldsachen eingeleitet, und kurz darauf die Gesellschaft, durch eine gerichtliche Acte entbunden, die ganze Druckerei mit allen Geräthschaften, dem Papier- und Pergamentvorrath und den Exemplaren der Bibel kamen als völliges Eigenthum an Fust.

Schaab hat sich besondere Mühe gegeben, die Handelsweise des Fust und Schöffer als undankbar, egoistisch, ja als abscheulich, gegen den ehrlichen, sanftmüthigen und uneigennützigen Gutenberg darzustellen.

Wir wollen hierin nicht entscheiden; aber da seine Ansicht einseitig ist, mag es uns wohl erlaubt sein zu bemerken, daſſ auch diese Münze wohl ihre Kehrseite gehabt haben wird.

Bei der Durchsicht der Prozessacten und der notarischen Verhandlung findet der kaltsinnige Leser überall den Beweis, wie übel man mit Gutenberg daran war, wenn es sich um Geldsachen handelte. Dieser Beweis wird um so stärker, weil er nach der Scheidung, Fust und Schöffer noch viel schuldig blieb.

Gutenberg war denn nun ohne Druckerei, glücklicherweise fand er einen Helfer und wohlthätigen Freund in Conrad Humery, Stadtsyndicus zu Mainz, der ihm so viel Geld vorschoss, als er nöthig hatte, um sich eine neue Presse und neue Lettern anzuschaffen. Humery war übrigens so vorsichtig, das Eigenthum der angekauften Sachen an sich zu behalten.

Zufolge allgemeiner Versicherungeu soll um das Jahr 1460 aus dieser Druckerei ein Buch, Catholicon genannt, hervorgegangen sein, worüber der Verfasser sehr weitläufig spricht (*), und dessen Schlussschrift er vollständig mittheilt.

Es wurde wohl gesagt, dass Gutenberg nebst Fust und Schöffer durch die Eroberung der Stadt Mainz sehr empfindlich gelitten habe, aber besondere Berichte findet man hierüber nicht. Es kommt mir wahrscheinlich vor, dass die allgemeinen Berichte hierüber in vielen Stücken vergrößert sind, da es keinem Zweifel unterworfen ist, dass sowohl Fust c.s., als auch Gutenberg ohne Störung ihre Druckereien fortgesetzt haben. Dies Vergrößern war in dem In-

(*) I. 380—401.

teresse der Mainzer Sachführer, weil man dadurch den Glauben an die Verbreitung der Buchdruckerkunst durch Niederländer zu schwächen hoffte.

Gutenbergs Schicksal gestaltete sich am Abend seines Lebens noch einigermaßen heiter. Er ward im Jahre 1465 von Kurfürst Adolph II zum Hof-Cavalier ernannt, mit Genuss aller der gewöhnlichen Vortheile an Lebsucht und Kleidung, doch mehr um der dem Kurfürst und dem Stifte geleisteten Dienste willen, als wegen seines Verdienstes als Erfinder (*). Seitdem wohnte er am Hofe zu Eltvill, und er soll auch dahin seine Druckerei haben bringen lassen, die er übrigens in der Folge einem angesehenen Einwohner der Stadt Mainz, namens Bechtermüntz überlassen, der dies Geschäft fortgesetzt haben soll.

Schaab betrachtet diese Ueberlassung als einen Beweis, „dass der Gedanken, sich zu bereichern, nicht „in seiner Seele lag (†).“ Die wahre Ursache davon war gewiss ihm sowohl als uns ganz unbekannt: sie kann sehr wohl in dem Umstande gelegen haben, dass Humery sein Eigenthum nicht länger in den Händen eines Mannes wissen wollte, der es zu verwahrlosen begann.

Gutenberg starb zu Mainz zwischen dem 4ten November 1467 und dem 24ten Februar 1468. Nach einer von Schaab entdeckten Urkunde, die er selbst die wichtigste der Gensfleisch'schen Urkunden

(*) I. 5. 452 u. 453.

(†) I. 5.

nennt, „war der große Erfinder der Buchdrucker„kunst durch seine Erfindung verarmt, und blieb in „Armuth bis an seinen Tod. Sogar seine gutmüthigen „Verwandten, die ihm zu helfen suchten, wurden „durch ihn ruinirt (*).“

Auf seine nachgelassene Druckerei scheint der Kurfürst die Hand gelegt zu haben; denn er gab sie dem Eigner Humery nur unter der Bedingung zurück, dass er sich von seiner Seite verband, allein in Mainz drucken zu lassen und bei Veräußerung der Geräthschaften und Lettern lieber einem Eingebornen, als einem Fremden den Vorzug zu geben (†)“

Gutenbergs Leiche wurde in der Stille zu Grabe gebracht.

Einer seiner Verwandten, Adam Gelthuss, soll eine Aufschrift für den Grabstein in der Franciskaner Kirche verfertigt haben, die aber nur auf dem Papier blieb.

Die Echtheit dieser Grabschrift wird von vielen bezweifelt, und wird nirgends bewiesen (§).

Erst im Jahr 1507, also neun und dreißig Jahre nach seinem Tode, ward von Ivo Wittig in Gutenbergs Hofe zu Mainz ein Denkstein errichtet, der sich bis 1794 erhalten haben soll.

Auch hierüber sind die Meinungen verschieden. Meer-

(*) II. 258.
(†) I. 472.
(§) I. 12, 82, 460, 461.

man stellt es in Zweifel, weil die eine Grabschrift von Johann Gutenberg, die andere von Johann Gensfleisch spricht. — Schaab äußert sich hierüber folgendermaßen: „In solche absurde Meinungen fällt der Gelehrte, der sich in den Kopf setzt, eine Hypothese durchzusetzen (*).

Wir würden hier gern eine vollständige Schilderung von Gutenbergs Charakter gegeben haben, aber wir finden hierzu in dem Werke des pragmatischen Geschichtsschreibers keine hinlänglichen Materialien.

Schaab hat zwar im Anfange seines Werks (†) etwas von Gutenbergs Charakter gesagt, hat aber die Wahrheit hierbei so sehr überschritten, wie es bei schwärmerischer Vorliebe für einen Gegenstand gewöhnlich zu gehen pflegt, daſſ der vorsichtige und bedächtige Beurtheiler nirgends Befriedigung findet, sondern überall nur Seifenblasen, die bei der geringsten Annäherung zerspringen.

Eben so wenig geneigt, den Verfasser hart mitzunehmen, als ihn lächerlich zu machen, will ich dieses Thema nicht erschöpfen: die einzige Frage erlaube ich mir nur: ob er selbst es glaubt, daſſ Gutenberg ein gewisses Vorgefühl oder auch nur die entfernteste Versicherung gehabt, daſſ sein Getreibe die segensreichen Folgen haben könnte, die er, Schaab, ihm zuschreibt; und ob die Ahnung, daſſ eine dankbare Nachwelt, nach Verlauf von Jahren, oder Jahrhunderten, seinem Ruhm einmal einen Stein weihen würde, ihn für den Mangel an Brod während seines ganzen kummervollen Lebens einigermaßen entschädigen konnte?

(*) I. 12, 82, 83, 469.
(†) I. 5.

Schaab nennt unrichtig einige der Eigenschaften, die er Gutenberg zuschreibt, löblich; in den Augen erfahrner und bedachtsamer Leute sind sie höchstens gleichgültig, wo nicht verwerflich.

Bescheidenheit und Demuth, versichert man, sollen Hauptzüge in Gutenbergs Charakter gewesen sein, und man glaubt dies daraus beweisen zu können, dass er absichtlich da weg blieb, wo seine Gegenwart zur Aufrechthaltung seines Interesses und seiner Ehre nöthig war. — Zu Straßburg schickte er nach dem Tode des Andreas Dritzehn seinen Diener in dessen Haus, um die Bekanntwerdung seines Geheimnisses zu verhüten. Mich dünkt, er hätte selbst dahin gehen, und sein Recht da geltend machen müssen.

Zu Mainz erschien Gutenberg nicht selbst vor dem Richter, als Fust den Eid ablegen sollte. Er sandte seinem Nachbar, Herrmann Gunther, den Priester zu St. Christoph, nebst zwei andern, um zu sehen, was vorgehen würde, obgleich sein Interesse dadurch Gefahr lief, und sein Gegner Fust mit Bruder und Freunden da erschien (*). Vorzüglich jetzt wäre es Zeit gewesen, seine Sache zu vertheidigen, um durch Anführung und Meldung seiner, als erster Erfinder, der Gesellschaft geleisteten großen Dienste, einer für ihn ungünstigen Entscheidung der Sache zu begegnen.

Es ist mir ferner dunkel geblieben, wie der Verfasser aus der Vergleichung zwischen Fust's und Schöffers Betragen im Jahre 1457, und dem des Gutenberg im Jahre 1460, etwas Günstiges für die Ehre seines Clienten ziehen konnte.

(*) I. 170, 171.

Erstere hatten bei der Ausgabe des berühmten Codex Psalmorum, eine Schlussschrift am Ende beigedruckt, worin sie sich nennen und sich ihrer Miterfindung rühmen. Gutenberg hat in der Schlussschrift des von ihm herausgegebenen Catholicon seinen Namen verschwiegen.

Schaab sagt, dass die Versicherung der Ersteren Arglist verrathe (*), und dass die Handlungweise des Letzteren allein von dem Geist der Wahrheit Zeugniss gebe (†).

Ich kann nicht begreifen, worauf sich diese Ansicht und Versicherung gründet.

Fust und Schöffer thaten hierin nichts, was Missbilligung verdient; sie sprachen die Wahrheit. Hätte Gutenberg sich berechtigt gefühlt, sich als den ersten Erfinder zu nennen, so hätte er nicht unterlassen dürfen, bei der Ausgabe seines Catholicon dem Beispiel seiner Gegner zu folgen; durch sein Stillschweigen hat er sich selbst das Urtheil gesprochen.

In diesen sogenannten löblichen Eigenschaften sehen wir eine beständige Furchtsamkeit, die uns in unserm Vermuthen bestärkt, dass schon frühe in Gutenbergs Leben etwas vorgefallen sein muss, was das Licht nicht vertragen konnte, etwas, das ihn nöthigte, seinen Stand als Edelmann und den Namen Von Gensfleisch fahren zu lassen, das, nachdem er sich zur Ausübung eines Handwerks herabgelassen hatte, ihn zurück hielt, selbst mit seinem Namen und seinem Treiben ans Licht zu treten.

Von jeher betrachtete man es als einen merkwür-

(*) I. 448.
(†) I. 447.

digen Umstand, dass Gutenberg weder seinen Verwandten noch Freunden jemals erzählte, dass er der erste und vornehmste Erfinder der Buchdruckerkunst zu Straßburg oder Mainz gewesen, wie er auf die Entdeckung gekommen, und aus welchen Gründen, und durch welches stufenweise Fortschreiten, die complicirte Kunst diese Höhe der Vollkommenheit erreicht habe, die sein erstes Product im Jahre 1454 (die Bibel) beurkundet (*).

Auch nach den ausgebreiteten Nachforschungen des Herrn Schaab ist dieser wichtige Umstand ganz dunkel geblieben. Nur Gutenbergs Geldmangel und seine dürftigen Verhältnisse liegen nun klarer vor Augen, und obgleich ich wahrlich nicht unter die Menschen gehöre, die anhaltende Widerwärtigkeiten und Unglücksfälle als einen Beweis der Schuld betrachten, so sehe ich mich doch nach Lesung und Erwägung des Angeführten und ungeachtet der ausbündigen Lobeserhebung des Verfassers, wider Willen genöthigt, zu glauben, dass er sich Ehre und Ruhe missgönnt, und einen beständigen Feind in seinem Innern gefunden hat.

Ich will mich in diese und ähnliche Nachforschungen nicht weiter vertiefen, doch darf ich nicht unterlassen, des Verfassers Berichte über Gutenbergs Genie und Thätigkeit, oder vielmehr über seine Presse vor dem

(*) Professor van der Palm machte in seiner am Kosterfeste im Jahre 1823 gehalltenen öffentliche Rede dieselbe Bemerkung. Siehe die Gedenkschriften, S. 158.

Jahre 1450, anzugeben und jene Berichte zu beur- theilen.

In Betreff dessen, was zu Straßburg vorgefal- len sein soll, nehmen wir den Bericht des Herrn Schaab vollständig auf:

„Die verschiedenen Arten, wie Gutenberg seine „neue Kunst auszuüben suchte, waren unzureichend, „den Druck eines, auch nur kleinen Buches zu Stande „zu bringen. Er muss mehre Jahre mit den Vorar- „beiten und mit fruchtlosen Versuchen zugebracht ha- „ben."

„Straßburg mag immer die Wiege von Guten- „bergs Erfindung sein, allein es ist eine Wiege „ohne Kind. In Straßburg ist die Erfindung „erst auf dem Wege der Geburt. Alles, was dort „geschehen, ist das Ringen und Abmüden des Man- „nes, der sich noch mit Ahnungen, mit fruchtlosen „Versuchen plagt, vielleicht sein Gelingen noch be- „zweifelt. Was in seiner neuen Kunst zu Straß- „burg geschehen, waren nur Versuche, die noch „weit von der Ausführung entfernt waren. Guten- „berg konnte nicht weiter kommen, er musste dabei „sein und seiner Gesellschafter Vermögen zusetzen. Alle „Zeugnissaussagen in Dritzehns Prozess enthalten „keine Spur, dass auch nur ein Blättchen in Straß- „burg gedruckt worden sei; Straßburg kann nicht „ein einziges von Gutenberg herrührendes Druck- „fragment aufzeigen."

Unter allen Raisonnements des Verfassers ist mir keines schwächer und fremder vorgekommen, als die am Schlusse der Recapitulation des zu Straßburg Vorgefallenen noch einmal geäußerte Versicherung:

„dass Gutenberg schon vor seiner Abreise von Mainz „nach Straßburg, also NB. vor dem Jahre 1420, „die Buchdruckerkunst erfunden habe."

Hören wir Schaab selbst: „Wenn man in der „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst die „drei Epochen, Erfinden, Verbessern und Voll„enden gehörig unterscheidet und historisch trennt, „so wird Mainz nur einen Theil der zweiten Epo„che mit Straßburg zu theilen haben, die erste „und wichtigste aber, das Erfinden, so wie die „letzte, das Vollenden, wird ihr allein bleiben (*). Unbegreiflich ist es für uns, wie Herr Schaab sich selbst so etwas vorstellen und dem Urtheil der Unparteiischen unterwerfen konnte.

Würde Gutenberg seine wichtige, vor dem Jahre 1420 gethane Erfindung so gänzlich für sich selbst haben behalten können? Und würde dann die Druckerkunst vom Jahre 1420 wirklich bis 1450 in der Geburt geblieben sein?

Der Verfasser hätte erwarten können und müssen, dass auch andere Personen in diesem langen Zeitraume Epochen aufsuchen würden. Nach seiner Ansicht, war die Frucht schon vor dem Jahre 1420 zu Mainz empfangen, aber von der langen Schwangerschaft und der Niederkunft meldet er nichts. Straßburg, sagt er, mag immer die Wiege sein, aber es ist eine Wiege ohne Kind. Auch zu Mainz hörte man in dem ganzen Zeitraum von 1445 bis 1450 noch nichts von dem Kinde; aber im Jahre 1454 sehen wir, gedankt sei es den geschickten Geburtshelfern Fust und Schöffer einen Mann, gestiefelt und gespornt, zum

(*) I. 157.

Vorschein kommen. — Wer diese Ansicht zur Ueberzeugung erheben vermag, thut ein Wunder und wird sich um Schaab und Mainz ein großes Verdienst erwerben.

Aber sollte das Unsinnige und Unmögliche einer solchen Ansicht dem Verfasser selbst nicht aufgefallen sein? Und würden die Mainzer die Ehre dieser so lang verborgen gebliebenen Erfindung wirklich für ihre Stadt verlangen?

Wie winzig wird Gutenberg, wenn man mit Schaab glaubt, daſſ er schon als Jüngling zu Mainz von dem Jahre 1420 die Erfindung gemacht, und daſſ er in seinem ganzen Mannesalter von 1420 bis 1450 nichts für die Erfindung, noch mit derselben auszurichten vermocht hat. Ich wiederhole es, in dem ganzen Werke nichts gefunden zu haben, was mich mehr verwunderte, als der Bericht von dieser verschwiegenen Erfindung zu Mainz vom Jahre 1420 her (*).

Wir wollen nun noch untersuchen, ob Herr Schaab so glücklich gewesen, etwas aufzuspüren, was ohne Widerrede, Gutenbergs Genie und Eifer Ehre macht, und ihm vor dem Jahre 1450 zuerkannt werden kann.

Ueber das Drucken mit Platten wollen wir nicht reden. Es handelt sich hier allein von dem Drucken mit beweglichen und gegossenen Buchstaben, wovon zu Haarlem Beweise gegeben sind. Wir haben übrigens nirgends bestätigt gefunden, daſſ die hölzernen

(*) I. 152.

Druckplatten, die zu Paris aufbewahrt werden, von Gutenberg herrühren.

Der Verfasser nennt unter den Druckwerken zuerst die Abcdarien. Es thut mir leid, dass er nicht wie Herr Koning, fac similes von dem gegeben hat, was er uns vorstellen will; denn wir können den Werth dieses kostbaren Fragments (*) nun nicht beurtheilen. Aus der Angabe, dass der Buchstabe A da dreimal wiederholt ist, könnte man, wiewohl das Format in vieler Hinsicht abweicht, muthmaßen, dass es mit dem in der Bibliothek des Herrn Enschede zu Haarlem sich befindlichen und bei Meerman abgebildeten Abcblatt übereinstimmt.

Herr Schaab kann das seinige hiermit vergleichen, und findet er darin einige Aehnlichkeit, besonders im Gebrauch des t als Endbuchstabe (*), dann ist sein

(*) I. 153.

(*) Man sehe über das t als Endbuchstabe den conspectus der Abhandlung von J. Koning, in meinem Mengelwerk, T. I, St. II, S. 202.

Ich wurde damals von einem meiner Freunde ersucht, die Blätter des Alexander Gallus und die Donaten, die in der Königlichen Bibliothek zu 's Gravenhage sich befinden, so genau als möglich mit einander zu vergleichen, und davon Bericht zu erstatten. Ich habe das auf die von Herrn Koning angerathene Weise mit durchscheinendem Papier gethan, und erlangte hierbei die vollständigste Gewissheit, dass beide Stücke mit denselben Lettern gedruckt sind. Ich bemerkte zu gleicher Zeit, dass man am Schlusse ein anderes t gebrauchte, als mitten in einem

Blatt wirklich ein kostbares Fragment. Wir hoffen es, weil er versichert, daß die Lettern mit dem, S. 184 angeführten, ältesten Donat übereinkommen; allein dann sind diese Lettern keine Urtypen Gutenbergs, wie er in seinem Index so zuverlässig sagt, wohl aber Urtypen des Lorenz Koster.

Ueber die Horarien, oder kleinen Gebetbücher spricht der Verfasser nur im allgemeinen, und stellt sie mit Gutenberg in keine Beziehung (*).

Confessionalien. Es soll zwar ein solches vor dem Jahre 1450 gedrucktes Werkchen bestehen, wovon

Worte, wie man noch jetzt im Schreiben einen Unterschied macht zwischen einem s und ſ und d und ∂.

Bei ferner angestellten Vergleichungen fand ich in allen Blättern und Druckwerken aus der Presse Kosters und seiner Erben, am Schlusse eines Wortes ein t mit einem entweder von oben herunter, oder von unten hinauf, gezogenen Häkchen, das ich bei keinem andern Druckwerk des fünfzehnten Jahrhunderts entdeckt habe, so viele ich auch in dem Catalog der Bibliotheca Spenceriana etc. vor Augen gehabt. Der Gebrauch dieses besonderen t am Ende ist also als das Criterium der Haarlemer Lettern aufzustellen, so wie ich es auch in berühmten holländischen Handschriften, zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, verfertigt gesehen habe. Ich hoffe, mich bei der Herausgabe der in der Vorrede vermeldeten Stücke hierüber noch weiter zu verbreiten; hier wollte ich den Gegenstand nur berühren, um dem Herrn Schaab Gelegenheit zu geben, über den Werth seines kostbaren Fragments und seiner Urtypen zu urtheilen.

(*) I. 185.

ein Exemplar, nach dem Zeugniss des Accursius, einem Donate beigebunden gewesen war, aber Schaab gibt keinen Beweis, dass Gutenberg Theil daran gehabt hat. Er nennt es übrigens, als sei er davon auf das festeste überzeugt, ein kostbares Monument der ersten Mainzer Drucke. Wir bedauern es mit ihm, dass es in der Zeit der französischen Revolution aus der St. Genovefen-Bibliothek zu Paris verschwunden ist, besonders, da wir nun des Urtheils des Accursius selbst über den Donat entbehren (*).

Das Capitel der Donate ist sehr ausgedehnt (†), aber weder des Verfassers noch Gutenbergs Ehre zeichnen sich darin vortheilhaft aus.

Er nennt in dem Index, S. 484, die Donate: „kurze Auszüge aus größeren und älteren Grammatiken;" von Aelius Donatus selbst sagt er sehr wenig.

Herr Koning hat über die verschiedenen Drucke der aus der Haarlemer Presse erschienenen Donate die klarsten Berichte gegeben; sie sind alle an dem besonderen t am Ende zu erkennen.

Ulrich Zell hat in die Beurtheilung der Donate keine Verwirrung gebracht, wie Herr Schaab glaubt; er hat sie im Gegentheil durch die Versicherung sehr berichtigt, dass man zu Mainz das erste Vorbild an den früher in Holland, d. i. vor 1450, gedruckten, Donaten nahm.

(*) I. 185—188.

(†) I. 188—201.

Der Verfasser hätte beweisen müssen, welche Donate Gutenberg bei seinen Proben im Kleinen herausgab, aber er bleibt auch diesen Beweis ganz und gar schuldig. Er gibt zwar die Folgenreihe der dem Herrn von Praet, sowohl in Tafel- als in Letterndruck, bekannten Donate an, aber diese Einschaltung hat nichts anders zum Zweck, als um damit zu prunken und glauben zu lassen, daß die Mainzer Presse allein so viele erste Proben geliefert habe. Aus Mangel an Abbildungen der Lettern, können wir nicht untersuchen, welche Haarlemer und welche deutsches Ursprungs sind.

Jeder Unparteiische wird es mißbilligen, daß der Verfasser in seiner Aufzählung der Donate erwähnt, deren Lettern, nach seiner eignen Aussage, mit denen des Spiegels des Heils übereinstimmen. Wir wollen diese Handelweise nicht beleuchten, aber wir reclamiren zum wenigsten die Haarlemer Donate, hier mit N°. 6, 7 und 10 bezeichnet, da es dieselben Lettern sind, als die des erwähnten Buches, nach der eignen Versicherung des Herrn von Praet selbst.

Am Ende des ersten Theils, S. 622 u. ff. liefert der Verfasser eine Nachrede über die verschiedenen Buchstabensorten, womit die ersten Bücher zu Mainz gedruckt sind, die er die Typencharakteristik der Mainzer Presse nennt. Dieselbe enthält so viel Bemerkenswerthes, daß wir sie unmöglich unberührt lassen können.

Erst spricht der Verfasser von den Mainzer Urtypen, mit welchen die Donate und die 42 zeilige Bibel gedruckt sein sollen, und erklärt hierauf (S. 623), daß die frühesten Versuche Gutenbergs in ABC-Ta-

feln, Gebetbüchern, Beichtspiegeln, Donaten und der 42 zeiligen Bibel das erste Geschlecht bilden.

Auf S. 175 sagte Herr Schaab, dass bei dem Entstehen der Gesellschaft im Jahre 1450 noch keine Druckgeräthschaften vorhanden gewesen, sondern erst mit Fust's Gelde zugerichtet und gefertigt werden mussten. Wie kann er denn nun versichern, dass die Lettern der ABC-Tafeln, Gebetbücher, Confessionalien und Donate, womit Gutenberg allein seine ersten Versuche gemacht haben soll, und die der erwähnten Bibel eine und dieselben sind?

Auf das allerfrüheste sind letztere Lettern in und nach dem Jahre 1451 bearbeitet und gegossen, und Herr Schaab wird doch nicht behaupten wollen, dass etwas mit Lettern gedruckt wurde, die noch nicht gegossen waren, und dass die angeführten Blätter und Schulbücher damit verfertigt worden seien?

Der Verfasser erlaube uns die Frage, ob er wohl jemals von genannten ABC-Tafeln, Gebetbüchern, Beichtspiegeln und Donaten einige gesehen hat, die den hinlänglichen Beweis an sich trugen, dass sie von Gutenbergs Presse waren? Dass er uns aber Real-Beweise und keine grundlosen Worte gebe; wir fordern ihn hierzu freundlich heraus.

In dieser Typencharakteristik kommt ferner noch manches vor, was von Gutenbergs Verdienst als Künstler oder Handwerker nichts weniger als vortheilhaft zeugt.

Nach Schaab sind die Buchstaben der ersten Bibel dick, rauh, ungleich, und die des Catholicon von 1460 dünn, mager, kracklich, ungleich und schlecht geformt, in jeder Hinsicht ei-

nen ersten Versuch verrathend (*), — und diese letzten Lettern erschienen nach der großen Verbesserung der ersten Presse, nach Fust's und Schöffers Psalter von 1457!

Wahrlich Gutenbergs Andenken wurde von Herrn Schaab auf eine lustige Weise verherrlicht. Durchgängig und fast in allen Beziehungen wurde sein Werth von ihm mehr darniedergedrückt als erhoben.

Wir glauben nun von Gutenberg genug gesagt zu haben; schließlich würden wir gern noch die Frage erläutern: ob das im Anfang ausgesprochene Lob über den Mann: „der die große Idee auffasste, Bücher „zu drucken und durch Enthusiasmus, durch Ausdauer, durch Aufopferungen aller Art, der Schöpfer „jener göttlichen Kunst wurde, dessen Geschichte einen „Lichtpunkt in der Geschichte des Menschengeschlechts „bildet (†)," hinlänglich aufrecht gehalten wurde; aber wir wollen lieber die Totalsumme erst bei der letzten Abtheilung aufstellen.

(*) I. 388.

(†) I. III u. IV.

IV.

Hat Herr Schaab gegen Haarlems Anspruch und gegen Lorenz Koster neue Argumente angeführt?

Bei dem Anfang dieses wichtigen Theils unsrer Betrachtung können wir uns des schmerzlichen Gefühles nicht erwehren, hier mit einem Manne zu thun zu haben, der, durch seine Heftigkeit sich selbst vergessend, in seinem Vortrag keinen regelmäßigen Gang hält und sehr oft in Wiederholungen verfällt, wodurch es beinah unmöglich wird, ihm auf dem Fuße zu folgen; mit einem Manne, dessen Groll und Unbescheidenheit, dessen gesuchter unartiger Scherz uns verhindert, ihn an allen Stellen so zu schonen, als es Gleichheit des Standes und der Jahre anders wünschenswerth machen dürfte.

Da er es ist, der die Pflichten der Höflichkeit und des Anstandes in vielen Puncten übertreten hat, so hat er sich es selber zuzuschreiben, wenn hier und da mein Styl bei der Beurtheilung nicht immer die verlangte Mäßigung behält, wenn er strenger und ernster wird, als es meine Absicht war.

Ich frage den verständigen Leser, was man von einem pragmatischen Geschichtschreiber erwarten kann,

der seinen Gegenstand verhöhnt, noch ehe er etwas beweist?

Schaab nennt diese Abtheilung seines Werkes im Inhaltsverzeichniss des dritten Theils — „Eine voll-„ständige Beleuchtung der Fabel einer Erfindung der „Buchdruckerkunst durch Lorenz Koster zu Haar-„lem und Würdigung der Schriften ihrer neuesten „Vertheidiger Koning und Ebert," und das erste und vornehmlichste Capitel dieses Theils trägt die Aufschrift: „Geschichte der Fabel einer Erfindung der „Buchdruckerkunst durch Lorenz Koster zu Haarlem."

Die Idee, gegen eine Fabel zu schreiben, ist bei ihm zur Monomanie geworden. Aus dieser Rücksicht und aus Mitleiden unterlassen wir, diese vorzeitigen Anfälle, seine verkehrte Handelweise, mit dem Worte: Fabel zu Felde zu ziehen, und auf dem Titel dieses dritten Theils sein Werk noch immer pragmatisch zu nennen, zu rügen.

Wir bemerken bloß, dass wir keinen Begriff davon haben, wie der Verfasser das Ungeziemende seiner Schreib- und Handlungweise nicht selbst eingesehen hat, und dass wir glauben, nichts besseres thun zu können, um den Geist und die Ausführung des ganzen Haupt-stückes zu erkennen zu geben, als wenn wir den Anfang davon wörtlich mittheilen:

„In unsern Tagen, wo nur geschichtliche Wahr-„heit, geprüft nach den Regeln der Critik, erwartet „wird, ist es eine auffallende Erscheinung, dass eine „Gesellschaft von Gelehrten es nicht unter ihrer Würde „hält, ein veraltetes Mährchen wieder in die Scene „der Zeit zu versetzen und es als eine historische „Gewissheit den weniger Unterrichteten darzustellen;

„daſſ man sogar zu seiner Verherrlichung ein Secu-
„larfest veranstaltet und glänzende Feierlichkeiten statt
„finden läſſt, über die der Vernünftige, als über
„Thorheit der Welt, lacht. Dieses Fest ist sicher das
„unhistorischste, das je gefeiert wurde."

„Aller Schlauheit der Vertheidiger des Costeria-
„nism wird es nicht gelingen, durch solche Blend-
„werke dem hellsehenden Bibliographen die Wahrheit
„zu verrücken, wie es ihnen nie gelungen ist, die
„Augen jener der Vergangenheit zu blenden. Bei
„den Holländern, und vorzüglich bei den gelehrten
„Herrn zu Haarlem scheint die Sucht, sich die Ehre
„der Erfindung der Buchdruckerkunst zuzueignen, epi-
„demisch geworden zu sein. Sie wird bei ihnen zu
„einer Nationaleitelkeit, und es gesellen sich zu ihr
„alle gewöhnliche Begleitungen dieser albernen Sucht.
„Doch sind es nur die Bemühungen Einzelner, welche
„dem Ganzen den Impuls geben, dem Egoism fröh-
„nen und ihm ihren Verstand unterwerfen. Eine Ge-
„sellschaft wissenschaftlicher Männer stellt sich an die
„Spitze ihrer Landsleute und sucht aus Liebe zum
„theuren Vaterlande und falschem Patriotism ein Re-
„sultat zu erzwingen, sei es auch auf Kosten der hi-
„storischen Wahrheit. Scheingründe erblicken sie durch
„das Prisma ihrer Illustrationssucht. Ich achte und
„ehre zwar jedes Nationalgefühl, aber es darf nie
„gegen die historische Wahrheit anstoßen. Der Pa-
„triotism werde kein Egoism, und der Kosmopolit
„verstecke sich nicht unter dem Schein des Patriotism.
„Die Wahrheit liegt immer in der Mitte; sie läſſt
„sich nicht machen, sie macht sich selbst (*)."

(*) III. 1 u. 2.

Er erlaubt sich ferner noch mehr Ausfälle auf das Kosterfest, welche die eben angeführten in Gehässigkeit und Heftigkeit übertreffen, und beschließt sein Raisonnement mit folgender Periode:

„Alles Jubelgeschrei gibt der Kosterischen Erfin-„dung keine Wahrheit, keine Glaubwürdigkeit. Nicht „alles macht dem Nationalpatriotism Ehre. Die Wahr-„heit muss ihm zur Seite stehen, sonst ist er Natio-„naleitelkeit oder Charlatanerie, welche die unpar-„teiische Gelehrtenrepublik belächelt. Die Gelehrten „werden nicht aufhören, den Holländern die Worte „des ehrwürdigen Murr in Erinnerung zu bringen, die „er schon im Jahre 1778 dem Haarlemer Magistrat „zugerufen hat: „Er werde noch die Wegnahme von „„Kosters Monumenten befehlen, damit sie nicht den „„Fremden ferner zum Gelächter und den Einheimi-„„schen zum Gespötte seien." Alles dieses wird aber „noch zur Zeit wenig auf die Herren Holländer wir-„ken und sie werden nach wie vor ihre Dichtungen „der Welt als Wahrheit hinstellen, auch von meiner „Analysirung aller Beweise, die sie für ihre schlechte „Sache zur Schau geben, erwarte ich nicht, dass sie „dem Beispiele Straßburgs folgen und ihr Hirnge-„spinst fahren lassen, das sie zu ihrer Ehre beinahe „vergessen hatten (*)."

Nein, Herr Schaab! Es ist weit davon entfernt, jetzt besonders, da Ihr nichtiges Raisonnement, und Ihre scharfen Anfälle uns von unserm guten Recht in einer ehrlichen Sache noch stärker überzeugen würden, wenn dies möglich wäre.

Ich bin mit unserm Balthasar Becker der Mei-

(*) III. 176.

nung, dass man dergleichen Gerede schon durch die bloße Mittheilung widerlegt, und dass Unbescheidenheit und Schärfe allein gegen den zeugen, der sich derselben bedient.

Bei Erwähnung des ersten Anfalls auf das Kosterfest, (Pag. 27) habe ich auch schon von dem weisen und überlegten Betragen der Haarlemer Regierung gesagt, was ich zur Belehrung der Wahrheitliebenden für nöthig erachtete.

Der erste Anfall des Herrn Schaab ist auf unsern Adrian Junius gerichtet. Er nennt ihn (*) einen alten nordholländischen Arzt, Urheber jenes Mährchens, das allen Spectakel bei dem Jubelfeste veranlasste, und später den Apostel der Lüge.

Wir wollen über die Fluth von Scheltworten, die Schaab über diesen Mann ausgiest, über seine Thorheit, seine Träumereien, seine Gleichgültigkeit, ob das, was er niederschrieb, wahr oder falsch war, die gesuchten Auslegungen, die Schwachheit seines Kopfes und Gehirns, sein Schöpfen aus unreinen, stinkenden Quellen, seinen Tod aus Kummer etc. nichts sagen.

Auch der Insipiditäten, die sich der Verfasser erlaubt, wollen wir nicht erwähnen; wir gönnen ihm das traurige Vergnügen, die gehässigsten Ausdrücke unsrer heftigsten Gegner anzuführen, und sie nach Gefallen zu verschlimmern; aber sein deloyales Betragen wollen wir aufdecken, wenn er Berichte, wie die des Junius, die in dieser Sache so äußerst wichtig

(*) III. 2.

sind, nicht vollständig, sondern verstümmelt mittheilt, und Anfang und Ende unterschlägt.

Gerade die Vorrede und die Recapitulation haben, nach unsrer Ansicht, einen besondern Werth, weil sie durch ihre Einfachheit und Klarheit die Glaubwürdigkeit ihres Verfassers sichtbar vermehren.

In dieser Vorrede erklärt Junius, warum er zur Handhabung des rechtlichen Anspruchs von Haarlem die Feder ergriffen, und am Schlusse gibt er den besten Beweis von seiner Uneigennützigkeit und zugleich von seiner Gerechtigkeit gegen Mainz.

Da der ganze Bericht wahrscheinlich nur sehr wenigen Lesern des Schaab'schen Werkes und gegenwärtiger Uebersicht bekannt ist, und viele unter denselben keine Gelegenheit haben dürften, die Werke der HH. Junius, Meerman oder Koning hierüber nachzuschlagen, so werde ich ihn als Beilage liefern, und so das Schaab'sche Werk completiren und seine Ungerechtigkeit vergüten.

Dieser Bericht ist zwar nicht das einzige Zeugniß für Haarlems Anspruch, wohl aber das vorzüglichste; es kann daher den Wahrheitsforschern nicht anders als willkommen sein.

Der Unpartheiische wird alsdann untersuchen und beurtheilen können, ob die französischen Klänge: fameuse fable, récit fabuleux, conte ou fable de JUNIUS, — conte de veille, — narration romanesque composée des oui-dire de diverses personnes agées, des vieillards, dignes de foi, si vous voulez und andere von Schaab dem de la Serna Santander nachgebildete, vervielfältigte und geschärfte Ausdrücke auf diesen bescheidenen, in kräftiger

Sprache verfassten Bericht anzuwenden sind, oder nicht?

Und wäre es, dass der Verfasser aus Interesse für die scheinbare Ehre von Mainz diesen Mann verleugnen wollte, so hätte er zum wenigsten für seinen eignen Namen als Gelehrter sorgen und untersuchen sollen, was von dem allgemeinen Ruhme, der von Junius, als dem gelehrtesten Manne nach Erasmus, und zugleich als einem der berühmtesten Männer seiner Zeit, ja des ganzen sechzehnten Jahrhunderts, ausgegangen ist, wahr ist.

Eine Menge Nachrichten hätte er hierüber bei Bayle, Saxe und in andern für die Geschichte der Wissenschaften geschriebenen und herausgegebenen Werken finden können, ohne unsrer Geschichtsschreiber Velius, van Oosten, de Bruin, Koning u. a. m. zu gedenken; er hätte bei Durchlesung der Briefe und Werke des Junius den Mann lieb gewonnen und ihn um seiner Tugend und Weisheit willen verehrt.

Unter allem, was der Verfasser für und gegen dieses Zeugniss angeführt hat, erregte nichts mehr meine Verwunderung und Missbilligung, als dass er, nach Meldung, dass Junius selbst gezweifelt, ob er mit seiner Erzählung Gehör finden werde, und nach Aufnahme der schärfsten Aussprüche des Naude und Chevillier, — hierauf Gerhard Meerman, den berühmten Verfasser der Origines typographicae als Zeugen gegen Junius anführt (*).

(*) III. 30.

Erstlich citirt Schaab die Worte des Bibliothekars der ehemaligen Sorbonne, Chevillier, die derselbe 1694 schrieb: „Die Erzählung des Junius „wurde zu Haarlem geschmiedet und hat gar keinen „Grund in den Geschichtschreibern. Niemand ist, der „nicht Gutenbergs und Fust's Andenken ehren „sollte. Man verläumdet ihr Andenken und beschuldigt sie des Diebstahls und der Verrätherei," und fügt dann hinzu:

„Noch am 12ten October 1757 fällte Meerman, „Syndik der Stadt Rotterdam, das nämliche Ur„theil über Junius Erzählung. In einem Schrei„ben an Hollands Geschichtschreiber, Johann Wa„genaer, sagt er: „Die vorgefasste Meinung von „„der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Lorenz „„Koster fängt an, mit jedem Tage an ihrem „„Glauben zu verlieren; alles, was uns Seitz dar„„über erzählt, sind nur Voraussetzungen und die „„Chronologie der Entdeckungen und Unternehmun„„gen Kosters, ist eine romaneske Erfindung, „„der ich eine wahrhaftere (*) zur Ehre Guten„„bergs entgegen setzen kann."

„Gleiche Aeußerungen machte Meermann im näm„lichen Jahre 1757 dem Antiquar von Murr, als „dieser ihn in Rotterdam besuchte."

„Junius Erzählung der Erfindung der Buchdruck„erkunst war ein veraltetes Mährchen, dem Niemand „mehr Glauben beigemessen, und es schien vergessen „zu sein, als Meerman drei Jahre nach den an „Wagenaer und Murr gemachten Aeußerungen

(*) In dem Brief am Wagenaer steht nur: eine viel wahrscheinlichere.

„anderes Sinnes wurde, und im Jahre 1765 mit
„einem dicken, in lateinischer Sprache geschriebenen
„Quartband, woran er fünf Jahre gearbeitet haben
„will, auftrat, und in philologischer Dialektik, mit
„Aufwand von Gelehrsamkeit, aus der Luft gegriffe-
„ner Behauptungen, eignen Träumereien, dem alten
„Mährchen eine neue gelehrte Ausstattung gegeben
„hat."

Es lässt dem Verfasser wahrlich nicht schön, ein so bitteres Urtheil über ein Werk zu fällen, das, obschon es, wie alle Producte des menschlichen Geistes der Fehlbarkeit unterworfen ist, als ein classisches, bleibendes Werk über die Geschichte der Buchdruckerkunst verehrt wird, und trotz der Schmähungen eines la Serna Santander und Schaab einen dauernden Werth behalten wird.

Und wie konnte es ihm doch einfallen, diesen Gelehrten, der sich während einer Reihe von Jahren mit seltener Kraftanstrengung bemühte, die Ehre des Lorenz Koster und Haarlems Anspruch zu erweisen, als Zeugen gegen Junius auftreten zu lassen? Wer kann diese Ungereimtheit erklären oder entschuldigen?

Das Register des Buches, worin das vom Verfasser Angeführte steht, hätte ihn belehren können, dass Meerman selbst das Ungegründete seines Vermuthens entdeckt hat, und dass er hierauf 1761 seinen Conspectus, und 1765 seine Origines typographicae herausgegeben.

Vielleicht hat Schaab das Buch wohl gekannt, aber nicht gesehen, und dann ist es einigermaßen zu ent-

schuldigen, dass er den Index nicht beachtet hat. Allein wenn er seine Erfahrung und sein Urtheil als Richter zu Rathe gezogen und in Anwendung gebracht hätte, so müsste es ihm klar geworden sein, dass die angeführte Periode aus einem Briefe an einen Freund, höchstens nur einen Zweifel gegen eine Person ausdrückt, und dass seine spätere Handlungweise eine Reihe von Thatsachen enthält, die er keineswegs für einen Menschen allein, sondern für die ganze gelehrte Welt als Verfechter und Sachführer von Haarlem, mit Zeit- und Kostenaufwand aus eignem Antriebe bewiesen hat.

Die Entscheidung der Frage: ob in Rechtssachen ein Zweifel als ein Beweis, vorzugsweise vor einer Reihe von Thatsachen angenommen werden kann und darf, überlassen wir dem Urtheil der Rechtsgelehrten. Wir erblicken in der Handlungweise des Herrn Schaab aufs neue den Beweis, wie sehr Parteisucht blenden und verwirren kann (*).

(*) Dass Herr Meerman ehrlich genug war, seinen Irrthum, sobald er desselben inne ward, offenherzig zu bekennen und zu widerrufen, das beweist eine bemerkenswerthe Stelle in seinen Origines typographicae, II. 95.

In dem conspectus suchte er Pag. 25 darzuthun, dass die Unterschrift des Gutenberg'schen Catholicons unrichtig sei, dass statt der Jahrzahl 1460 daselbst — 1470 gelesen werden müsse. Nachdem er in einem Exemplar aus einer Note ersah, dass das Buch schon im Jahre 1465 gekauft war, bekennt er öffentlich, andrer Meinung geworden zu sein.

Kommt er nun in Ansehung Gutenbergs von einer vorgefassten nachtheiligen Meinung zurück, warum wollen die Mainzer nicht zugeben, dass er ebenfalls von

Der Verfasser hat die Berichte des Herrn Koning entweder nicht mit Aufmerksamkeit, oder nicht mit gutem Willen nachgelesen; denn wie hätte er sonst jemals sagen können, dass Junius der erste gewesen, der zur Vertheidigung der Ehre von Haarlem aufgetreten wäre?

Wie hätte es ihm entgehen können, dass Johann van Suren, ein angesehenes Mitglied der Regierung zu Haarlem, der zur Zeit des Junius noch lebte, schon vor dem Jahre 1561, eine kleine Abhandlung: über die erste Erfindung der Buchdruckerkunst, in lateinischer Sprache in der Form eines Zweigesprächs zwischen einem Vater und seinem Sohn geschrieben hat? Zwar ist das Werkchen zur Zeit des spanischen Kriegs, oder bei der Belagerung von Haarlem verloren gegangen, aber Schaabs Aeußerung: „von ihm existirt also nichts" hat er gegen besseres Wissen niedergeschrieben.

Ein wichtiges Fragment der Vorrede findet sich bei Scriverius vor und wurde von Seitz und Koning mitgetheilt. Schaab hätte es lesen und darin nicht nur einen besondern Beweis von der Bescheidenheit und Gerechtigkeit der Holländer gegen Mainz finden können, die niemals etwas mehr verlangten,

einer ungünstigen Meinung in Betreff des Lorenz Koster zurückkomme? Herr Schaab wollte diese Ehrlichkeit des Herrn Meerman nicht allein nicht anerkennen, sondern äußert hierüber noch folgendes:

„Meerman hat für seinen Haarlemer Küster Lorenz „die Zweifelsucht so weit getrieben, dass er die Richtig„keit des Druckjahres in der Schlussschrift des Catholicon „bezweifelt," u. s. w. I. 385. u. ff.

als die Erkenntniss der Wahrheit; sondern auch die, aus innerer Ueberzeugung hervorgegangene, und schon 1561 publicirte Versicherung des Dirk Volkertsen Coornhert, „dass die nützliche Kunst des Buchdruckens „zuerst in Haarlem erfunden, und durch einen untreuen Knecht nach Mainz gebracht und allda verbessert worden sei (*).“

Coornhert kannte den Vor- und Zunamen, die Abstammung des Erfinders, die ersten Druckwerke, die grobe Manier des Druckens, wie auch das Haus des Druckers, und versichert, dass sich die Bürger oft beklagten, die Mainzer im Genuss der Ehre zu sehen, die ihnen gebührte.

Dass Coornhert auch in Versen Haarlems Lob vermeldet hat, zeigte sich mir unlängst aus einer alten Ballade von van Vaernewyk, die ich am 4ten Mai v. J. in dem Wochenblatte: de Letterbode mittgeheilt und dem Herrn Schaab zugesandt habe.

Alles, was van Suren und Coornhert im Jahre 1561 für Junius geschrieben, sucht Herr Schaab über den Haufen zu werfen: „was sie „von dem Volksmährchen gesagt haben, ist gleich-

(*) Es ist eine verständige Anmerkung von Ottley in dem Werke: De Geschiedenis der Plaatsnijdkonst, dass Coornhert, wenn die Bürgerschaft von Haarlem nicht von dem überzeugt gewesen wäre, was er der Regierung dedicirte, und es nur als altes Weibergewäsch angesehen hätte, es gewiss nicht unternommen haben würde, einen solchen Bericht der Regierung zuzueignen, welcher es in keinem Fall angenehm sein konnte, zur Beschützerinn einer Fabel auserkoren zu werden. Koning, Beiträge II. 170.

„zeitig mit der Erzählung des Junius.“ Er stellt beide mit solchen Schriftstellern in eine Cathegorie, die der Regierung und ihren Landsleuten schmeicheln und nichts als Angenehmes sagen, um ihrem Werke Cours zu geben. „Mit ihnen,“ sagt er, „ging Doctor Junius natürlich vertraut um, und er wird ihnen wohl etwas von seinem Mährchen erzählt haben.“

Die Zeit, (1561) widerlegt es auf das beste; — Junius kam erst im Jahre 1564 aus Dänemark zurück, woselbst er Leibmedicus des Königs war, und ließ sich später zu Haarlem nieder; überdies glaube ich behaupten zu können, dass, wenn der Verfasser nur einigermaßen Coornherts Charakter gekannt hätte, er es wohl unterlassen haben würde, diesen Mann, der als das selbständigste Wesen in der Geschichte der Staatskunst, der Wissenschaften und der Kirche (*) dasteht, und den fremde Meinungen nie befangen konnten, als den Verkündiger der Mährchen und Lügen Anderer vorzustellen.

Wir verweisen den Verfasser auch noch an die Gedenkschriften van het Kosterfeest, worin Herr

(*) Als der berühmte Lavater den großen Kupferstich von Goltzius, Coornherts Bildniss vorstellend, zum erstenmal sah, schlug er die Hände zusammen und rief aus: „das nenne ich erst eine Phisionomie!“ Er schrieb dem Uebersender, dem Staatsrath Dr. Johann Hinlopen, „dass er unter der Menge der von ihm studirten Männerköpfe, nie ein Gesicht gesehen, worauf er eine so glückliche Vereiniging von Körper- und Geisteskräften und sittlichen Tugenden bemerkt habe.

Koning außer van Suren und Coornhert, als den wichtigsten Zeugen, noch verschiedene andere, eben so glaubwürdige Männer anführt, die gleichzeitig mit Junius gelebt, und über die Erfindung zu Haarlem, noch vor der Herausgabe seines Werkes Batavia, und folglich vor 1588, Bericht erstattet haben.

Wir nennen:

1.) Abraham Ortelius, den Ptolomaeus seiner Zeit, in seinem Theatrum etc., Antwerpen 1574; die Zueignungsschrift führt die Jahrzahl 1570.

2.) Georgius Braunius, Canonicus zu Cöln, in seinem Werke Civitates orbis terrarum, Vol. IV. fo.; er schrieb im Jahre 1575.

3.) Michel Eytzinger oder Michael Aytzingerus in seinem Leo Belgicus etc., im Jahre 1583 gedruckt.

4.) Mathias Quadus Pictor, genannt Juliacus in seinem Compendium universi, i. J. 1600 gedruckt, aber früher geschrieben.

Des Italieners Guicciardini Zeugniss, in seiner 1567 erschienenen Beschreibung der Niederlande, übergeht der Verfasser in flüchtiger Eile. Nach dem Urtheile der Kenner wurde dasselbe von jeher als höchst wichtig angesehen. Und in der That, Guicciardini war der Sache kundig und als Fremdling ganz unparteiisch; es waltete bei ihm kein Zweifel ob, und er wusste von Junius Absichten nichts.

Herr Koning hat nach Ausforschung der ersten Ausgabe im Italienischen der Wichtigkeit dieses Zeugnisses ihr ganzes Licht gegeben. Die Rechtlichkeit des Herrn Schaab hätte das nicht unbenutzt lassen dürfen.

Der Verfasser hat gleichsam sein ganzes Genie er-

schöpft, um aus Junius Worten: „dass vor mehr als hundert und acht und zwanzig Jahren ein Mann zu Haarlem, namens Lorenz Johannssohn Koster gewohnt habe, u. s. w. zu beweisen, dass dieses niemals mit der Zeit, in welcher er seine Batavia schrieb und der Dedication, 1575, zu vereinigen wäre (*). Trostlose Ausflucht! Das Manuscript dieses Werkes und der Dedication wurde zu Haarlem gefunden und befindet sich in Herrn Enschede's kostbarer Bibliothek. Der Verfasser beliebe nur die Gedenkschriften voor het Eeuwfeest, Seite 325, hierüber nachzulesen.

Es ist hieraus apodiktisch bewiesen, dass die Erzählung von der Erfindung zu Haarlem schon im Jahre 1567, spätestens 1568 zu Papier gebracht wurde, und die Dedication vom Jahre 1570 ist.

Die Zeitrechnung von hundert und acht und zwanzig Jahren stimmt also vollkommen mit dem Todesjahr des Lorenz Koster überein, der laut eines zu Haarlem gefundenen Sterbregisters im Jahre 1439 begraben wurde.

Eine ungewöhnliche Entrüstung verkündet der Verfasser auf der 4ten und 166ten Seite seines Werks, wo er über Carl van Mander mittheilt, was er bei Heynicke und de la Serna Santander so schön und vortrefflich für seinen Zweck fand; aber gewiss ist er in keinem Theile seines Werkes unglücklicher gewesen, als in diesem.

(*) III. 3, 4 u. ff.

Er sagt an ersterer Stelle, „dass Carl van Mander
„im Jahre 1583 seine Historie der holländischen und
„flämischen Künstler schrieb. Er würde des großen
„Erfinders der Buchdruckerkunst, des Formschneiders
„und Buchdruckers Lorenz von Haarlem nicht ver-
„gessen haben, hätte er oder sonst Jemand etwas
„von demselben gewusst. Jacob van Jonghe, der
„des Carl van Mander Künstlerhistorie neu her-
„ausgegeben, sagt sogar in einer Note, „dass man
„„dem Küster Lorenz die Ehre der Erfindung der Buch-
„„druckerkunst in Holland und selbst in Haarlem
„„streitig mache und behaupte, er habe nie allda
„„gelebt.""

An letzterer Stelle macht er van Mander und Jacob van Jonghe zu gleichzeitigen Schriftstellern, die wenige Jahre nach Junius geschrieben hätten. Er schärft daselbst seinen früheren Ausspruch, und lobet beide, dass sie, „denen das Mährchen oder die Sage von Junius nicht unbekannt gewesen sein konnte, es nicht für gut gefunden haben, einen mystischen Menschen, der nur in der Einbildung existirte, in ihr Werk aufzunehmen."

Hier müssen wir den Verfasser an die gekrönte Abhandlung des Herrn Koning verweisen, worin auf Seite 355 bis 367 Carl van Manders Urtheil in Ansehung Haarlems erläutert ist.

Auch in den Gedenkschriften van het Eeuwfeest hätte er sehen können, dass van Mander allein über Maler handelte und aus diesem Grunde einer Lebensbeschreibung des Lorenz Koster keine Stelle einräumen konnte, dass van Mander an einem andern Orte, ganz sua sponte ein sehr wichtiges Zeugniss

über und für Haarlems Anspruch ablegte, das aus seiner innersten Ueberzeugung hervorging.

Aber das passte zu Schaabs Plane nicht, und er übergeht es daher wohlweislich mit Stillschweigen; und mit Schlauheit versetzt und verstümmelt er die, in der de Jongh'schen Ausgabe von 1765, zum Lobe Kosters gesagten Worte, um dadurch eine Art Widerspruch hervorzubringen. Ich habe die erste Ausgabe des van Mander'schen Werkes und die neue de Jong'sche von 1764 durchgesehen und will nun dieses Capitel etwas näher beleuchten.

Van Mander hat bei dem Anfang seiner Berichte über die niederländischen Maler weitläufig über die Erfindung der Oelfarbe durch Johann und Heinrich van Eyk gesprochen, und nach dem Ausruf, „wie sich die alten Maler darüber wundern würden," setzt er hinzu: „vielleicht nicht weniger, als die alten Schriftsteller es thun würden, wenn sie die sehr „nützliche Kunst des Buchdruckens sähen, wovon „Haarlem mit genugsamem Recht (met genoech „bescheyt) den Ruhm der ersten Erfindung zu haben glaubt."

Jacob de Jong hat dieses Malerbuch der veralteten Sprache wegen umgearbeitet, und es wurde nach seinem Hintritt im Jahre 1764 herausgegeben.

Auf Pag. 16 wird die erwähnte Phrase auf folgende Weise mitgetheilt: „auch nicht minder, als die alten Schriftsteller thun würden, wenn sie die sehr „nützliche Druckerkunst sähen, wovon sich Haarlem auf

„hinreichenden Grund den Ruhm der ersten Erfin-
„dung zuschreibt."

Auf derselben Seite folgt eine sehr ausgebreitete Note über diese Erfindung, „welche ganz ungezwei-
„felt Lorenz Johannssohn Koster zugeschrieben
„werden muss," und nun lässt er eine Zwischenrede oder Parenthese darauf folgen: („wiewohl man auch in
„Holland ihm und seiner Geburtstadt den Ruhm dieser
„Erfindung streitig macht, und man selbst zu beweisen
„sucht, dass es allem Anscheine nach niemals einen
„Lorenz Koster gegeben, obgleich es wahr sein kann,
„dass Kosters erste rauhe Erfindung kurz darauf an-
„derswo von Andern verbessert worden sei;") und hierauf geht er zur ausführlichen Darstellung der Verdienste dieses Mannes über.

Wer begreift es nun, dass Schaab beide Schriftsteller als Zeugen gegen Haarlems Anspruch aufführen konnte? — Van Mander schrieb gleichzeitig mit Junius. De Jongh lang darnach, aber vor dem Jahre 1764, und folglich vor der Ausgabe des Werkes des Herrn Meerman.

Von wem die Verstümmlung oder Verdrehung in erwähntem Klammersatze eigentlich herrührt, blieb mir unbekannt, aber ich weiß zuverlässig, dass der Verfasser die Worte: „dass man in Holland ihm
„(Koster) und seiner Geburtstadt den Ruhm streitig
„machte," in die verwandelt hat: „dass man den
„Küster Lorenz in Holland und selbst in Haar-
„lem bestritten" u. s. w. Wie sehr er hierdurch den Verdacht der Parteilichkeit auf sich ladet, liegt klar vor Augen.

Des Verfassers Leichtsinn, den Berichten eines Hey-

nicke (*), eines de la Serna Santander unbedingten Glauben zu schenken, beklagen wir aufrichtig. Wenn man solchen sinnlosen Köpfen in ihrer Wuth blindlings folgt, so läuft man nicht allein Gefahr, sich zu verirren und zu fallen, sondern auch als Schriftsteller allen Anspruch auf Glaubwürdigkeit, Candeur und Loyautät zu verlieren.

Sehr unvorsichtig und heftig lässt sich der Verfasser darüber aus, dass die Erfindung der Druckerkunst das Werk einiger Stunden gewesen sein soll, weil Junius vergaß, des Jahres, Monats und Tages zu gedenken. „Ein Küster in Haarlem," sagt Schaab, „war der außerordentliche Mensch, der auf einmal „die ganze Technik der Buchdrucker- und Schrift„gießerkunst entdeckt und ausgeführt hatte. Dieser „Küster war zugleich Formschneider, und was Gu„tenberg und andere Künstler von großen Talen-

(*) Ersterer übersetzt die erwähnten Worte des van Mander wie folgt: „es, (Haarlem) vermisst sich den Ruhm der ersten Erfindung zu haben, der andere: „dont la ville de Haarlem s'arroge d'avoir la première invention, avec assez de présomption. Er hat übrigens in seinem Supplément nécessaire, hinter seinem Dictionnaire Bibl. S. 486 u. 487, die Worte: avec assez de présomption unterdrückt, und dafür avec assez de fondement gesetzt. Herr Roemers zu Maastricht hatte ihm den groben Fehler in der Uebersetzung der Worte des van Mander angewiesen, und Santander war ehrlich genug, es zu erkennen. Er entschuldigte sich damit, dass er der Uebersetzung des von Heynicke gefolgt wäre. Es wäre die Pflicht des Herrn Schaab gewesen, diesen Umstand bei Koning, Verhandeling, S. 365 nachzulesen, wenn er Santanders supplément nécessaire nicht beachten wollte.

„ten (?) Jahre lang beschäftigte, war für diesen Haar=
„lemer Küster das Werk weniger Augenblicke." Aber,
Herr Schaab, wo haben Sie doch alles dieses ge=
lesen oder gesehen? Junius selbst theilt den Be=
richt von dem Fortgang der Sache, die mit einzelnen
Buchstaben (sigillatim) für Kosters Kindeskinder ihren
Anfang nahm, bis auf das Drucken der Blätter des
Spiegels des Heils zusammenhängend mit. Daſſ
sich Koster vor Gutenberg und andern großen
Künstlern beugen müſſte, ist auch wieder eine Ihrer
grundlosen Ansichten; und warum haben Sie über=
gangen, daſſ Kosters Schwiegersohn, Thomas Pie=
ters, ein Mann in der Kraft seines Lebens, der
Gehülfe und Theilgenosse Kosters war, wodurch der
geschickte und verständige Mann seinen großen Gedan=
ken gehörig in Ausführung bringen konnte; wie es
die Erfindung der dicken und mehr haltbaren Farbe
beweist (*).

Statt unsern berühmten Junius zu wiederholten
Malen den Apostel der Lüge zu nennen, der die
berüchtigte historische Fabel erdachte und schrieb, hät=
ten wir lieber gesehen, daſſ sich Herr Schaab be=
müht hätte, uns zu lehren, was Junius mit dem
Erdichten dieser Erzählung hätte beabsichtigen kön=
nen. Er schrieb ja seine Batavia nicht für die
Haarlemer, sondern für die gelehrte Welt, in latei=
nischer Sprache. Was würde er für die Gelehrten
oder die Nachkommenschaft mit Lügen gewonnen ha=
ben?... Wer sollte ihn belohnen, wer ihm durch
Ehre, oder Vergnügen das Leid einigermaßen ver=
güten, das der Gedanken, die Wahrheit verläug=

(*) III. 8, 18, 19.

net zu haben, ihm nothwendiger Weise verursachen musste?

Die Haarlemer würden, da sie den Hergang der Sache kannten, das Wahre oder Unwahre dieser Erzählung sogleich beurtheilt haben. Junius, der zu Haarlem mit der Schwester des berühmten Kenau Hasselaar verheirathet, mit den geehrtesten Familien verwandt war und bei seinen Mitbürgern in allgemeinem Ansehen stand, würde sich durch eine so ungeheure Lüge schlecht bei ihnen empfohlen haben; und eine solche Handlungweise würde bei der demüthigen Denkungart der Niederländer, welche Prahlerei und Grossthun von jeher verabscheuten, heilig und gewiss gemissbilligt worden sein.

Der Verfasser bringt ferner noch mehrere Schein- und Trugschlüsse gegen Junius Erzählung an; aber diese wurden alle früher beantwortet und gänzlich aufgehoben.

Im Jahre 1823 habe ich mich bestrebt in einem weitläufigen Briefe logisch, (ex principio contradictionis) die Glaubwürdigkeit des Adrianus Junius, unter dem Namen von Adrianus Junius Redivivus geschrieben, zu beweisen. Damals hatte ich die Absicht, besagten Brief dem Herrn van Hulthem zuzusenden, und ihn nachher herauszugeben, aber ich gab diesen Plan wieder auf, und so kam es, dass er liegen blieb. Ich theile ihn vielleicht in einem folgenden Theile meines Mengelwerks mit. Der bestimmte Raum dieser Blätter erlaubt mir nicht, mich jetzt darüber zu verbreiten. Ich lege Herrn Schaab

und seinen Anhängern nur die fünf folgenden Thesen mit dem Wunsche vor, sie von ihnen gründlich widerlegt zu sehen:

1.) Es ist in genere einem rechtschaffenen Manne unmöglich, eine Erzählung wie die des Junius in seinem Werke Batavia, worin so viele zusammenhängende Thatsachen vorkommen, zu erdichten. Einem schlechten Menschen ist sie nicht zuzuschreiben, weil sie nicht den geringsten Gewinn auswerfen konnte.

2.) Es war in specie Junius unmöglich, zu bewirken, daß Ulrich Zell, Accursius, Van Suren, Coornhert, Guicciardini, Van Vaernewyk, Ortels, Braunius, Aytzinger, Quadus Pictor und Natalis Comes, die alle früher und vor der Ausgabe seines Werkes Batavia geschrieben haben, Berichte in Ansehung der Druckerkunst in Holland und zu Haarlem erscheinen ließen, in der Absicht, ihm einigen Stoff zur Erdichtung und Zusammenstellung seiner Erzählung an die Hand zu geben.

3.) Es war Junius unmöglich, bei Van Meteren, Spiegel, Le Petit, Douza, Van Mander, Scriverius, Bertius und andern, lauter selbständige Gelehrte, die gleichzeitig oder kurz nach ihm gelebt und geschrieben haben, für seine Aussagen und Berichte das festeste Vertrauen, oder vielmehr den unbedingtesten Glauben zu erwerben, wenn sie diese Berichte nicht mit der allgemeinen Ueberzeugung der Bürgerschaft zu Haarlem, die sich von Aeltern auf Kinder fortgepflanzt hatte, im Einklang gefunden hätten.

4.) Es war Junius unmöglich, zu bewirken, dass zweihundert Jahre nach seiner Erzählung Blätter des Schulbuches von Alexander Gallus ans Licht kommen mussten, woraus seine Behauptung, „dass „dasselbe mit den Haarlemer Lettern gedruckt wur„de,“ vollkommen bewiesen wird.

5.) Es war Junius unmöglich, alle andere thätliche Beweise für die Wahrheit seiner Erzählung, als da sind: das ABC-Blatt, die Donate, die Spiegel, die Disticha Catonis u. s. f., die nach seinem Hintritt an das Licht getreten sind, zu Tage zu fördern und zu bewirken, dass die Exemplare in Holland und vorzüglich zu Haarlem gefunden wurden.

Ferner spricht Schaab noch beständig, als ob Junius Verstandeskräfte durch sein hohes Alter geschwächt gewesen wären und nennt ihn den alten, kindisch gewordenen Doctor etc. etc.; aber hat er denn nicht bedacht, dass Junius 1511 geboren war, und dass er, als er 1568 seine Erzählung schrieb, nur sieben und fünfzig Jahre und also jünger war, als wir beide jetzt sind.

Ich glaube, dass Herr Schaab sich sehr erzürnen würde, wenn man sein ganzes Werk verwärfe oder als unbrauchbar erklärte, weil es im vorgerückten Mannesalter verfasst wurde.

Eben so wenig könnte ich es von meinen eignen, seit 1824 herausgegebenen, Werken dulden; wenn man die Sorge für den eignen Namen nicht aus den Augen verliert und mit Ernst und Ueberlegung arbeitet, so nimmt, meines Erachtens, in diesem Alter, wo alle Aufwallungen des warmen Blutes der jüngern Jahre aufhören, die Glaubwürdigkeit zu. Aus Ju-

nius Briefen hätte der Verfasser sich überdies noch überzeugen können, dass er alle seine vortrefflichen Geisteskräfte bis ans Ende seines Lebens so glücklich war zu behalten.

Dies wird über Junius genug sein. Dr. C. A. Schaab nennt ihn den Apostel der Lüge. Ich verehre ihn wegen seiner Gelehrsamkeit, seiner Thätigkeit und Tugend als eine der größten Zierden des Vaterlandes und der ganzen Gelehrtenrepublik.

Von den Freunden des Lichts und der Wissenschaften, der Wahrheit und Gerechtigkeit darf ich ruhig die Entscheidung erwarten, auf welcher Seite das Recht ist.

Hat der Verfasser durch seine oberflächliche und gehässige Beurtheilung des Adrianus Junius eine strenge Rüge verdient, so verdient er eine gleiche, wo nicht viel strengere über die unberathenen und harten Anfälle auf Lorenz Johannssohn Koster, wobei ihn ebenfalls nur Leidenschaft, und nicht der Trieb nach Wahrheit leitete.

Wenn er glaubte für sich selbst Gründe genug zu haben, das Dasein dieses Mannes zu läugnen, warum hat er sie denn nicht bekannt gemacht und sie mit der Bescheidenheit vorgetragen, die man gegenwärtig in der gebildeten und vorzüglich in der wissenschaftlichen Welt verlangt, ja fordert?

Seine Machtsprüche, seine ungeziemenden Worte, seine Sarkasmen, verrathen seine Schwachheit und

den Mangel an gesunder Vernunft; seine Lächerlichkeit, die sonderbaren Sprünge, indem er bald unsern Lorenz Koster als einen Abkommen der alten Grafen von Holland scheinbar erhöht, bald ihn wieder zu einem Küster, zu einem armseligen, nichts bedeutenden Küster, — zu einem Hundsschläger gleichsam — zu einem Gast- und Schenkwirth, sogar zuweilen zu einem zweifelhaften Wesen, das nur in der Einbildung besteht, zu einem unsinnigen Gemische (einer bizarren Mischung, sagt Santander,) einem non ens, einem Wechselbalg erniedrigt (*).

Ich war anfänglich Willens, eine vollständige Lebensbeschreibung des Lorenz Koster zu geben, damit sie der Leser mit der Lebensbeschreibung Gutenbergs nach den Berichten des Lobredners Schaab vergleichen könne, ward aber andrer Meinung. Für meine Landsleute ist es nicht nöthig; sie kennen Koster zur Genüge aus den Berichten unsrer glaubwürdigen Schriftsteller; für solche Ausländer, welche den Muth haben zu sehen und weise zu sein, ist bei Meerman und Ebert Licht genug, und bei Männern als Lehne, Schaab und dergleichen, würde es nicht den gering-

(*) Das schöne Wort: Wechselbalg ist ebenfalls dem schon erwähnten Wilhelm Heinze abgeborgt.

Um das Gehässige dieses Wortes ganz zu kennen, muss man wissen, dass es der Namen eines Undinges war, das die Hexen beim Diebstahl der ungetauften Kinder, die sie zum Kochen des Zaubertrankes nöthig zu haben glaubten, statt des Kindes in die Wiege legten.

Der Verfasser hat das Wort so schön gefunden, dass er sich desselben zu wiederholten Malen mit Lust bedient.

sten Nutzen zu Wege bringen, da sie sich für ihren Glauben stark gemacht haben, wie die Spanier mit ihren Wunderbildern, und die Lorettiner mit ihrer Casa santa.

Der Spruch des Lydius vor seinem römischen Eulenspiegel:

> Wozu Licht und Kerz' und Brill,
> Wenn die Eul' nicht sehen will?

ist auch hier anwendbar.

Ich glaube schon einen sichern Beweis für einen solchen verstockten Glauben bei dem Verfasser darin gefunden zu haben, dass er jene Stelle aus Meermans Brief an Wagenaar vom Jahre 1757, gegen Wissen und Gewissen als Richter und Rechtsgelehrter, so eifrig anführt, als ob sie gegen Junius zeuge.

Zum wenigsten viermal kommt er darauf zurück (*)

(*) III. 21, 179, 278 u. 279, laut des Registers. Es machte mir Vergnügen, dass Ottley aus dieser Stelle den Beweis zieht, dass Meerman erst nach der genauesten Untersuchung zu seiner späteren Ueberzeugung gelangte. Man sehe hierüber Koning, Beiträge II., 155, woselbst die Gründe angegeben werden, die Ottley zur Anerkennung des Anspruchs von Haarlem bewogen. Dieses Werk wurde im Jahre 1816 geschrieben, ohne dass er von Konings Vorhaben etwas wusste. Herr Ebert war auch hierin gerecht. Herr Schaab theilt später das verständige Urtheil dieses Gelehrten, so wie auf S. 279 seine Einwendungen mit; es ist possierlich zu sehen, wie er sich abmüdet, dieses schwanke Reis seinem siechen Theorem zur Stütze zu geben.

und stützt sich darauf, als auf einen Beweis erster Stärke.

Bei keinem Capitel des Schaab'schen Werkes mussten wir uns mehr Einhalt thun, als bei der Beurtheilung seiner Beweise gegen Lorenz Koster von Seite 32 bis 38, weil wir befürchten mussten, dass unser gerechter Unmuth uns vielleicht zu unnachsichtlich machen würde.

Er theilt uns hierin keine eignen Gedanken mit, sondern allein die scharfen Ausdrücke französischer und deutscher Gelehrten, die seinen Beifall und sein Lob davon trugen.

Die unbescheidenen Zeugnisse des de la Serna Santander, Lambinet, Renouard und Lichtenberger werden vorausgeschickt, als Urtheile „fremder, ganz unparteiischer Gelehrten, denen es ganz gleichgültig gewesen, ob Mainz oder Haarlem die Ehre der Erfindung gehöre." Hierauf folgen die Zeugnisse von vier Deutschen: Köhler, von Mürr, von Heynicke und Heinse, Zeugnisse, die mit einander in Schärfe wetteifern.

Wir wollen sie übergehen, weil wir unser Papier nicht mit ihrer, von Schaab aufgewärmten Galle beschmutzen wollen; aber dass auch der Namen des Herrn Van Praet sich unter jenen unbescheidenen Schriftstellern befindet und ihm die Worte in den Mund gelegt werden: „dass Lehne die abgeschmackten Anmaßungen Haarlems siegreich zu bestreiten gewusst „habe," sehen wir mit innigem Leidwesen.

Dieser Nestor der Bibliographen besitzt die Achtung

und Verehrung der gelehrten Welt; es kommt mir unmöglich vor, dass er das leichtsinnige und ungezogene Geschreibe Lehne's hätte billigen können (*).

Ich werde mich nun allein auf die Anweisung der Irrthümer beschränken, in die der Verfasser aus Mangel an Kenntniss oder gutem Willen verfallen ist, und zeigen, in wie fern er seine eigne Lehre über den Gebrauch der Quellen befolgte.

Irrig ist sein Begriff von dem Küsteramt der großen Kirche zu Haarlem. Er erlaube, dass ich ihn hierüber belehre.

Vor der Reformation war das Amt eines Küsters (Kirchenmeisters oder Kirchenbewahrers, Custos) ein ansehnliches Amt, da die Sorge für das Kirchensilber und viele andere Sachen von Werth mit demselben verbunden war. Meerman (†) berichtet, dass Gerbrand Heeren Anthonissohn im Jahre 1396 als Küster zu Hoorn stand, und dass das Wort Heeren zu erkennen gab, dass der erwähnte Mann der Sohn eines Mitgliedes der Regierung war, wie dies, laut Valens Berichte, noch lang nachher zu Dordrecht im Gebrauch blieb. Unlängst fand ich Geert van den Dorsche im Jahre 1468, und ... Schade im Jahre 1470, beide Herrn aus sehr angesehenen Familien, als Küster der Buurtkirche zu Utrecht vermeldet. Die Anstellungsacte des ersteren ist in C. Burmans Jahrbüchern noch voll-

(*) III. 34.
(†) Orig. Typ. I. 57.

ständig vorhanden, und liefert einen besondern Beweis von dem Ansehen dieses Amtes.

Irrig sind des Verfassers Aeußerungen über Lorenz Kosters Abkunft aus dem Hause Brederode und die Führung des Wappens, mit dem Löwen von Holland mit dem Tournierkragen auf der Brust und dem Bastardstrich aus der linken Ecke. Denn es ist bekannt, dass die Nachkommen eines natürlichen Sohnes aus den Häusern Brederode oder van der Duyn (jüngerer Zweig des Hauptstammes) sich Coster, oder Koster genannt haben, und dass es im fünfzehnten Jahrhunderte gebräuchlich war, dass die Glieder eines Bastardzweiges das Wappen gebrochen führten, und durchgängig nicht so glänzend lebten, als die Kinder aus der gesetzmäßigen Ehe.

Was sein anderes Wappen (*), die Taube, betrifft, so finden wir es in der Genealogie zum Gebrauch der Nachkommen des Thomas Pieters, der in die zweite Ehe trat mit Lucie, der Tochter des Lorenz Johannssohn Coster, welcher die ersten Drucke (prenten) machte. Die Genealogie ist auf Pergament und mit der Abbildung des Wappens versehen, und wird gegenwärtig bei Konings Erben aufbewahrt (†).

Beinahe alle Personen, die ein Amtssiegel hielten,

(*) III. 112.

(†) In meinen Briefen an Herrn Koning habe ich mehrmals geäußert, dass er zu wenig Gewicht auf dieses Geschlechtsregister gelegt habe. Die Mainzer Sachführer haben stets behauptet, dass Lorenz Johannssohn Koster, nirgends vor Junius als der erste Erfinder genannt wird. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass obige Akte vor dem Jahre 1560 ausgefertigt wurde.

bedienten sich zu gleicher Zeit eines kleineren als Contra- oder Handsiegel.

Irrig und unsinnig ist, was der Verfasser sich über die Weinlieferung (*) bei den Versammlungen der Kirchenmeister zu sagen erlaubt. Denn noch in dem fünfzehnten Jahrhunderte und lang darnach wurde in Wirthshäusern kein Wein gehalten, sondern der Ankauf geschah zu Lasten, und auf Rechnung der Regierung, so wie das Ausgeben von den dazu Autorisirten, aus den Stadtweinhäusern und Stadtkellern, welche Namen sich in einigen Städten dieses Reiches erhalten haben; so existiren, wie ich meine, auch in Hamburg und Bremen noch Rathskeller. Es kann also nicht befremden, dass ein Mitglied einer zur Berathung von Stadt- oder Kirchensachen gehaltenen Versammlung eine sichere Anzahl Kannen Weins, Stadtkannen genannt, auf seinen Namen holen ließ und den Belauf in Rechnung brachte. Koster war also eben so wenig mit einem Weinwirth oder Cabaretier unsrer Zeit zu vergleichen, als Coornhert mit einem Bücherwurm.

Irrig, durchaus falsch ist des Verfassers wiederholte (†) Behauptung, dass Kosters Portrait erdichtet sei. Er sehe darüber Koning nach, wo derselbe von dem Abdruck eines sehr alten Holzschnittes spricht, welcher zu gleicher Zeit mit den Bildnissen älterer, in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts durch die Kunst berühmter, Haarlemer erschienen ist.

(*) III. 300 u. 301.
(†) III. 282.

Bei Scriverius befindet sich eine, nach diesem Holzschnitt verfertigte Abbildung, welche mit derjenigen übereinstimmt, die Schaab in den Gedenkschriften gesehen hat.

Nach Erwägung dessen, was über Kosters Portraite gesagt wurde, würde ich ungleich lieber die Vertheidigung der Echtheit dieser Abbildungen auf mich nehmen wollen, als die des Gutenberg, Fust und Schöffer, womit der Verfasser die drei Theile seines Werkes ausstaffirte (*).

Wollten wir ferner die Haupteinwendungen des Verfassers gegen die Existenz des Lorenz Koster beantworten, so könnten wir Vorfälle aus seinem Leben und Wirken, beinahe von seiner Geburt an bis zu seinem Tode, Urkunden und Quellen anführen, welche die von Herrn Schaab für Gutenberg vorgebrachten, gewiss an Zweckmäßigkeit bei weitem überträfen; aber das liegt nicht in unserm Plane.

Doch ehe wir diesen Gegenstand verlassen, können wir nicht umhin, zwischen der Koster'schen Presse zu

(*) Schaab versichert, dass sich auf der Stadtbibliothek zu Straßburg ein Portrait Gutenbergs vorbefindet, welches eine Copie nach einem gleichzeitigen Original sein soll (I. 135). Wir glauben gern, dass er dabei nichts Arges dachte, aber es wundert uns, dass ihm der gefältelte Halskragen nicht auffiel, den man an Mannsportraiten selten oder nie vor dem Ende der sechzehnten Jahrhunderts entdeckt. Die Doctorhüte, die man Fust und Schöffer aufgesetzt hat, erregen besonders den Verdacht, dass man der Echtheit dieser Portraite nicht trauen kann.

Haarlem und der Gutenberg'schen zu Mainz eine kurze Vergleichung anzustellen.

Vor allem müssen wir hierbei in Anmerkung bringen, dass ersterer schon zwischen den Jahren 1420 (oder 1422) bis 1439 in der Druckerkunst arbeitete, indess letzterer auf das früheste, allein und ohne Fust, nur von 1436 bis 1450 darin gearbeitet haben soll, was bei dem allmähligen Aufgang des Lichtes der Wissenschaften nach der Nacht des Mittelalters ein Punct der größten Wichtigkeit ist.

Koster lebte und wirkte zu Haarlem, einer stillen Stadt in Holland, und zwar zur Zeit der Bürgerkriege; Gutenberg soll zu Straßburg und zu Mainz gelebt haben, zweien zu jener Zeit blühenden Städten, im Herzen von Deutschland, an oder nahe an dem Rhein, der Schlagader dieses Reichs, und während des Friedens.

Ersterer begann sein Werk ganz aus sich selbst, ohne irgend ein Vorbild, und an einem Orte, der wenig dazu geeignet war, ihn durch die Hoffnung des Nutzens und Gewinnes anzufeuern. Letzterer hatte die Muster der Haarlemer Presse vor sich, und hatte schon den zunehmenden Bedarf an Schul- und Lesebüchern unter seinen Mitbürgern und Landsleuten bemerken können.

Koster fing seine Versuche mit Plattendruck an, und darnach mit beweglichen Buchstaben. Er setzte seine Versuche beständig fort, so dass er in der Zeit von höchstens 15 oder 16 Jahren ein ABC-buch, mehre Donate, die disticha Catonis, und vier Drucke des Spiegels des Heils mit versetzbaren Lettern gedruckt und mit bedeutenden Verbesserungen geliefert hat.

Gutenberg soll auch mit dem Tafeldruck den Anfang gemacht haben, aber man weiß nicht wo? und wann? und von allen seinen Bemühungen und beständigen Versuchen zu Straßburg von 1445, und zu Mainz von 1450 findet sich nichts mehr vor, und durchaus nichts mit beweglichen Lettern.

Kosters Vermögen vergrößerte sich jährlich zu Haarlem, da sich sein Geschäft dermaßen vergrößerte, dass er sich Gehülfen anschaffen musste; natürlich war nun auch sein Gewinn bedeutender.

Gutenbergs Versuche blieben zu Straßburg und Mainz ganz unbekannt, oder erfolglos zum wenigsten. Ungeachtet seiner hohen Geburt und der von Schaab ihm zugeschriebenen Geschicklichkeiten, müdete er sich in Einsamkeit und im Verborgenen fruchtlos ab.

Koster starb als wohlhabender Mann, und hinterließ die Druckerei seinen Erben, welche dieselbe, ungeachtet sie vieler Geräthschaften und Lettern beraubt waren, fortsetzen konnten.

Gutenberg fand erst im Jahre 1450 in Fust's Vermögen einige Hülfe und Unterstützung, ohne welche wahrscheinlich sein ganzer Eifer und alle seine großen, schöpferischen Plane zu Nichts geworden wären. Doch auch dies machte ihn noch nicht glücklicher; er starb in Armuth, und hatte seine Verwandten ruinirt.

Herr Schaab entscheide nun selbst, ob Ersterer seine Schmähungen und Letzterer sein ausbündiges Lob verdient.

Mit nicht geringerem Eifer sucht der Verfasser das Zeugniss des Buchbinders Cornelis umzustürzen, der

Knecht oder Lehrbursch auf Kosters Druckerei gewesen war und der die Erzählung von dem Letterndiebstahl, Nicolaus Gaal und Quirin Talesius mitgetheilt hatte, deren Aussage dem Berichte des Junius zu Grunde liegt. Ein solches Zeugniss ist in den Augen des Verfassers ein aus unreiner Quelle geschöpftes, das zur Zeit als Junius, der, wie er sagt, 1575 schrieb, ganz unbrauchbar und stinkend geworden war.

Der Verfasser wollte beweisen, dass Junius die Berichte dieses Mannes nicht aus der zweiten Hand hätte empfangen können. Junius schrieb im Jahre 1567 oder 1568. Talesius war 1505 geboren, und war 17 Jahre alt, als Cornelis 1522 starb. Die scheinbare Unmöglichkeit verfällt also gänzlich (*).

Außer dem Unsinn, den Schaab zur Entkräftung

(*) Koning hat in den vier, im Jahre 1823 mit mir gewechselten, Briefen S. 19 eine breitere Erläuterung hiervon gegeben. Er theilt daselbst ein wichtiges Beispiel einer aus Ottley's Werk entlehnten Thatsache zum Glauben an eine solche Ueberlieferung mit; ein anderes habe ich damals hinzugefügt, hinsichtlich einer, bei der Noth des Vaterlandes i. J. 1672 von dem berühmten Balthaser Bekker zu Franeker ausgeführten, wichtigen That, die ich als Knabe von einem glaubwürdigen Manne gehört habe, welchem sie sein Großvater erzählte, der Augenzeuge und Theilgenosse des Erfolgs derselben war; ich habe also diesen Bericht auch aus der zweiten Hand bekommen, und obgleich gegenwärtig hundert und sechzig Jahre verflossen sind, und in keinem Buche etwas davon steht, bin ich doch nichts destoweniger von der Wahrheit dieser Erzählung überzeugt. Es ist hier der Ort nicht, dies weiter zu entwickeln.

dieses Zeugnisses vorbringt, versichert er noch einmal auf Seite 245, „daſſ er gegen Herrn Koning be„wiesen habe, daſſ unmöglich dem Talesius die Er„zählung der Koster'schen Erfindung konnte gemacht „worden sein." Wir haben nach diesem Beweis vergeblich gesucht; wir wollen hoffen, daſſ er seinen Machtspruch: „Volkssagen sind Volkslügen," und „daſſ sie sich von Mund zu Mund weiter verbreiten, und als wahr geglaubt werden," u. s. w. nicht als einen gültigen Beweis angesehen haben will. Wir können daher den Zusatz: „Solche Sagen in die Ge„schichte aufnehmen, heißt sie zum Roman machen; „sie für wahr hinzugeben, ist so viel, als Träume„reien für historische Wahrheit gelten zu lassen," ruhig übergehen (*).

Auch die Stadt Haarlem und ihre Bewohner erfahren den Unglimpf des Verfassers. Der Eifer für den nützlichen und verdienstvollen Eingebornen, ist bei den Haarlemern Volks-Verbrechen, aber der Eifer der Mainzer für ihren Gutenberg, nach dessen Verdienste man noch suchen muſſ, ist in seinen Augen Volkstugend, Tilgung einer heiligen Schuld.

Besonders wird die Leichtgläubigkeit der Haarlemer bitter getadelt, „so daſſ sie selbst über ihre Lächerlichkeit lachen müſſten." Er erniedrigt sich ferner selbst, durch die Aufnahme der vielen giftigen Schmähungen und Scheltworte auf die Haarlemer Fabel, welche Lichtenberger schmutzig nennt: „qua

(*) III. 26 bis 30.

putidior nulla unquam fingi potuit," d. h. eine schmutzigere konnte niemals erdacht werden (*).

Welchen feinen Geruch müssen solche Herren haben! Weder wir, noch Andere haben je in den Werken des Junius, Scriverius, Van Oosten de Bruyn, Meerman und Koning etwas gerochen oder gefunden, das wegen Mangel an Sittlichkeit, Bildung und Bescheidenheit, nicht mit ihrem Stand als Gelehrte, mit ihrem wohlerworbenen Ruhm und der allgemeinen Hochachtung übereingestimmt hätte.

Wir werden über die Ausfälle gegen Haarlem und die Haarlemer nichts weiter zu sagen brauchen.

Auf Seite 38 fängt Herr Schaab an, etwas bestimmter über Herrn Koning und dessen Werk zu sprechen. Dass wir ihm hier die Antwort nicht schuldig bleiben dürfen und wollen, versteht sich von selbst, wäre es auch nur, um ihm zu beweisen, dass seine Hoffnung, „dass die Holländer zu ihrer eignen „Ehre schweigen würden (†)," nicht in Erfüllung gehen wird.

Auch die auf S. 42 gegebene Versicherung, „dass „seine analytische Prüfung der Koning'schen Be„hauptungen, ihrer Scheingründe und Quellen diese „holländische Thorheit wieder auf einige Zeit verschwinden „machen werde," wird gleichfalls nicht den gewünschten Erfolg haben.

Es war von Anfang an mein Vorsatz, ihm Schritt für Schritt zu folgen, aber ich muss hier im voraus

(*) III. 35.
(†) III. 38.

erklären, dass sich der Verfasser, der durch Leidenschaftlichkeit und Animosität den Mangel an Verstand und Wahrheit zu ersetzen sucht, auch hier nicht verläugnete, und mir daher mein Vorhaben sehr erschwert.

Ehe ich zur Widerlegung schreite, muss ich ihn fragen, was er mit der Person zu schaffen hat, wenn er Sachen bezweifelt? Auf dem Titel des Koning'schen Werkes ist zu ersehen, dass er das Amt eines Commis-Griffier an dem Gerichtshof zu Amsterdam bekleidete; warum nennt er ihn einen „Untergerichtsschreiber"? Warum sagt er, dass die Verfasser der Galerie des contemporains ihm die Ehre bewiesen, ihn unter ihre Zeitgenossen aufzunehmen? Schaab kannte Herrn Koning nicht; er hätte ihn sonst so schmählich nicht behandelt.

Wenn irgend Jemand seiner Zeit und seinen Zeitgenossen Ehre machte, so war es Jacob Koning, der sich alles selbst zu danken hatte, und sich nicht allein durch Gelehrsamkeit und Urtheil, sondern auch durch eine höchstseltene, löbliche Thätigkeit, und seine Liebe für alles Gute und Edle auszeichnete.

Der Verfasser hat von Seite 38 bis 48, wo er eigentlich anfängt, Konings Werk zu bestreiten, (à combattre avec succès sagt er selbst,) seinen ganzen Witz aufgeboten, um unsern Landsmann bei seinen Lesern in ein ungünstiges Licht zu stellen.

Hören wir ihn einen Augenblick. „Koning hat ganz „im Geist von Junius Mährchen geschrieben; er hat „die alte Sage ohne zusammenhängenden geregelten „Ideengang in aufgefrischten Farben neu dargestellt,

„um Erinnerungen, die längst aus dem Gedächtnisse
„vertilgt waren, wieder hervorzurufen.“

„Herr Koning, als neuer Wortführer der veral-
„teten Sache, ließ das Junius'sche Mährchen in ei-
„ner neuen Gestalt erscheinen. Im Vermengen von
„Geschichtlichem mit der Fabel hat er seinen Vorgän-
„ger Meerman weit übertroffen, und zu dessen Un-
„sinn seinen eignen beigefügt. Auf dichterische Art
„findet er seine Geschichten in Quellen, die bisjetzt
„unsern Historikern unbekannt waren.“

Besonders hat es der Verfasser auf Koning ge-
münzt, weil dieser die Sachen der Druckerkunst von
Grund aus kennt: das ist in seinen Augen nichts an-
ders als Einbildung und Prahlsucht.

Noch manche andere Probe von des Verfassers schar-
fem Verstande müssen wir übergehen, um nur noch
eine Periode hier anführen zu können, die den Ueber-
gang zu seiner Betrachtung bildet, und in der er sich
besonders zeichnet.

„Nach diesen allgemeinen Bemerkungen könnte ich
„mich der Analysirung aller einzelnen absurden Be-
„hauptungen des Herrn Koning ganz enthalten und
„dieselben ihrem Unwerthe überlassen, ich will ohnehin
„nicht den Zauber der Verblendung der Holländer
„lösen. Wer eingewurzelte Vorurtheile angreift, nimmt
„es mit einem Ungeheuer auf, dessen gänzliche Ver-
„nichtung nur selten gelingt. Es wird also auch mir
„nicht glücken, dieses verjährte Vorurtheil bei den
„Holländern und am wenigsten bei den Directoren der
„gelehrten Gesellschaft in Haarlem auszurotten. Sie
„werden ihren gelehrten Kram noch oft aufstellen, ich
„will sie nicht bekehren, oder ihnen ihren seligmachen-

„den Glauben nehmen; es ist nicht zu fürchten, dass „er um sich greife. Sie werden isolirt in Europa „stehen, eitel werden alle ihre Bemühungen sein."

„Unparteiische Gelehrte aller Nationen haben sich „schon darüber ausgesprochen, sie werden sich auch „in Zukunft durch das Gewicht der Arbeit des Herrn „Koning zu einem ihm günstigen Urtheile nicht ver„leiten lassen."

„Es kann den Holländern nur noch gelingen, Un„kundige für ihre Sache zu gewinnen. Ohne Ursache „will ich sie nicht weiter auf dem grundlosen Meere „verfolgen, auf dem sie sich eingeschifft haben, dabei „aber kurz sein, und das weitschichtig Vorgebrachte „in einen engen Raum fassen. Der Kampf ist ohne„hin ungleich. Schlichte Wahrheit wird bald er„kannt (*)."

Es gibt doch einen Niederländer, Herr Schaab, der Ihnen unter die Augen sehen darf. Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, dass, so wie es einige Deutsche gab, die Herrn Koning nach dem Erscheinen seiner Abhandlung Recht widerfahren ließen, es auch noch Andere geben werde, die zwischen mir und Hrn. Schaab richten, sich durch keine Machtsprüche abschrecken lassen, sondern gegen uns, die Alt-Niederländer, gerecht sein werden; mehr verlangen wir nicht.

Der Verfasser sagt ferner auf S. 48, dass er die Behauptungen des Herrn Koning, wie sie in einem Résumé bei der Ausgabe der französischen Uebersetzung stehen, zur Folgeordnung nehmen werde.

(*) III. 47 u. 48.

I.

Die erste Behauptung lautet: „dass man, um zum wahren Ursprunge der Buchdruckerkunst aufzusteigen und um ein richtiges Urtheil über das Alter der Erstlinge dieser Kunst fällen zu können, sich in der vollen Kentniss des Mechanism und des technologischen Theils der Kunst befinden müsse."

Wir Niederländer meinen, dass sich Herr Koning in diesem Theil seiner Abhandlung sehr verdienstlich gemacht, und dass er hiermit ein festes Fundament für seine Beweisführung gelegt hat.

Herr Schaab läugnet dies; wir müssen deshalb sehen, was er anführt.

Zuerst sagt er wieder in seinem hohen, kühnen Tone, dass Herr Koning durch diese Behauptung und das Geständniss seiner eignen Erfahrung alle seine Vorgänger beleidige, und sich selbst als den allein kundigen Mann aufwärfe. Fournier, Breitkopf u. a. seien auch Buchdrucker gewesen, und Schlechtheit und Unvollkommenheit des Werkes wären keineswegs Beweise für ihr Alter.

Die Stadt Haarlem hätte die schlechten Drucke und Holzschnitte aufkaufen lassen können, um sie für Haarlemer Werk auszugeben.

Wir müssen hierauf den Verfasser fragen: ob dieser Aufkauf vor oder nach Junius Zeit gemacht sein soll? Davor? dann war er es nicht, der die Fabel erdichtet hat. Darnach? dann verändert es nichts in den Berichten des Junius.

Die Assertion ist allzu nichtig, als dass wir sie

zergliedern sollten. Wir kommen daher lieber auf die schon früher geäußerte Meinung zurück, dass man den Ort mit Gewissheit als den Geburtsort des Kindes ansehen darf, wo man nicht allein die Kinderkleider, sondern auch die Kindesarbeit antrifft.

Bei der eigentlichen Beantwortung dieser ersten Behauptung auf S. 50 u. 51 füllt der Verfasser den Mangel an Thatsachen aufs neue mit Schmähungen an, so wie er ein wenig früher (S. 46 u. 47) gethan hat.

„Herr Koning häuft Vermuthungen auf Vermu-„thungen, Folgerungen auf Folgerungen, wenn sie „auch nicht folgerecht sind. Er verliert sich in Ma-„terien und Behauptungen, die nicht zu seinem Thema „gehören, Abwesenheit der Wahrheit ist bei ihm über-„all sichtbar; was durch positive Beweise erwiesen ist, „kann durch isolirte Vermuthungen nicht entkräftet „werden. Von der Verbindung seiner Vermuthungen, „seiner Wahrscheinlichkeiten erwartet er vielleicht die „Wirkung der Fabel von dem Büschel Pfeile, die „vereint ihren Zweck nicht verfehlen; allein tausend „und tausend Wahrscheinlichkeiten machen noch kei-„nen halben Beweis. Nur der Wahrheit huldigt „die Geschichte, ein gelehrter Kram dient nur zum „Verwirren, damit verliert man sich im Reiche der „Möglichkeiten, und geräth in ein Labyrinth, in dem „man sich nicht zu finden weiß (*).“

Sollte der Verfasser nicht in den Spiegel gesehen haben, als er dies niederschrieb?

Wir können nicht einsehen, dass Herr Koning der Ehre des Lorenz Koster zu nahe getreten sei, wenn

(*) III. 46 u. 47.

er bewies, dass die kaum verfertigten Werkzeuge, kurz nach der Erfindung nur schlechte Arbeit liefern konnten. Wir überlassen es den Mainzern zu beweisen, wie eine Kunst je aus den Händen ihres Erfinders vollendet hervorgegangen ist, und freuen uns, dass Herr Koning ihr Entstehen und ihren stufenweisen Fortgang geschildert hat.

Muss man sich nicht wundern, dass Herr Schaab bei Lesung des ersten Hauptstückes des Koning'schen Werkes nicht bemerkte, dass letzterer sich besonders in der Absicht über das Technologische der Buchdruckerkunst verbreitete, um einen Begriff des Herrn Meerman zu widerlegen, der aus übermäßiger Gutwilligkeit eine Art Transaction zwischen Haarlem und Mainz annehmen wollte, nach welcher Koster allein die beweglichen hölzernen, Gutenberg (Gensfleisch) die kupfernen, und Schöffer die gegossenen Lettern erfunden hätten. Koning hat nun auf Ansehen des berühmten Schriftgießers Enschede und ferner apodiktisch bewiesen, dass die auf der Koster'schen Presse gebrauchten Lettern gegossen, und also einzeln und versetzbar waren.

Dem Wahrheitfreunde ist also die Untersuchung und Beurtheilung der dazu angewendeten Werkzeuge von hohem Werthe, und nirgends ist, so viel ich weiß, über die ersten Anfänge der eigentlichen Druckerkunst, getrennt von den Personen, mit so viel Einsicht und Kentniss gesprochen worden, als in diesem Capitel.

Es sei uns vergönnt, Schaabs Urtheil hierüber anzuführen, um ihn ganz kennen zu lernen.

„Der Beweis der Schlechtheit ist der Kunstgriff, „worum sich Herr Koning wendet und dreht. Ein

„solcher Beweis macht der damaligen Civilisation der „Stadt Haarlem und dem Verstande ihres Küsters „Lorenz keine Ehre, denn er ist auf Ignoranz „und Stupidität gegründet. — Ein Mann aus „edlem fürstlichem Geblüte entsprossen, der die ersten „Magistratsstellen in seinem Vaterlande bekleidete, soll „ein so roher und dummer Mensch sein, dass man auch „nicht die geringste Kenntniss der ersten Handgriffe „der Xylographie und der Buchdruckerkunst von ihm „erwarten könne, und doch soll der nämliche Mann „nach Junius von großem und geprüftem Ver„stande — vir magni et subacti ingenii — gewe„sen sein. Was also Herr Koning von eignen Kennt„nissen der ersten Werkzeuge der Buchdruckerkunst und „ihren Erzeugnissen, die er in der Quelle aufgesucht, „sagt, sind Trugschlüsse, wodurch er sich entweder selbst „täuscht, oder Andern Sand in die Augen streuen „will (*)."

II.

Zweite Behauptung: dass der Heilspiegel das erste Buch sei, das mit beweglichen und gegossenen Lettern von Lorenz Koster gedruckt worden, und dessen Rohheit deutlich zeige, dass es vor der Zeit der Mainzer Presse, — vor dem Jahre 1450 gedruckt sei.

Schaab behandelt diesen Punct viel umständlicher, aber auf seine gewohnte beleidigende Weise.

Er sagt, dass jenes Buch zu den alten biblischen Bilderbüchern gehöre, das nur auf einer Seite gedruckt und vor Alters sehr beliebt gewesen sei. „Er

(*) III. 50 u. 51.

„würde desselben nicht erwähnt haben, wenn ihm „nicht Junius in seinem Mährchen der Lorenz'schen „Erfindung der Buchdruckerkunst die Ehre angethan „hätte, seine holländische Ausgabe als den Erstling „der Lorenz'schen Presse auszugeben, und ihm da„durch eine unverdiente Celebrität zu verschaffen." „Auch ich," sagt er zu gleicher Zeit, „würde von „ihm kein Wort reden, hätte nicht Herr Koning „behauptet, er habe neue Beweise aufgefunden, wel„che unwidersprechlich darthäten, dass nicht allein die „erste holländische Ausgabe, sondern auch die beiden „lateinischen und die zweite holländische aus dieser „Presse erschienen seien."

Mit großem Verdruss bemerkt er, dass man auf zerrissene und verschlissene Fragmente schlechter Drucke Werth legt; wären aber zu Straßburg oder Mainz solche Blätter der ersten, Gutenberg zugeschriebenen, Versuche vorhanden, wie sie von Koster zu Haarlem bestehen, nämlich der erste Druck des Spiegels, der nirgends anders als da vorkommt, wie viel Umstände und Geräusch würde man damit zu Mainz gemacht haben und noch machen? Die alten Stücke, worin Gutenbergs Namen vorkommt, werden schon zu Straßburg wie ein Heiligthum bewahrt — was würde der Fall sein, wenn man eine Probe von Gutenbergs Presse hätte! — Reliquienkisten, Wallfahrten und Gott weiß was alles, — vielleicht hielte man periodische Ausstellungen wie zu Aachen u. s. w.

Das Gebrechliche und Schlechte der Ausführung der Spiegel beweist nach des Verfassers Urtheil nichts zum Vortheile Haarlems; er meint, dass man

alles, was als mangelhaft aus dem Staub der Bibliotheken gehohlt werden kann, auf diesen Grund als Erzeugniss der Koster'schen Presse betrachten könne. Nachdem er sagt, „dass Koning sein planloses „Gebäude auf gleich luftige Fundamente errichtet," fährt er fort: „Auf die augenfällige Rohheit, auf „das Schlechtsein aller ersten Versuche der Formschnei„der gründet auch er seinen Roman, indem er alle „ihre ersten Werke und alle xylographische Versuche „ohne Jahrzahl, von denen man nicht weiß, wann „und wo sie gedruckt sind und wem sie angehören, als „herrnloses Gut und verwaiste papierne Kinder, sei„nem Küster Lorenz zueignet. Ein sonderbarer Er„werbstitel, der leichteste unter allen (*)."

Wir wollen den Verfasser um seiner Jahre willen schonen, so schwer es uns auch fällt, da er sich gegen unsern verdienstvollen Landsmann so viel Ungeziemendes erlaubt. Um das Maß desselben vollzumachen, drückt er sich noch so aus: „es ist ihm „unverzeihlich, dass er seine gerühmten Kenntnisse der „ganzen Buchdrucker- und Schriftgießertechnik und „ihrer Instrumente dazu gebraucht, um uns glauben „zu machen, er habe mit erleuchteten Augen Buch„staben für Buchstaben dieser alten Drucke untersucht, „so dass er es jedem sogleich ansehe, die Bunze „oder der Stempel, womit er in die Matrize geschla„gen worden, sei nicht von Stahl, sondern von Holz „oder gar aus Zinn, die Matrize nicht aus Kupfer, „sondern aus Blei, und die Druckpresse eine gewöhnliche „Handpresse gewesen. Risum teneatis amici (†)!

(*) III. 42 u. 43.
(†) III. 56 u. 57.

Wahrlich, diesen Schluss hätte er wohl zurückhalten, oder auf sich selbst anwenden können: man lacht „mehr über ihn, als durch ihn.

Aber, fragen wir lieber, hat Schaab denn nicht bemerken wollen, dass Konings Behauptung, der Heilspiegel sei in Holland vor dem Jahre 1440 gedruckt, auf mehr als einem Grunde beruht?

Den aus der Sprache gezogenen Beweis will der Verfasser nicht annehmen, und auf geschickte, sinnreiche Art geht er darüber hin, denn: „er ist kaum der „Erwähnung werth." — Was ferner gegen Konings Beweis, dass Sprach- und Schreibverbesserungen zwischen dem ersten Druck und dem im Jahre 1464 verfassten Manuscript, welches Koning besaß, vorgefallen sind, angeführt wird, erklären wir, nicht zu verstehen.

Der Verfasser hätte besser gethan, den nähern Beweis des Herrn Koning in dem, ihm bekannten, 1sten Stück der Bydragen zu lesen und zu erwägen. Der Vorurtheillose findet hierin den vollständigsten Beweis, dass die niederdeutsche Uebersetzung des Spiegels in dem Dialekt verfasst ist, den man vormals und noch jetzt zu Amsterdam, Haarlem, Utrecht und im Innern von Holland im täglichen Leben hört.

Der Beweis aus den Papierzeichen wird ebenfalls angefochten. Bei keiner andern Abtheilung seines Werkes aber hat der Verfasser so handgreiflich an den Tag gelegt, dass er sich über Sachen zu sprechen erlaubt, die er weder kennt noch versteht.

Es ist sehr zu bedauern, dass Mr. G. van Hasselt nicht genug aufgemuntert wird, seine Nachforschungen über die Papierzeichen ins Licht zu geben.

Ich habe früher ziemlich viel darüber aufgezeichnet, und meine Gedanken über diese Abtheilung seines Werkes, vielleicht umständlicher als über eine andere, dem Herrn Koning mitgetheilt.

Für jetzt wird es genug sein, zu sagen, dass die Papierfabriken von jeher durchgängig ein eignes Wassermark hatten, und daher kommt es, dass man das Zeichen des Ochsenkopfes mit und ohne Zugabe, den Anker, den doppelten Schlüssel, das Einhorn, die Hand u. dgl. beinah überall findet. Es war zugleich frühe die Gewohnheit, dass die Papiermacher ein außerordentliches Wassermark in den Rahmen machen ließen, nach dem Wunsche derer, die Bestellungen machten.

Nach wichtigen Ereignissen, und namentlich bei Huldigung eines Fürsten, wurden gewöhnlich Veränderungen darin vorgenommen. Man brachte dann das Wappen oder die Helmdecken, den Namensbuchstaben oder irgend ein Emblem des Fürsten oder der Fürstinn in das Papier. Hier in Utrecht wurden verschiedene bischöfliche Wappen gefunden, und die Gewohnheit, auf diese Weise den Fürsten einige Ehrerbietung zu bezeigen, oder auf wichtige Vorfälle anzuspielen, dauerte bis auf unsre Zeit fort, z. B. mit Napoleon etc. Eine ähnliche Gewohnheit fand auch zuweilen in andern Sachen Statt; so wurden z. B. die Bücher oder Register der Lehnkammer von Holland noch bis 1795 jedes Jahr mit einem besondern Namen oder Worte gezeichnet, das sich auf eine Person oder eine Sache

bezog, die in diesem oder im vorigen Jahre berühmt geworden war.

Uns also, und jedem Unbefangenen, liefern die Koning'schen Bemerkungen über die Papierzeichen einen wichtigen Beweis in Ansehung der Zeit, wo die Spiegel gedruckt wurden. Schaabs Anmerkungen haben hierin nicht die geringste Veränderung hervorgebracht.

Außer dass diese Papierzeichen mit denjenigen übereinstimmen, welche man in den Rechnungen des Schatzmeisteramtes, in den Kirchenregistern etc. zu Haarlem zwischen den Jahren 1420 und 1440 findet, sieht man, dass die durch Herrn Koning in den Exemplaren der Spiegel gefundenen Papierzeichen, gerade die Wappen, Buchstaben oder Emblemata der Fürsten und Fürstinnen jener Zeit sind.

Auf Pl. II. N°. 1, sieht man das Wappen Johanns von Bayern, Bischofs von Lüttich. N°. 2 ist vielleicht das Wappen des Herzogs von Glochester, der ein sehr großes Wappen in seinem Schild führte. Auf N°. 3, deutet man Margarethe, Jacobinen's Mutter, an. N°. 4 ist das Emblem des mit Jacobine vermählten Dauphins.

Das zweite mit der Lilie N°. 5, dürfte wohl kein Delphin sein; ich sehe es für das Zeichen des goldnen Vließ-Ordens an, der 1430 gestiftet wurde. Ferner sieht man die Buchstaben P und Y, die auf Philipp und Isabelle anspielen, und N°. 8 steht auch mit dem Hause Burgund in Beziehung, da die Lilie das Helmzeichen war.

Auf wen, als Sohn des Hauses, dieses Papierzeichen mit einem Lambel oder Turnierkragen zielt,

blieb mir ungewiss; das Zeichen kommt zu früh vor, um es auf den Grafen von Charlois, den nachmaligen Carl den Kühnen zu beziehen.

Ueber die Papierzeichen verdient vorzüglich der Anhang gelesen zu werden, den Herr Koning mit einer dritten Abbildung im dritten Stück seiner Bydragen gegeben hat, und welchem der Verfasser ebenfalls keine Aufmerksamkeit widmen wollte.

Was er auf S. 65 für Unsinn erklärt, nämlich, dass man in den Rechnungen des Schatzamtes zu Haarlem im Jahre 1478 das Zeichen des Dauphin sieht, mit dem die Gräfinn Jacobine von 1415 bis 1417 vermählt gewesen, wollen wir am liebsten für einen Schreib- oder Druckfehler ansehen, wir meinen: 1478 für 1418. Das 1417 verfertigte Papier, wurde in demselben Jahre nicht aufgebraucht.

III.

Die dritte Behauptung des Herrn Koning: „dass „dem Druck der Spiegel kleinere Versuche vorangin- „gen," will der Verfasser, trotz aller Zeugnisse Zells, Accursius und Anderer für das Dasein der holländischen Donate, hier bestreiten; aber wie zuvor, ohne zu überzeugen. Ueber Zells Zeugniss haben wir schon gesprochen; um gerecht zu sein, müssen wir nun hinzufügen, dass Schaab auf S. 88 meldet, Accursius habe gesagt, einen in Holland gedruckten Donat gesehen zu haben, den er bei der Quellen-Aufgabe versäumt hätte; siehe S. 36.

Alle fernere Beweise des Verfassers, den Druck des Heilspiegels und der Donate später hinaus-

zurücken und gar nach Deutschland zu verlegen, finden schon in Konings Verhandelingen ihre Widerlegung.

Letzteren hätte der Verfasser hier auf dem Fuße nachfolgen können, aber dies scheint ihm zu mühsam gewesen zu sein. Er wagt lieber allerlei Sprünge, die wir ihn ungehindert machen lassen, ohne ihn jedoch aus den Augen zu verlieren.

Sein Beweis, daſs Koster an dem Druck der Spiegel und Schulbücher keinen Theil gehabt, ist so originell, so neu und schön, daſs wir ihn nicht übergehen dürfen.

„Vermuthlich brachten die ersten Buchdrucker, nach „ihrer Entfernung aus Mainz im Schreckensjahr „1462, alte abgenutzte Matrizen und anderes altes „Druckwerkzeug in die Orte ihrer Niederlassung. Da„durch konnten keine anderen, als jene unförmlichen „gothischen Buchstaben entstehen, womit die verschie„denen Auflagen des Heilspiegels gedruckt sind. Sol„che Vermuthungen sind dem natürlichen Lauf der „Dinge angemessener, als alle Fabeln und Hypothe„sen, die man auf Rechnung eines Haarlemer Küsters „verbreitet (*).“

Die Auflösung des vorgeschützten Zweifels ist so klar und wahr, daſs sie das schönste Gegenstück zu seinem originellen Beweis für Gutenbergs verschwiegen gehaltene Erfindung der Buchdruckerkunst vor dem Jahre 1420 abgibt.

Sollte der Verfasser denn wirklich nicht eingesehen haben, daſs der Unterschied zwischen den Lettern der Fust'schen Bibel nebst dem Gutenberg'schen Ca-

(*) III. 80 u. 81.

tholicon, und denen der Haarlemer Presse, seinen Ausspruch null und nichtig macht?

Die Mainzer Lettern sind merklich kleiner, dünner und magerer als die andern; würden sie denn nach Wegbringung aus erstgemeldeter Stadt nach 1442, größer, dicker und fetter haben werden können? Man entscheide selbst.

Der Verfasser fügt zu dieser Subtilität noch andere, die als würdige Zugaben angesehen werden mögen; z. B. der Buchbinder Cornelis gab Junius allein von den Spiegeln Bericht, keinen von dem ABC-Blatt und den Donaten; ergo — waren sie nicht vorhanden.

„Lappen und Fetzen gedrucktes Pergaments werden „überall gefunden;" das beweist also nichts für Holland, und nun sagt er in hohem, absprecherischem Tone, das ABC-Blatt bei Enschede habe keinen Werth, indeß er seinem ABC-Blatt, der Himmel weiß aus welchem Grunde, einen hohen Werth beilegt, und es im Register (*) für ein mit Gutenbergs Urtypen gedrucktes Blatt ausgibt.

Der Buchbinder Cornelis schweigt ebenfalls von den Holzschnitten und Tafeldrucken; ergo — wurden eben so wenig Holzschnitte als Schulbücher zu Haarlem verfertigt (†).

Wie baufällig und morsch muß das Gebäude sein, das solcher Stützen zur Aufrechthaltung bedarf.

(*) III. 475.

(†) III. 107.

IV.

Die vierte Behauptung des Herrn Koning: „Ehe „Lorenz Koster mit beweglichen Buchstaben druck„te, hat er Holzschnitte verfertigt, woraus ein „Beweis für das Dasein der Haarlemer Presse her„vorgeht," behagt auch dem Verfasser in keinem Theile. Herr Koning erhärtet im 2ten Stück seiner Bydragen obige Behauptung durch einen Auszug aus Ottley's Werk; es wurde dies aber von Herrn Schaab nicht beachtet, und ein leeres Raisonnement nimmt die Stelle ruhiger Ueberlegung ein.

Bemerkenswerth ist es, dass Herr Koning später fand, dass nicht nur alle hölzerne Tafeln, die zu den Drucken im Spiegel gedient haben, von Veldenaar in Utrecht und in Culenburg gebraucht wurden, sondern dass auch die Holzschnitte der Biblia pauperum und der Ars moriendi von Peter van Os, einem Buchdrucker zu Zwol, genutzt wurden, und dass dieses niederländische Kunstwerk also in den Niederlanden geblieben ist.

V.

Konings fünfte Behauptung: „dass der Druck „jener frühen holländischen Drucke Lorenz Koster „vor dem Jahre 1439 zugeschrieben werden muss," wird von dem Verfasser aufs neue mit Erbitterung und Unbescheidenheit bestritten. Er scheint dazu neuen Muth und neue Kräfte gesammelt zu haben, denn nun will er „den Herren Holländern und besonders „denen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem den

„empfindlichsten Stoß versetzen, nämlich ihnen die „Existenz ihres Helden ganz absprechen, und dies mit „Gründen, die allen Zweifel unmöglich machen (*).“

Auf Junius geschieht wieder der erste Anfall und zwar in beleidigendern Ausdrücken, als je zuvor. Er sagt: „seine Ehrlichkeit steht in schlechtem Lichte, wenn „man ihn Lügen für geschehene Dinge hingeben und „redlichen Männern schändliche Beschuldigungen an„dichten sieht. Sein Bericht ist das Geschwätz eines „alten Mannes, der im Knabenalter sein Mährchen von „einem andern alten Manne will gehört haben, der „es ebenfalls in seinen Jugendjahren von einem mehr „als achtzigjährigen Greise vernommen. Und das nennt „Herr Koning eine glaubwürdige Tradition (†).“

Eigentlich könnten wir es hierbei bewenden lassen; man vermisst schon auf der ersten Blattseite den kaltsinnigen Verstand, und was mag, was kann man von Heftigkeit, Frevel und Unwillen erwarten? Auch alles, was gegen Koster gesagt wurde, wird wiederholt und wir bekommen allen Lärm früherer Schreier crescendo, besonders über das Küsterambt. Man kann für und gegen solches Hohngerede nichts sagen. Wir müssen das hässliche Wort Wechselbalg noch einmal lesen, und nun folgt die Schlusssumme auf alle diese unzweifelbaren Gründe.

„Nach allem dem,“ sagt Herr Schaab, „wird „wohl Niemand mehr glauben, dass Meermans „Küster, Konings Marguiller, Offizier der Bürger„garde, Mitglied des großen Raths, Schöppe, Prä„sident und Schatzmeister zu Haarlem, der Küster

(*) III. 110.
(†) III. 111.

„des Junius sei, sondern die Ueberzeugung haben, „dass dieser nie gelebt und nur der Phantasie dieses „alten Arztes und seiner geduldigen Feder eine gefa„belte Existenz verdankt (*)."

In welchem Lichte muss der Verfasser seine Leser beschauen, wenn er voraussetzt, dass solche Gründe oder Machtsprüche, Ueberzeugung zu Wege bringen können?

VI.

Dass die sechste Behauptung des Hrn. Koning: „Ein älterer Bruder Gutenbergs hat zu Haar„lem den Diebstahl der Lettern und Werkzeuge be„gangen," den Verfasser besonders in Harnisch jagt, hat keiner Versicherung nöthig.

Wir lassen seiner Galle freien Lauf; doch bemerken wir ihm, dass er wohl gethan haben würde, Gründe zur Widerlegung obiges Satzes anzuführen, anstatt sich durch Wiederholung der Scheltworte gegen Junius der Missbilligung Vieler auszusetzen.

Wir haben schon gesagt, dass wir Jemandes Bemühen, von dem zu Haarlem aufgegangnen Licht Gebrauch zu machen, um zu Straßburg oder Mainz eine Druckerei zu verbessern oder zu errichten, so schlimm nicht beurtheilten. Wir würden es Gutenberg nicht so übel genommen haben, dass er einen deutschen Diener, einerlei, ob es nun ein Verwandter, oder ein anderer in Lorenz Kosters Druckerei gestandener Arbeiter war, zu bewegen wusste, die gute Gelegenheit bei dem Ableben des Meisters und dem Kirchfest zu benutzen, um mit den Lettern und Werkzeugen, und

(*) III. 119.

zugleich mit seiner Erfahrung und Kenntniss sich an ihn anzuschließen.

Der Verfasser hat uns nun von der Armuth und Berufslosigkeit Gutenbergs von 1420 bis 1450 so sehr überzeugt, dass kein Grund übrig bleibt, ihn bei der Entwendung zu Haarlem und der Errichtung dieser Presse zu Mainz, woselbst man mit den Haarlemer Lettern gedruckt hat, zu betheiligen.

Diese letzteren Berichte vermindern übrigens die Sicherheit nicht, dass Herr Koning bei Behandlung dieser Sache redlich — bona fide — und mit Bescheidenheit zu Werke gegangen ist, und er hat durch seine unermüdeten Nachforschungen über die Sache selbst, getrennt von der Person, die die Entwendung vollbracht hat, ein neues Licht verbreitet, indem er unbekannte Indicien in Ansehung des wirklichen Verbrechens (des corpus delicti) an den Tag brachte. Er beweist nämlich: 1.) dass die beiden letzten Drucke des Heilspiegels Merkmale eines unerwarteten, wichtigen Vorfalls in der Druckerei an sich tragen; 2.) dass auf Weihnachten 1439 und darnach eine besondere Unterhandlung zwischen der Regierung oder dem Gericht zu Haarlem und Amsterdam Statt gefunden hat.

Wir übergehen, was der Verfasser gegen die zu dieser Sache gehörigen Erzählungen vorbringt. Das meiste wurde vorher von Andern angeführt und beantwortet; das Neue ist gehässig und scharf.

Es muss Jedermann auffallen, dass ein alter und erfahrner Richter nicht mit dem Auge eines Rechtsgelehrten die Sache betrachtet und mit Bedacht behandelt hat.

Gewiss würde er alsdann zuerst die Existenz des Verbrechens erforscht haben; und Junius ausführlicher, zusammenhängender Bericht, der unmöglich so erdichtet werden konnte, sowie die Beweise des späteren Gebrauchs der Haarlemer Lettern zu Mainz und die von Hrn. Koning gegebenen Indicien, hätten ihn davon auf das vollkommenste überzeugen können.

Im höchsten Grade ungeziemend sind des Verfassers neue Ausfälle auf Junius und Koning; bei keinem von beiden kann oder darf man, unsers Erachtens, Unredlichkeit voraussetzen. Ersterer sprach nach Anleitung der Zeugnisse anderer, von der Sache wohl unterrichteter Männer; der zweite konnte sie nicht übergehen, sobald er eine Abhandlung über die Geschichte der Druckerkunst geben wollte.

Wenn sich Scriverius, Meerman und Koning in der Person geirrt haben, so verändert das die Sachen nicht. Junius sagt nirgends, dass Fust, welcher Gutenbergs Geldvorschießer war, jener untreue Diener gewesen ist. Er weiß allein, dass er Johann hieß, und fügt die Worte bei: „ob er der Mann gewesen sei, (wie man vermuthet,) der den glückverheißenden Namen Faust trug, aber seinem Meister „untreu und für ihn unglücklich war, oder ein anderer Johannes, will ich nicht ängstlich untersuchen, „da ich den Schatten des Verblichenen nicht zu beunruhigen verlange und er während seines Lebens durch „Gewissensbisse genug gelitten haben mag (*).“

Wo beschuldigt nun Junius einen achtbaren Mann des Diebstahls? Wo werden hier „die Gesetze der „Sittlichkeit und des Rechts beleidigt? Wer sieht

(*) Koning, Verh. S. 334.

„hier einen fanatischen Eifer, das Brandmarken mit „ehreschänderischem Verdacht, das Predigen der Lü„ge?“ Wahrlich man muss durch diese beständigen, dem Andenken eines biedern, berühmten und tugendhaften Mannes, zugefügten Beleidigungen in Zweifel gerathen, ob hierin wohl allein eine Geistesverwirrung Statt findet.

Wir wollen das, was der Verfasser über Meermans und Konings vermuthliche Schuldige am bewussten Diebstahl sagt, nicht weiter anführen. Meerman verwirrten die beiden Namen: Gensfleisch und Gutenberg. Koning fand in der von uns citirten Acte von 1459 auf S. 33, dass Johann (Jenne) Gensfleisch einen Bruder, namens Friele, gehabt hat, und diesen glaubte er als die verdächtige Person ansehen zu dürfen.

Schaab meint bewiesen zu haben, dass jener Friele im Jahre 1439 gestorben sei, und weiß sich mit diesem Siege nicht wenig.

„Was soll nun Hr. Koning sagen,“ fragt er (*), „wenn er aus meinem Werk erfährt, dass die Bod„man'schen Urkunde von 1459, alle Merkmale der „Erdichtung trägt, und dass dieser wirkliche Bruder „Gutenbergs so wenig, wie jener Johann, der „Dieb sein konnte? Was wird Hr. Koning nun „sagen?“

Das Grab hat seinen Mund geschlossen — würde aber mir die Frage vorgelegt, so antwortete ich auf der Stelle: „Ich habe schon auf Seite 34 bewie„sen, dass Ihre Berichte in Ansehung der Falschheit „der Bodman'schen Urkunden von 1424 und 1459

(*) III, 25.

„nicht sogleich angenommen werden können, und nun „Sie dargethan haben, dass Johann Gutenberg „bis 1445 kummervoll zu Straßburg gelebt hat, „und zu Mainz von 1445 bis 1450 so sehr versteckt „und verborgen war, dass Sie keine anderen Berichte, „als seinen großen Geldmangel aufspüren konnten, „nun will ich mich wohl versichert halten, dass Gu„tenberg weder mit der Ueberbringung der Haar„lemer Lettern nach Mainz in den Jahren 1439 „oder 1440 noch mit dem Drucken mit denselben allda „etwas zu thun gehabt; und da sich aus Ihren „Berichten ergibt, dass er unter den Stand seiner „Familie zu Mainz gesunken war, will ich auch wohl „glauben, dass keiner seiner Verwandten um seinet„willen nach Haarlem gegangen ist und von da die „Kunst nach Mainz hinüber gebracht hat."

Ueber Herrn Schaab's Bestreitung des Werthes der Koning'schen neuen Indicien, brauchen wir ebenfalls nur wenig zu sagen.

Dass zuweilen in einigen der ältesten Drucke anderer Bücher einzelne Seiten umgedruckt sind, z. B. in dem Durandi Rationale von 1459, und in der lateinischen Bibel von 1462, löst das Befremdende nicht auf, dass in den zweiten Druck der lateinischen und niederländischen Spiegel, durch einen unerwarteten Zufall sehr große Veränderungen gekommen sind, und noch weniger gilt, was der Verfasser zur Aufhebung dessen sagt, was Koning über das Senden von Boten von Haarlem nach Amsterdam anführt. Koning sagt zuverlässig, aus den Rechnungen gesehen zu haben,

daſſ der erſte Bote auf Weihnachten verreiste; und was thut es zur Sache, daſſ das Regiſter, worin dies ſteht, auf St. Marcustag, oder früher angefangen wurde? Wenn es dem Verfaſſer um Erkenntniſſ der Wahrheit und ihrer Verbreitung zu thun geweſen wäre, ſo hätte er die Bylage B hinter den Gedenkschriften voor het Kosterfeest, welche zur Aufſchrift hat: Nieuwe Bijdragen etc., nicht ungeleſen, noch ungebraucht laſſen dürfen. Er würde daſelbſt auf S. 366 u. ff. eine Beweisführung gefunden haben, die nicht weniger von des Schriftſtellers geſundem Urtheil, als von ſeiner Erfahrung in Juſtizſachen zeugt, und Konings Indicien näher beleuchtet. Dieſe Bylage handelt beſonders von der durch die Haarlemer Regierung angeſtellten Unterſuchung nach dem Diebſtahl nnd dem Thäter.

VII.

Der ſiebente Punct iſt: „daſſ das Schulbuch des „Alexander Gallus im Jahre 1442 mit den früher „von Lorenz Koſter gebrauchten Lettern zu Mainz „gedruckt wurde."

Der Verfaſſer hat bisjetzt über den ſehr alten Druck dieſes Schulbuchs, das unläugbar mit Haarlemer Lettern, und nach Junius zu Mainz gedruckt wurde, gänzlich geſchwiegen: die Urſache davon blieb mir unbekannt. Er wird, er kann die Exiſtenz eines ſolchen Druckes nicht läugnen, nun zu Paris und Haag Blätter davon vorhanden ſind. Aus den letztern zeigte ſich mir, nach der genaueſten Unterſuchung, die vollkommenſte Uebereinſtimmung.

Herr Schaab will sie für Fragmente eines Donats gehalten haben. Dass in späterer Zeit von diesem Schulbuche Blätter gefunden wurden, ist ein deutlicher Beweis, dass Junius sehr richtige Berichte davon hatte, als er in Betreff des Doctrinale von Alexander Gallus und des Tractats von Petrus Hispanus obige Versicherung gab. Die Hoffnung, dass noch einmal Fragmente von beiden Werken werden gefunden werden, ist nicht ganz verschwunden.

Und gesetzt ersteres Buch wäre nicht zu Mainz, sondern zu Haarlem gedruckt, so liefert dieser Druck sowohl, als der eines dritten Schulbuches, der Disticha Catonis, die sich in der Bibliotheca Spenceriana befinden, einen neuen Beweis für die Wichtigkeit der Haarlemer Presse und den Eifer der Eigenthümer für das Interesse der Schulen.

VIII.

Die achte Behauptung, „dass Kosters Erben die „Druckerei fortgesetzt haben, und dass es Beweise „davon gibt," kann jetzt, da die Lettern wenigstens dreier Werke mit den Haarlemer Urtypen übereinstimmen, nicht widersprochen werden.

Hr. Koning hat Meerman's Berichte hierüber ansehnlich verbessert, und dies ist, meines Erachtens, nicht das geringste Verdienst seines Werkes. Dass ersterer für das Fortbestehen von Kosters Druckerei neue Beweise angebracht hat, behagt auch dem Verfasser durchaus nicht, und daher bestreitet er ein engländisches Manuscript, von Atkyns, mit leidenschaftlicher Heftigkeit.

Es ist hinlänglich bekannt, dass in diesem Manuscript gesagt wird, dass zur Einführung der Buchdruckerkunst in England, ein erfahrner Arbeiter, namens Friedrich Corcellis zu Haarlem angenommen wurde, um zu Oxford eine Druckerei zu errichten (*)."

Sehr viel wurde von Meerman und Koning zur Vertheidigung der Echtheit dieser Urkunde, von Andern zur Bestreitung derselben geschrieben. Herr Schaab führt nur die letztern an; übrigens nichts neues. Sein Urtheil ist einseitig und unüberlegt.

Wir wollen uns über diese verschiedenen Ansichten nicht verbreiten, weil wir den ganzen Beweis für Haarlem nicht nöthig haben, und stellen dagegen nur die Frage auf: welche Ursachen konnten Atkyns bewogen haben, obigen Bericht zu erdichten? Weder Vortheil, noch Ehre, weder Vergnügen noch Nutzen konnten ihn dazu antreiben.

Konings Ausspruch, dass noch Lettern zu Haarlem übrig geblieben sein sollen, und dass Thomas

(*) Unter den nachgelassenen Schriften des Herrn Koning befindet sich ein Aufsatz über den Werth jenes Manuscripts. Ich fand darin, „dass in Shakespeare's „Trauerspiel: Heinrich VI, John Cade unter andern „dem Lord Schatzmeister Say vorwirft, „ dass durch ihn „ „ oder seinen Einfluss die Buchdruckerkunst in England „ „ eingeführt wurde." "

Heinrich VI war von 1422 bis 1460 auf dem Thron. Lord Say starb 1469.

Shakespeare starb 1616 und schrieb also früher als Atkyns, dessen Werk 1664 erschien. Er muss also etwas von ältern Berichten oder von Ueberlieferungen gewusst haben.

Pieters und seine Söhne die Druckerei erhalten konnten, widerlegt Herr Schaab auf geniale Weise: „Wenn die ganze Geschichte eine Fabel ist, so sind „auch die daraus abgeleiteten Vermuthungen und „Schlüsse Nullitäten."

Also muss auch das Verschmelzen der Lettern in Weinkannen, welche der Verfasser zuweilen Artigkeit halber Weinflaschen nennt, ganz wegfallen.

Bei dem Argument, dass im fünfzehnten Jahrhundert Haarlemer als Drucker in die Fremde gingen, hat er keine Zeit zu verweilen, denn es spricht nicht für ihn. Es versteht sich, dass wir hierüber, so wie über seine Bemerkungen hinsichtlich der mit Haarlemer Lettern gedruckten Werke, mit Inbegriff der Opuscula Saliceti, nicht zu sprechen nöthig haben.

Hr. Koning hat im 2ten Stück seiner Bijdragen weitläufig bewiesen, welche Dienste Hr. Renouard durch seine Berichte über de Saliceto's Abhandlung in seinem Catalog dem Anspruch von Haarlem bewiesen hat, vorzüglich durch die Vermehrung der Bescheide über den Fortbestand der Haarlemer Officin nach Kosters Ableben.

Nach dieser analytischen Betrachtung der Koning'schen Behauptungen in dem Résumé der französischen Uebersetzung, bemüht sich der Verfasser, noch einige allgemeine Betrachtungen zu geben, aber wir finden darin eben so wenig als im Vorhergehenden etwas, das gegen Haarlems Anspruch gälte. Verschiedene derselben können wir jetzt übergehen, da wir uns früher dabei aufhielten.

Wir begegnen hier dem Worte Wechselbalg noch einmal, den Ausdrücken: Junius übel conditionirte Lügen, von Hrn. Koning mit Nebenumständen ausgespickt u. dgl. m. Wir gehen an ihnen mit dem Gefühle des Mitleidens vorbei. — Guicciardini's wichtige Erzählung wird eine Sage genannt, weil die Worte: „wie man sagt," darin vorkommen (*).

Auch das Erdichten dieser Erzählung wird Junius zugeschrieben, und hier besonders zieht der Verfasser gegen alte Leute zu Felde. „Greise," sagt er: „und Kinder spielen bei dieser abenteuerlichen Geschichte „die Hauptrollen (†)." Wir haben nirgends Kinder gefunden. Der Buchbinder Cornelis war schon hoch bejahrt, als er Gale und Talesius seine Berichte gab. Die aufgefundenen Ueberreste der Haarlemer Presse des Lorenz Koster berührt der Verfasser nur im Fluge, und den Hergang beim Ankauf der Kiste, oder des hölzernen Buches, worin verschiedene Exemplare anfbewahrt wurden, trägt er nur verstümmelt vor (§).

Diese wichtige Sammlung von Ueberbleibseln der Haarlemer Officin, rührt aus der Verlassenschaft des Mr. Diderich Matham her, dessen Vater der Schwiegersohn des Heinrich Goltzius war, des Freundes Coornherts, Spiegels und wahrscheinlich auch d:s Junius.

Ich hab: hierüber als einen Anhang zu dem Conspectus der Verhandeling van den Heer Koning,

(*) III. 161.
(†) III. 161.
(§) III. 162.

P. Blamings ausführliches Zeugniss, hinter dem Hartspiegel von Lorenz Spiegel stehend, angebracht, und verweise den Leser dahin (*).

Unbegreiflich ist es mir, wie ein Mainzer Advocat den Haarlemern einwerfen kann, dass zu Junius Zeiten zu Haarlem keine Exemplare von Kosters Presse bekannt waren, da man später, während dritthalbhundert Jahre weder zu Straßburg noch zu Mainz auch nur ein Blättchen eines von Gutenberg vor dem Jahre 1450 gedruckten Werkes finden konnte, trotz der beständigen Jagd der Bibliomanen auf Pergamentschnitze in den Bänden alter Bücher, in der Hoffnung, Fragmente der Donate etc. zu finden.

Der Wahrheit und seiner bessern Ueberzeugung zuwider machte der Verfasser obigen Einwurf. Denn in dem von ihm citirten Theile der Junius'schen Erzählung, muss er gelesen haben, dass derselbe die ersten vollkommenen Proben der Haarlemer Presse, nämlich die Blätter des Spiegels des Heils, die an der einen Seite des Werkes bedruckt waren, gesehen und beurtheilt hatte.

Das Dasein dieser Kiste oder Schachtel ist auch Junius wahrscheinlich bekannt gewesen; ganz grund-

(*) Man sehe mein Mengelwerk, D. I. St. II. S. 248. Daselbst sind auch kurze Berichte, die Aufschriften in andern Exemplaren und auf einzelnen Blättern des Spiegels betreffend, die früher, oder gleichzeitig mit Junius erschienen, durch Hendrik Dirriks Mes, Fredrik van Westphalen und Israel Jacobszoon van der Meersche, welche nach meiner Einsicht sehr wichtige Zeugnisse zur Beglaubigung der Junius'schen Erzählung enthalten.

los sagt der Verfasser, dass die sich darin befunden habenden Exemplare „erst nach Verlauf von zwei hundert Jahren aufgefunden seien."

Nirgends beweist es sich, dass Matham jene Exemplare verborgen gehalten hat; der geschickte Künstler hatte auch hierzu nicht die geringste Ursache.

Dass diese wichtige Sammlung damals für die geringe Summe von dreihundert Gulden verkauft wurde, beweist allein, dass man zu jener Zeit weniger Werth auf den Besitz typographischer Seltenheiten legte, als gegenwärtig; vielleicht war auch der Verkauf nicht außerhalb Haarlem bekannt gemacht. Wer weiß, welche enorme Summe sie nun aufbringen würde (*)?

Jedes Exemplar, jedes Blatt der Haarlemer Presse, wird also ein neuer Beweis für die Wahrheit der Erzählung unsers Junius; und wie viele Exemplare und Blätter sind nun schon in der literarischen Welt bekannt! Die vorzüglichsten wurden zu Haarlem gefunden.

Ich ersuche den Verfasser noch einmal, die Blätter, welche vor 1450 zu Mainz gedruckt wurden,

(*) Das Exemplar des Spiegels, welches früher Petrus Scriverius besaß, wurde vom Czar Peter dem Großen zu einem sehr hohen Preise gekauft. Mein Wunsch, darüber aus Petersburg etwas Näheres zu hören, blieb unerfüllt; es ist in der kaiserlichen Bibliothek nicht mehr vorhanden, was ich sehr bedaure, da sich Anzeichnungen von Scriverius dabei befinden sollen. Später hat man mir versichert, dass das Exemplar gegenwärtig in der Bibliothek des Grafen Rasumowsky zu Moskwa sei.

an den Tag zu bringen; an dem t als Endbuchstabe wird man alsdann erkennen, ob sie mit Haarlemer Lettern gedruckt sind, oder nicht.

Von jeher hielt ich es für einen wichtigen Beweis für Haarlem, daſſ in keiner andern Stadt von Alt-Niederland so viele der ältesten Drucke gefunden wurden.

Der Verfasser macht auf S. 162 u. 163 noch einige Einwürfe, weil Koster und seine Erben ihren gedruckten Büchern nicht ihren Namen beigesetzt haben und die holländischen Chronikschreiber des sechzehnten Jahrhunderts und andere Niederländer der Haarlemer Presse nicht erwähnen.

Von Koster konnte man bei dem Verkauf seiner Blätter und Schulbücher keine Bekanntmachung erwarten. Er hat sicher die Folgen und das große Gewicht seiner Erfindung selbst nicht eingesehen, und er war, wie einer unsrer Schriftsteller sagt, wahrscheinlich nur auf ein gewinngebendes Mittel bedacht, Blätter und Büchelchen für Schulen wohlfeiler, als früher die geschriebenen, liefern zu können. Er starb siebenzehn Jahre vor der ersten Bekanntmachung.

Von Kosters Erben war es eben so wenig zu erwarten. Sie betrachteten die Druckerei keineswegs als ihren Haupt-Erwerb, und wenn sie Fust's oder Schöffer's Beispiel hätten folgen wollen, so würde man das wahrscheinlich, ja sicher getadelt haben, da die Erzeugnisse ihrer Presse bei denen von Mainz so sehr abgestochen haben würden, z. B. bei den Psaltern, oder dem Codex Psalmorum.

Daſſ Gutenberg bei der Ausgabe seines Catholicon den Namen verschwieg, ist bei Schaab Demuth und Tugend; wir wollen nun nicht weiter un-

tersuchen, welche Bewandniss es mit seiner Furchtsamkeit hatte, und ob das alte Sprichwort: „wer „einen Kopf von Butter hat, muss dem Herde nicht „zu nahe kommen (*)," auf ihn anzuwenden sei. Eine solche Ursache konnte bei Kosters Erben nicht obwalten; wir meinen, dass ihre Handlungweise ganz mit der Demuth und Eingezogenheit des niederländischen Volkscharakters harmonire.

Dass die holländischen Chronik- und Geschichtschreiber, und Gelehrte wie Erasmus, von der Haarlemer Presse keine Erwähnung thun, kann das wirkliche Bestehen derselben nicht in Zweifel setzen; höchstens ist dies ein negatives Argument, das keine positiven und thätlichen Beweise umstoßen kann.

Wir könnten hier unsre Betrachtung des ersten Hauptstücks des dritten Theils dieses Werks endigen, aber ein schmerzliches Gefühl können wir nicht verbergen, dass Herr Schaab nach so vielen positiven Beweisen seines bösen Willens und seiner Ungunst (ira) gegen Hrn. Koning und sein Werk, überdies noch negativ gezeigt hat, gegen den besagten wackeren Gelehrten ungerecht sein zu wollen, indem er alles, was er in dem Werke unsers Landmannes als gut und löblich erkannt haben muss, mit Stillschweigen übergeht.

Ein aufrichtiger, geradsinniger Schriftsteller würde nicht haben unterlassen können, zu bemerken, dass Hr. Koning ein Werk geschrieben, das für die Geschichte der Buchdruckerkunst im allgemeinen — einerlei ob man sich für Haarlem oder Mainz erklären will — von der größten Wichtigkeit ist.

(*) Die een hoofd van boter heeft, moet niet bij den Haard komen.

Niemand vor ihm hat die vier Drucke der Spiegel und so viele andere Producte der Haarlemer Presse, des Platten- und Letterndrucks mit geübterem Auge betrachtet, und mit schärferem Verstande verglichen und beschrieben. Niemand vielleicht hat der Nachforschung und Beurtheilung der ersten Versuche der Buchdruckerkunst in Deutschland so viel Zeit und Arbeit gewidmet, als er; bestimmt hat kein Schriftsteller sich eifriger bemüht, als er, um alles, was für und gegen Haarlem, Straßburg und Mainz geschrieben wurde, mit Genauigkeit und Wahrheitsliebe aufzusuchen, es bekannt zu machen, und mit Bescheidenheit und Redlichkeit zu beurtheilen.

Selbst wenn Hr. Schaab es nicht für nöthig erachtet hätte, sich über das eine oder andere auszusprechen, so hätte er doch, meinem Urtheile nach, von der Gerechtigkeit des Hrn. Koning gegen Mainz gehörige Meldung machen müssen. Unser Landsmann setzt es gleichsam auf den Vordergrund seines Werkes (*): „dass sich Mainz, nachdem es in den Besitz der Kunst „gekommen war, des höchsten Lobes vollkommen wür„dig gemacht hat, indem es sie nicht nur sehr ver„besserte, sondern auch auf die höchste Stufe der Voll„kommenheit brachte. Wir danken also," sagt er, „der Vorsehung, dass die Kunst in die Hände von „Männern gerathen ist, die den Werth derselben zu „schätzen wussten, und Talent und Fähigkeit genug „besaßen, sie zu vollenden und bald ganz Europa ihrer „Wohlthaten theilhaftig zu machen."

Schließlich mögen hier noch die ungeziemenden Worte des Hrn. Schaab bei dem Uebergang der besondern

(*) Verhandeling, S. 19.

zu den allgemeinen Puncten seiner analytischen Zergliederung und Beurtheilung des Koning'schen Werkes ihre Stelle finden.

„Das Angeführte mag über die Trugschlüsse und „leeren Vermuthungen, die keine richtigen Postulate „des Verstandes sind, und zu keinem Beweise führen, „über Gründe, in denen man Klarheit und folgerechte „Zusammenstellung vermisst, genug gesagt sein."

„Ich glaube die Koning'schen Beweise so analy„sirt und beleuchtet zu haben, dass ein unparthei„scher Forscher auch nicht ein Criterium in ihnen „finden wird, woraus man die Wahrheit zu erkennen „pflegt, und dass nun das vom alten Arzt Junius „erdichtete, von seinen Landsleuten nachgebetete und „mit den abentheuerlichsten Zusätzen vermehrte Mähr„chen in Zukunft für das gelten wird, was es ist: „für die fabelhafteste aller Fabeln, welche die Bos„heit oder Schwäche des Adrian Junius geboren „und die Leichtgläubigkeit genährt hat (*)."

„Wir sehen hier," sagt er, „einen Küster, der nie „gelebt, eine Erfindung, die über anderthalb hundert „Jahre am Ort, wo sie geschehen, unbekannt geblie„ben, eine Buchdruckerei ohne Buch, einen Diebstahl „ohne Object und einen Dieb ohne Subject. Der Er„dichtungen sind so viele in der Welt, dass es jedes „Wahrheitliebenden Pflicht ist, weniger Unterrichtete „vor Täuschung zu sichern."

Solche Versicherungen mögen von denen angenommen werden, die auf die Ehre einer geheim gehaltenen und unbekannt gebliebenen Erfindung der Buchdruckerkunst zu Mainz, durch Johann Gutenberg

(*) III, 159, nach Lichtenberger.

vor dem Jahre 1420, stolz sind; aber weise und bedachtsame Männer aller Völker und künftiger Zeiten, werden darin nur solche Beweise finden, die gegen den Verstand und den Willen des Herrn Schaab selbst zeugen.

Das Resultat unsrer Erwägung hierüber, verschieben wir ebenfalls bis an die letzte Abtheilung unsrer Uebersicht.

V.

Berichterstattung von den Ausfällen des Herrn Schaab auf Herrn Ebert und dessen Werke.

Anfangs waren wir der Meinung, alles, was der Verfasser gegen den berühmten Bibliothecar zu Dresden, Friedrich Adolph Ebert gesagt hat, seiner Verantwortung zu überlassen, weil derselbe völlig im Stande ist, seine Sache selbst zu vertheidigen. Allein da Vieles darunter eigentlich gegen uns Niederländer und gegen Haarlems Anspruch gerichtet ist, glauben wir, dies nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, um so weniger, je deutlicher sich des Verfassers Charakter in den heftigen Anfällen gegen seinen Compatrioten — lediglich weil er Haarlems Recht vertheidigte — zeichnet.

Bekanntlich trat Herr Ebert kurze Zeit nach der Ausgabe der Lehne'schen „Bemerkungen," in der Zeitschrift „Hermes" mit einer neuen Prüfung der Haarlemer Ansprüche auf, worin er nicht weniger seine Gerechtigkeit als sein verständiges Urtheil und seine gründliche Gelehrsamkeit bewiesen hat. Schaab sowohl als Lehne müssen sich durch die unerwartete Widerlegung eines Landsmannes von

anerkanntem Verdienst schon frühe getroffen gefühlt haben, da Ersterer schon in der Vorrede (*) ausruft: „Wer konnte vermuthen, dass sogar ein deutscher Gelehrter als Parteigänger auftreten würde; doch „welchen Unsinn hat man nicht in unsern Tagen erlebt!" Vor allem missfiel es ihm, dass Hr. Koning obige Schrift, so wie sie im Hermes steht, ins Holländische übersetzte, und mit einigen Anmerkungen begleitet ins Licht gab (†).

Nachdem der Verfasser, wie er meint, dem Hrn. Koning eine gänzliche Niederlage bereitet hat, zieht er gegen Hrn. Ebert zu Felde; in dem ungleichen Kampfe mit einem überlegenen Gegner kommen aber so wunderliche und gewagte Sprünge vor, dass wir uns — malgré nous — des Lachens oft nicht enthalten konnten.

Doch wollen wir nur die Puncte anziehen, die der Stadt Haarlem directe oder indirecte Hiebe beibringen, und den Gesichtspunct angeben, den Hr. Schaab bei seinem Werke unwandelbar vor Augen gehabt hat. „Die ganze Haarlemer Sache ist eine „Fabel; Lorenz Koster ein Unding, und Junius „ein Apostel der Lüge." Wer diese Aussprüche vernimmt, braucht sich nicht zu verwundern, dass der Verfasser seine eigene Ansicht zur Volkssache

(*) III. VII.

(†) Sie wurde im Jahre 1825 herausgegeben unter dem Titel: Nieuw onderzoek naar de aanspraak van Haarlem op de uitvinding der Boekdrukkunst, door F. A. EBERT etc.

Koning hat das Werk mit einer Vorrede und mit Anmerkungen versehen, nebst einem Briefe wegen der schon erwähnten Schrift des Prof. Lehne.

machen will, an deren Wahrheit kein Deutscher, ohne ein crimen Majestatis zu begehen, zweifeln darf.

„Es lässt sich nicht begreifen," sagt er, „wie ein „deutscher Mann wie Ebert den Ruhm der Nation „bekämpfen kann, zu der er gehört. Eine Anmaßung, „dem Vaterland den Ruhm einer Erfindung rauben „zu wollen, die durch documentirte Thatsachen, durch „eine Menge gleichzeitiger Zeugnisse bewährter Schrift„steller bewiesen und von den berühmtesten Geschichts„schreibern Deutschlands, Frankreichs, Italiens und „Englands durch Jahrhunderte anerkannt ist, lässt „sich kaum begreifen: — allein ein Unding abermals „in einem falschen Lichte hinstellen, es mit Sophis„men, mit blinkenden Phrasen beleben wollen, das „geziemt dem deutschen Manne nicht (*)."

Ich kann nicht begreifen, warum der Verfasser alle seine früheren Sarkasmen auf Junius, Koster und Koning noch einmal mit neuer Lust in diesem Theile seines Werkes wiederholt. Aus Achtung für Hrn. Ebert will er annehmen, dass er durch seine neue Prüfung der Haarlemer Ansprüche, „eine neue Idee, „eine neue Ansicht über eine interessante Frage der „literarischen Welt habe kundmachen und in einer ge„wandten Rede mit Feinheit durchführen wollen, oder „dass eine schriftstellerische Eitelkeit, gereizt durch den „Drang der Neuheit, seinem Verstand diese verkehrte „Richtung gegeben habe;" und aus Achtung sagt er weiter: „Der Herr Ebert ist nicht der erste Gelehr„te, der glaubt den Stein der Weisen gefunden zu „haben, der sich in seinen Behauptungen verstiegen, „der mit Anmaßung literarische und historische Luft-

(*) III. 192.

„gebäude aufgestellt hat; und er wird auch nicht der „letzte sein. Erscheinungen seines Gleichen gehören zu „den Thorheiten der Zeit. Die unsrige," setzt er hinzu, „ist besonders reich am Hang zum Neuen, zum „Unsinn, zum Fabelhaften und Paradoxen (*)."

„Alles, was Hr. Ebert in seiner neuen Prüfung „der Junius'schen Fabel zu ihrer neuen Begründung vorbringt, gehört in Bezug auf Vortrag, Form „und Wendung der Gedanken zu dem vielen Schlechten, was darüber von Andern schon gesagt und „mit inconsequenter Haltung durchgeführt worden, „und ich würde solche Armseligkeiten meiner Beurtheilung nicht werth halten, wenn nicht sein Namen „eine literarische Reputation hätte und nicht selten „mehr auf Autoritäten als auf Beweise gehalten „wird. Mein Stillschweigen könnte übel gedeutet „werden, da ich die Geschichte von Gutenbergs „Erfindung der Buchdruckerkunst in einem größerem „Umfange behandelt habe, als es von einem meiner „Vorgänger geschehen ist (†)."

Schaab hat sich vorgesetzt, Hrn. Ebert auf dem Fuße zu folgen, und hat daher auf jede der XVI Abtheilungen des erwähnten Werkes eine Antwort geben wollen. Er setzt sich dabei nicht weniger der Mißbilligung aus, als bei der analytischen Beantwortung der VII Abschnitte des Koning'schen Résumé. Wir können nur Einiges daraus berühren.

(*) Man sehe Th. III. S. 192 bis 195, wo der Verfasser noch auf zwei Seiten in gleichem Tone forttrabt.

(†) III. 197.

Hr. Ebert gründet sein Urtheil in Betreff des Anspruchs der Stadt Haarlem, auf den Unterschied der Lettern aus Kosters Presse mit denen aus deutschen Pressen.

Er nennt erstere: Gothische Typen und erkennt sie für alt-holländische, rein nationale, Typen. Er beweist ferner, dass die von Van Leempt und Ketelaar zu Utrecht gebrauchte Type, so sehr sie auch nach den Typen von Schöffer verschönert und verbessert wurde, dennoch eine Familien-Aehnlichkeit mit der Haarlemer Officin behalten hat.

Eine solche natürliche Erklärung zur Aufhellung der Geschichte, da das Kind eine Mutter haben muss, konnte Schaab nicht ertragen, und nun bestreitet er diese Behauptung mit den wunderlichsten Raisonnements.

„Um die Figur der Type," sagt er, „einen Popanz „neuer Art, windet Hr. Ebert den Faden seiner Con-„jecturen, wie ihn Hr. Koning um die Werkzeuge ge-„wunden hatte. Einer bauet alles auf das Resul-„tat, und der andere macht das Resultat abhängig „von der wirkenden Ursache. Ihre Vertheidigungs-„systeme stehen in offenbarem Contraste, aber beide „bauen auf die Rohheit des holländischen Mechanism „im Buchdrucken, beide auf damalige holländische „Dummheit (*). Auf dieses und ähnliches Gerede ist nichts zu antworten.

Das Befremdendste folgt noch. Auf Seite 203 hält es der Verfasser für möglich, dass die niederländischen Drucker eine besondere Art Lettern für solche Bücher wählten, die sie in Holland verkaufen woll-

(*) III. 200.

ten; — auf einer andern Seite ist Holland allein mit Sibirien zu vergleichen.

Die Stadt und das Stift Utrecht gehörte, nach seiner Aussage, im fünfzehnten Jahrhundert nicht zu den Niederlanden. Das Bischofthum soll bis zum Jahre 1536 ein integrirter Theil des heiligen römischen Reichs gewesen sein, wo es gewaltsam davon abgerissen worden. Es wäre daher die Thorheit selber, die Ketelaar'sche und Van Leempt'sche Buchdruckerei für die ältesten nordholländischen Officinen zu halten, und noch alberner, diese mit einer in Haarlem bestandenen in Verbindung bringen zu wollen (*).

Schaab will also mit Gewalt die Stadt Utrecht zu Deutschland bringen, und scheint ganz und gar nicht zu wissen, dass Utrecht im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert das Paris des Nordens, der Sitz der damaligen Kunst und Ueppigkeit war, wo die Großen, der Bischof von Lüttich, die umwohnenden Edelleute und viele Malteser Ritter und des deutschen Ordens den Winter zubrachten.

Er bemüht sich ferner, den Zustand der Literatur und Civilisation, ja sogar der Lettern in Holland durch fremde und ganz verkehrte Berichte unter den in Braband und Deutschland herabzusetzen.

Nichts frappirte mich mehr, als die Stelle (S. 214) wo Hr. Schaab nach gnädiger Zustimmung, dass die Utrechter Druckerei von Ketelaar und Van Leempt in den Jahren 1473 und 1474 einige Aehnlichkeit mit der altholländischen Type habe, sagt, man könne und müsse den Druck des Spiegels und der übri-

(*) III. 212.

gen undatirten Bilderbücher, nach dem natürlichen Gang der Dinge in der Officin dieser ersten Buchdrucker von Utrecht suchen.

Das mag man im eigentlichen Sinne des Wortes einen Original-Gedanken nennen. Er scheint gänzlich vergessen zu haben, dass er auf Seite 80 u. 81 den Druck dieser holländischen Bücher, mit — schweeren, größer oder dicker gewordenen Lettern, den ersten Buchdruckern, die sich aus Mainz in dem Unglücksjahre 1462 sammt ihren Geräthschaften entfernten, zuschrieb.

An einer andern Stelle sagt Schaab: „Eine Na-„tionalität ist auch bei den Utrechter Typen des Ke-„telaar und Van Leempt nicht sichtbar; außer „Hrn. Ebert hat noch Niemand eine solche daran „bemerkt; warum macht man sie nicht durch fac similes „anschaulich? Wir würden bald das echt Nationale „verschwinden machen."

Der Mainzer Advocat kann sogleich dazu gelangen. Hätte er sich die Mühe geben wollen zu sehen, ehe er schrieb, so hätte er die Koster'sche und Van Leempt'sche Type schon lange mit einander vergleichen können. Bei Meerman und Koning sind fac similes der Haarlemer, und bei Meerman auf Tab. VII u. VIII der Utrechtschen Type.

Eine zweite vollwichtige Behauptung des Hrn. Ebert ist die, dass sich die Buchdrucker nach der Einnahme der Stadt Mainz im Jahre 1462 nach andern Ländern begeben haben, außer nach Holland, wo während des ganzen siebenzehnten Jahrhunderts

auch nicht die leiseste Spur eines deutschen Buchdruckers gefunden wird.

Diese Thatsache ist meiner Ansicht nach so äußerst wichtig, dass wir uns billig wundern müssen, dass keiner unsrer Gelehrten auf diesen Gedanken gekommen ist. Herr Schaab will schell aus diesem Umstand die Richtigkeit obiger Behauptung erweisen und meint, es müsse der Dummheit, dem Mangel an wissenschaftlicher Cultur, an Aufklärung und Lust hier zu Lande zugeschrieben werden, dass keine Deutsche nach Holland gegangen sind; aber wie wird er es denn erklären, dass dieser Dummheit und Trägheit ungeachtet, verschiedene Druckergesellen aus diesem Kamschatka anderswohin zogen (*)?

(*) Herr Koning hat in seinen Bijdragen und in der Vorrede der Uebersetzung der Ebert'schen „Prüfung etc." einen genauen Bericht von den Niederländern gegeben, die im fünfzehnten Jahrhundert die Buchdruckerkunst an verschiedenen Orten ausgeübt haben. Er nennt daselbst ungefähr zwanzig auf, worunter drei Haarlemer sind. Später hat er seine Untersuchung fortgesetzt, ob unter den in den Niederlanden bekannt gewordenen Buchdruckern keine gebornen Haarlemer wären. Er hatte Ursache zu glauben, dass Jacob Jacobzoon (van der Meer) Bürgermeister von Delft, der allda die erste niederländische Bibel druckte, aus Haarlem gebürtig war.

Mit besonderm Vergnügen bemerkte ich unlängst aus dem Werke des Mr. W. J. Baron van Westreenen van Thieland, dass der Drucker Ketelaar wahrscheinlich auch ein Haarlemer gewesen ist, weil diese Familie im Jahre 1451 da vorkommt; so wie, dass Johann Andrieszoon einer der ersten Drucker zu Haarlem

Herr Ebert ist ferner gegen Holland und Haarlem gerecht, in Ansehung der Verschiedenheit des Zustands der Sachen in Holland und Haarlem von 1420 bis 1440 mit dem in Deutschland und Mainz von 1440 bis 1460, durch das allmählig anbrechende Licht in der Literatur, — in Hinsicht der von Kosters Erben fortgesetzten Druckerei, — der aus den Papierzeichen sich erweisenden Zeit der Haarlemer Urkunden, — des aus der Sprache und dem Finden des ABC-Blattes, der Donate u. s. w. zu Haarlem, gezogenen Beweises des Alters des Heilspiegels, — der Person und des Geschäftes des Lorenz Koster u. s. f.

Nichts von allem dem hat den Beifall des Hrn. Schaab: es ist Ketzerei, und statt der Gegenbeweise, womit ein bedächtiger Beurtheiler sich begnügen könnte, folgt wieder der Ausspruch: „die ganze Haar„lemer Sage trägt den Stempel der Lüge auf der „Stirne," und daher wird alles, was Hr. Ebert hierüber vorbringt, für einen Galimathias erklärt, aus dem er sich selbst nicht mehr zu retten wisse.

Fürchterlich böse wird der Verfasser, dass Hr. Ebert die Berichte von dem Diebstahl i. J. 1439 nicht so ganz verwirft; „so wird die Lüge in allen Formen „und Gestalten aufgeputzt," ruft er aus.

(bei Schaab III. 162 angezogen) vermuthlich der Sohn des Andreas Thomas war, der als der zweite Sohn des Thomas Pieter auf der Genealogie bei Meerman angezeichnet steht, und folglich der Urenkel unsers Lorenz Koster war.

Man sehe Korte Schets van den voortgang der Boekdrukkunst in Nederland, etc. Amsterdam 1829. S. 12, 25 u. 26.

Noch bei fünfzig Seiten schreibt Hr. Schaab voll, um Hrn. Ebert, in Bezug dessen, was er in anderen und späteren Werken hinsichtlich der Buchdruckerkunst gesagt hat, zu bestreiten.

Er kann es schlechterdings nicht dulden, dass Herr Ebert an eine doppelte Erfindung in Holland und Deutschland glaubt, mit der Erklärung, „dass die „alt-holländische Buchdruckerkunst aus sich selbst her„vorging, der deutschen Erfindung — ohne auf sie „Einfluss gehabt zu haben — voranging und in „sich selbst wieder unterging."

Nirgends hat sich der Verfasser, meines Erachtens, mehr in seiner Blöße und seinem Nichts gezeigt, als in diesem Streit, da er in demselben außer den Zornergießungen des de la Serna Santander, (der Koster, „den Don Quixote in dem Meermann'schen Roman" nannte,) des Heynicke und Lehne, nichts gegen Ebert anzuführen weiß, als die quasi-Argumente, die wir schon früher als nichtig befunden haben. Zur Ausschmückung werden hier nicht allein alle Tiraden, Schmähungen und Schimpfwörter als: Costerianer, mistischer Küster, der zugleich Weinwirth war, Missgeburt, Wechselbalg u. s. w. wiederholt, als ob dieselben seine Behauptungen unterstützen könnten; sondern er stürzt auch seine Galle über die Haarlemer Advocaten aus, auf welche allein die Epithete: Plänkeln, Phantasiren und Declamiren passen (*), und vorzüglich auch auf Hrn. Ebert, von dem er nun sagt, „dass noch kein Deutscher mit größerer Anhänglichkeit für die Holländer zu Felde gezogen sei und von dessen gegründeten Einwendungen gegen

(*) III. 308.

seine Ansichten er kühnlich sagt, „dass die schönste „Gabe der menschlichen Vernunft, die höhere histori„sche Kritik, noch nie verdammlicher gemissbraucht „worden sei, als von Hrn. Ebert (*)"

Wenn wir den Werth des Hrn. Schaab erkennen wollen, dürfen wir den Schluss seines Raisonnements nicht unberührt lassen. Wir schicken aber zuerst noch einen besonderen Punct voraus, weil die Ehre eines Mannes, den wir kennen, hierbei angetastet wird.

Auf Seite 320 erzählt der Verfasser, dass der verdienstvolle Bibliothecar Pertz in Hannover ihm am 18ten Mai 1828 geschrieben habe, „Hr. Van Hul„them habe unaufgefordert versichert, die holländi„sche Erfindung sei ungegründet und habe nur des„halb in Deutschland einigen Glauben gefunden, „weil man die der Koster'schen Officin zugeschriebe„nen Werke nicht in Holland selbst gesehen habe. Er „(van Hulthem) soll hier noch hinzugefügt haben, „dass er moralisch überzeugt sei, Koning selbst glaube „nicht an die Sache, die er vertheidigte. Er habe „dieses demselben einmal offen gesagt, Koning dann „freilich erzürnt gethan und so was nicht auf sich kom„men lassen wollen (†)."

Ich kenne den Hrn. Van Hulthem, und weiß, dass er Haarlems Auspruch nicht anerkennt, aber ich

(*) III. 285.

(†) S. 117 wurde schon diese Sache, zwar nicht so umständlich, aber nicht weniger gehässig vorgetragen. Hier hält der Verfasser Hrn. Koning für einen gelehrten Mann, der unmöglich der Haarlemer Sache Glauben schenken konnte. Hr. Van Hulthem hatte also Recht, Hrn. Koning jenen Vorwurf zu machen.

halte ihn nicht für so unvorsichtig und unsinnig, dass er so etwas sagen sollte, während er wusste und überzeugt war, dass seine Worte, durch den unerschütterlichen und thätigen Eifer des Hrn. Koning, für die Handhabung der Haarlemer Sache, während mehr als dreißig Jahre, positiv und überzeugend widerlegt wurden.

Manchem würde mit dieser losen Versicherung keineswegs gedient sein, und wäre ich an der Stelle des Hrn. Van Hulthem, ich würde mir ein solches Verfahren nicht leicht gefallen lassen (*).

(*) Zur Aufhellung dieses Punctes glaube ich noch sagen zu müssen, dass ich, als ich im Jahre 1823 oftmals hörte, dass Hr. Van Hulthem mit seinen Zweifeln auftrat, meinem Freunde Koning gerathen habe, bekannt zu machen, was zwischen Van Hulthem und der Haarlemer Gesellschaft, und ihm selbst vorgefallen war. Ueber jenes habe ich schon gesprochen; auf dieses antwortete er: „Auf Ersuchen des würdigen Professors Te Water habe ich „Hrn. Van Hulthem in einem Brief auf das dringendste „gebeten, mir seine Zweifel, von denen er unter der Hand so „viel Wesens machte, mitzutheilen, um sie vor dem Abdruck „meiner Abhandlung, womit begonnen war, zu untersu„chen, — aber ich habe nichts von seiner Hand empfangen."
„Einige Tage später hatte ich das Vergnügen, ihm per„sönlich zu begegnen, und es glückte mir, einige An„merkungen aus seinem Munde zu vernehmen, die ich so„gleich nach seinem Weggehen aufzeichnete und mit mei„ner Abhandlung verglich; doch alle waren in derselben „aufgenommen und widerlegt. Ich habe diese Anmerkun„gen aufbewahrt, aber seitdem habe ich von diesem, auch „von mir geachteten Gelehrten, nichts mehr in Bezug zu „meinem Werke vernommen."
Unser berühmter Gelehrter N. G. van Kampen, hat

Meine ganze Missbilligung hat es, dass Hr. Schaab auf einen so lockern und — gelinde gesprochen — unvorsichtigen Bericht, entscheidend und kühnlich die Behauptung gründet, welche er nach Mittheilung desselben folgen lässt:

„So urtheilen alle niederländische Gelehrte, wel-„che die dem Koster angedichteten Drucke zu Haar-„lem gesehen, und mit dem angeblichen Finder ein „Vaterland haben, über das Mährchen ihres Lands-„mannes Junius, während ein Deutscher seine Fe-„der herleiht, um die Welt zu dessen Anerkennung „zu verleiten (*)."

Wir kennen gegenwärtig in ganz Alt-Niederland keinen einzigen Gelehrten von einiger Reputation, der

in seiner Geschichte der Literatur I. 32 die, von einem geachteten Brüsseler Gelehrten ihm mitgetheilten vier Bedenklichkeiten, als der Aufmerkung würdig, mitgetheilt. Ich ließ mir viel an der Sache gelegen sein, und rieth also dem Hrn. Koning, auch diese aufzuheben. Das geschah denn auch von meinem Freunde auf das Ueberzeugendste, und wir haben Hrn. Van Hulthem davon benachrichtigt, aber weder Koning noch ich haben jemals etwas Näheres vernommen. Warum hat er uns nicht geantwortet, wenn er nicht überzeugt worden wäre; wir beide haben hierin mit der Bescheidenheit und Höflichkeit gehandelt, welche in der gebildeten und besonders in der literarischen Welt ein Haupterforderniss ist, und von allen Advocaten der Haarlemer Sache als eine heilige Pflicht betrachtet wird.

Man sehe die Vier Brieven tusschen KONING en mij gewisseld: über die letzte Einwendung gegen Haarlems Recht auf die Buchdruckerkunst. Haarlem 1823.

(*) III. 321.

erklärt hätte, mit dem Resultat der unermüdeten Anstrengungen und der Ueberzeugung des Hrn. Koning nicht einzustimmen, und wir fordern Hrn. Schaab auf, uns von der Wahrheit seiner Behauptung einigen Beweis zu geben.

In der Schluss- oder Nachrede scheint sich Hr. Schaab besonders zu erzürnen, dass es Ebert wagen durfte, mit ihm und seinem Freunde Lehne nicht einerlei Meinung zu sein, und er fällt nun über des Ersteren „Zwischenrede" her, die er zur Beantwortung dessen herausgab, was der andere gegen das Stück im Hermes angeführt und später publicirt hatte. Ich kenne keine dieser Schriften, und will mich enthalten, die ins Weite gehende Bitterkeit so zu rügen, wie sie es anders verdiente.

Er sagt von diesem Zwischenwort nichts weniger, als „dass Ebert hierbei der Ergießung seiner Galle freien Lauf gelassen (*)."

Auf S. 280 fängt er schon an mit Auctoritäten zu schwadroniren, thut aufs neue das Lob seiner hitzigen Wegweiser Heynicke, Heinse u. a. kund, und spricht hierauf von den H. H. Reiffenberg (†) und Van Praet, von welchem letzteren er neue Beweise an-

(*) III. XII. 276.

(†) Die Glaubwürdigkeit des Van Reiffenberg scheint bei Hrn. Schaab zu steigen, weil er Professor an der ersten Universität des Landes war, wozu Haarlem gehörte, nämlich — Löwen. Ob wir auch protestiren würden, wenn eine solche Behauptung von einem würdigen Manne alles Ernstes vorgetragen würde?

bringt, dass das übermäßige Lob dieses Gelehrten ihm den Kopf noch schwindeliger gemacht hat.

Nach allem diesem bleibt er endlich bei der That des Hrn. Ebert stehn, und zwar mit einer Bitterkeit, wovon ich in der Geschichte der Literatur beinahe ihres Gleichen nicht kenne, zum wenigsten nicht bei Leuten, die auf Bildung und gegenseitiges Wohlwollen — anders die Frucht der Cultur der Wissenschaften — Anspruch machen.

Hr. Ebert hat irgendwo Konings Bemerkung erwähnt, dass die Holztafeln, welche zu den Bildern in der ars moriendi gedient hatten, später von Peter van Os zu Zwol, zu seinem Sterbebuch gebraucht wurden. Er hatte diesen Bericht aus der holländischen Zeitschrift: de Letterbode vom 6ten Juni 1823 gezogen. Dieses Stück war Hrn. Schaab unbekannt geblieben, und nun zieht er aus dieser Mittheilung den Schluss, dass zwischen Hrn. Ebert und den holländischen Gelehrten ein Einverständniss oder ein beständiger Briefwechsel bestehe, und dies für ungeziemend haltend, fährt er fort:

„Wahrlich, mit größerer Anhänglichkeit ist noch kein „Deutscher für die Holländer zu Felde gezogen, als „Hr. Ebert. Kein Wunder ist es, dass die Herren „Holländer ihm dafür das Zeugniss geben: „Er habe „„durch große, unparteiische Wahrheitsliebe getrie„„ben, neue Gründe für die Haarlemer Behauptung „„aufgestellt. Seine Art der Beurtheilung werde die „„Augen vieler kundigen, unbetheiligten Männer un„„ter seinem Landsleuten öffnen.""

„Nein, meine Herren Holländer," sagt Hr. Schaab ferner in seiner vollen Würde und dem Tone der Auc-

torität, „nein, Hr. Ebert braucht die Augen der
„kundigen, unbetheiligten Männer Deutschlands nicht
„zu öffnen. Sie haben alle gesunde Augen, und der
„Ebert'sche Dunst ist nicht geeignet, ihnen auch nur
„für einem Augenblick die Wahrheit zu verdunkeln."

„Ebert hätte besser gethan, wenn er seine Kunst,
„die Augen zu öffnen, an den Hrn. Holländern ver-
„sucht, von denen unlängst in der Manheimer Zei-
„tung behauptet wurde: „daß ihnen die beständige
„„Uebung der Kunst, Zwiebeln zu veredeln, und das
„„viele Manipuliren derselben, welches die Sehkraft
„„schwäche, indem es weinen mache, ihre Augen un-
„„heilbar verdorben habe.""

Leser! dies sagt Dr. C. A. Schaab auf S. 296 des
dritten Theils. Wir wollen uns darüber nicht verbreiten,
sondern fragen nur: ob das Aufnehmen eines so dum-
men und elenden Geschwätzes dem Manne ziemt, der
zufolge einer seiner Briefe, „zu der hohen Magistra-
„tur gestiegen — sich Cicero's Vorbild in seiner Phi-
„lippica in Antonium zur Nachfolguug vorgesteckt
„hat," und das er mir zu empfehlen sich herausnimmt.

Daß übrigens die Aussage des Manheimer Zeitung-
schreibers nicht mit der Wahrheit übereinstimmt, erfährt
Hr. Schaab durch dieses Buch. Ich habe niemals Zwie-
beln manipulirt; meine Augen haben daher nicht ge-
litten und so habe ich die Richtigkeit seines Werkes
durchschauen und anzeigen können (*).

„Wäre Hr. Ebert," sagt Schaab ferner," „hun-

(*) Ueber das Wort Richtigkeit, in der vorläufi-
gen Anzeige meiner Beurtheilung vorkommend,
beklagt er sich besonders. — Es mag nicht ciceronisch sein,
aber er wird es doch, denke ich, verstehen.

„dert Jahre früher mit seinen Träumen aufgetreten,
„so möge er bei seinen picanten Raisonnements und
„anscheinender Zuverlässigkeit, womit er sie durchzu-
„führen sucht, auch außer Holland noch Proselyten
„gemacht, und Leichtgläubige gefunden haben, die
„ein so unhistorisches Mährchen für etwas Wirkliches
„gehalten hätten; allein in unsern Zeiten, wo die hi-
„storische Kritik so weit vorgerückt ist, wo überall
„vollgültige Beweise gefordert werden, wird er für
„alle Mühe nur Schande ärnten."

„Das Lied, welches Hr. Ebert für die Haarle-
„mer Ansprüche auf die Erfindung der Buchdrucker-
„kunst anstimmt, klingt schlecht und falsch; aber sein
„unerklärbarer Eifer in dem Verfechten dieser schlech-
„ten Sache lässt noch übeler."

„Niemand weiß sich dieses Benehmen eines deut-
„schen Gelehrten zu erklären."

Mehrere ähnliche Ausfälle müssen wir wegen Man-
gel an Raum übergehen. Wir würden sonst noch an-
führen können, wie sich der Verfasser aufs neue in
dem Gleise Heinse's ergötzt „mit dem Wechsel-
„balg holländisches Gemächtes," mit dem
Weinlieferant, dem Schenkwirth, „wo das
„Haarlemer Stadtregiment sein Trinkgelage gehalten,
„und wacker gezehrt habe (*), aber wir wollen den

(*) III. 296. Warum hat Hr. Schaab nicht erwo-
gen, welche Gäste in diesen Krug kamen?
Er hätte bei Koning (Bydragen, 1tes Stück, S. 73-79)
lesen können, dass außer dem Landkommenthur von Uter-
wyk, unter andern auch die angesehenen Edelleute erschie-
nen: Johann von Bakenesse, Jelis von Kralin-
gen, Joost von Steeland, Johann van der

ältesten Richter zu Mainz durch das Citiren dergleichen Proben seiner Raisonnements nicht lächerlich machen.

Gegen das Ende nimmt Hr. Schaab wieder einen ernsteren Ton an; aber durch seine vorigen Raisonnements schwindelig geworden, geberdet er sich hierbei so sinnlos und hitzig, dass man wahrlich glauben muss, dass er selbst nicht mehr weiß, was er sagt.

Nachdem er gesagt hat, dass sich Ebert zu scharf über Lehne's Schrift ausgesprochen, liest man das folgende: „Jeder Unparteiische mag die Ausdrücke „des Hrn. Lehne mit denen des Hrn. Ebert vergleichen und beurtheilen, wer in dieser Sache der „Apostel der Lüge ist (*)."

„Seine schriftstellerische Eitelkeit, muss bei ihm allen Wahrheitsinn unterdrückt haben. Er hohnlächelt, personificirt die Sache, er siehet, wo nichts „zu sehen ist, und siehet nicht, wo er sehen sollte. „So stellt er seine Phantasiegebilde für Grundprin-

Laan, Heinrich von Wassenaar, Wilhelm von Egmond u. a. Er hätte auch daselbst sehen können, dass der Wein in diesem Krug nicht auf dem Zapfen lag, sondern mit Stadtkannen geholt wurde.

(*) Dieses harte Epitheton scheint bei Hr. Schaab sehr beliebt zu sein. Er wendet es verschiedene Male auf den braven Junius an, und hier aufs neue auf Hrn. Ebert, weil dieser Gelehrte gegen Haarlem gerecht ist.

Ich konnte nicht ergründen, ob dieser Ausdruck von einem Andern herrührt.

Wahrscheinlich ist er aus seiner eigenen Feder geflossen und also originell.

„cipien auf, ziehet daraus seine Normalsätze, nicht
„im Geiste einer historischen Darstellung, sondern ge-
„het auf gelehrten Stelzen mit seinen in die Welt
„geschleuderten Hypothesen und auf ihrer schwachen
„Grundlage, als ob es ein fester Boden wäre, un-
„bekümmert voran und knüpft durch Uebersprünge,
„wo nichts in der Mitte liegt, und mit dem Anse-
„hen, als wolle er die Wahrheit consequent durchfüh-
„ren, mit Feinheit Trugschlüsse auf Trugschlüsse. So
„glaubt er ein künstlich aufgestelltes Luftgebäude zu
„halten, das aller seiner fruchtlosen Bestrebungen un-
„geachtet bald wieder mit seinen Grundpfeilern zusam-
„men stürzen wird. Eitles Bemühen der Schwäche.
„Weiter will ich nicht das lange Sündenregister
„des Hrn. Ebert und alle seine Verirrungen auf-
„decken (*).“

Wir haben auf S. 120 einen heftigen Anfall des Verfassers auf Hrn. Koning mitgetheilt und gefragt: „ob er sich, als er dies schrieb, nicht in dem „Spiegel gesehen habe?“

Bei Lesung dieser Character-Schilderung, die sich der Verfasser gegen einen Mann erlaubt, der ohne Widerrede als einer der größten Bibliographen Europa's, und einer der vorzüglichsten Gelehrten auch in andern Fächern als verständig und vorsichtig, gerecht und bescheiden verehrt wird, kam mir unwiderstehlich der Gedanken wieder vor den Geist, der mir aus dem Werke eines Menschenkenners (†)

(*) III. 305.

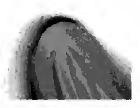
(†) Wenn ich mich nicht irre bei Michel de Montagne, durch Hooft: „der Gascogner Weise,“ genannt.

hauptsächlich im Gedächtniss geblieben ist: „dass, „wenn man Jemanden aus Lust und mit Vorsatz „von einem Andern übel reden hört, man sich wohl „versichert halten kann, dass er die Berichte sei- „ner eigenen Handlungweise und seiner Gebrechen „als Fäden bei dem Gewebe jener Erzählungen ein- „schießt."

Wir würden nun fragen können: „ob sich der Ver- „fasser bei dieser Gelegenheit vor den Spiegel ge- „setzt hat?" wollen aber nicht entscheiden, in wie fern es ihm geglückt ist, ein getreue Abbildung von sich selbst zu geben, und überlassen dies andern Le- sern seines Werkes.

Zum Beweise, dass die Wuth des Hrn. Schaab gegen Junius und Ebert noch nicht gesättigt ist, geben wir hier den endlichen Schluss seines Raison- nements.

Nachdem er lange bei dem veränderlichen Lobe der französischen Dichter in Bezug auf Gutenberg, das wir weder ihm noch Mainz missgönnen, verweilte, sagt er S. 321: „Eine Schande bleibt es, dass wäh- „rend nicht eine einzige Stimme in Frankreich und in „den Niederlanden für die Haarlemer Erfindnng „spricht, Deutschland ihr den Advocaten lieferte," und nun fährt er auf S. 323 fort: „Aber was kann „selbst der unbefangenste Forscher der Wahrheit darin „(in Eberts Werken) anders erblicken, als Aus- „schweifungen eines wissenschaftlichen Fiebers. Nur „durch Verirrungen führt die Natur den Menschen „zur Wahrheit und der Körper bedarf oft mächtiger „Erschütterungen, wenn seine Lebensgeister wieder mit „der gewöhnlichen Kraft wirken sollen.



„Möge der Hr. Ebert seine unhistorischen Ahnun-
„gen von der Haarlemer Erfindung der Buchdrucker-
„kunst bei sich erstickt und nie versucht haben, eine
„kostbare Perle in der Geschichte unsers Vaterlandes
„zu vernichten."

„Seine Beweismittel für die Haarlemer Ansprüche
„hätte er auch nicht zum Schein anwenden sollen,
„sie lohnen nicht die Mühe und verletzen die Wahr-
„heit. Hrn. Eberts Gründe sind der Tiraden-Prunk
„einer leeren Declamation, hinter die man ein ver-
„altetes Mährchen versteckt, um es wieder mit Ehren
„erscheinen zu lassen."

„Gewiss kam ihm schon mehr als einmal die Ka-
„tastrophe des Selbstlachens; gewiss hat er schon die
„schmachvolle Celebrität verwünscht, die er sich durch
„seine neue Prüfung der Haarlemer Ansprü-
„che erworben, ein dunkeles Gefühl der allgemeinen
„Indignation, die sein Bestreben zur Folge hatte,
„muss ihm schon vorgeschwebt haben, denn er schweigt
„nun seit fünf Jahren auf die Antworten des Hrn.
„Lehne."

„Der Rückweg ist ihm noch nicht versperrt; thue
„er, was Meerman gethan hat. Hoffentlich wer-
„de ich es noch erleben, dass auch ihm die Stunde
„der Erkenntniss schlage, er den Weg der Beson-
„nenheit einlenke und als ein deutscher Mann beken-
„ne, dass der aedituus custosve des Junius ein
„Fantom sei, das nur in dem alten kranken Kopf
„dieses fanatischen Arztes entstanden ist."

» His quae narrata sunt, non
debemus cito credere;
» Multi ementiuntur ut decipiant,
multi quia decepti sunt."

Seneca de ira.

„Ich glaube, daſſ Hr. Ebert einer der Betroge„nen iſt, darum ſei alles von mir sine ira et odio „(ohne Haſſ und Zorn) geſagt (*)."

Ob genannter Herr dieſe letztere Verſicherung in Bezug auf ſich glauben werde, muſſ die Zeit lehren; ich glaube es nicht, weil die Thaten mit den Worten im Widerſpruche ſtehen, und es deutlich am Tage liegt, daſſ Schaab auch bei dieſem Hauptſtück gegen Hrn. Ebert, ſeinen Landsmann, mit eben ſo viel Zorn (irâ) zu Werk gegangen, als er gegen Haarlem, Junius, Meerman und Koning, die ihm fremd ſind, mit Haſſ (odio) erfüllt geweſen iſt.

(*) III. 324.



Beschluss.

Nachdem ich also viele Abschnitte des Werkes des Hrn. Schaab, welche sich nur einigermaßen auf die Hauptsache: die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst beziehen, betrachtet habe, glaube ich zur Aufstellung der Totalsumme übergehen zu können.

Wir werden dabei nicht weitläufig zu sein brauchen, da wir über die Form und den Gang des Werkes breite Berichte, und von der Unbescheidenheit und Unbesonnenheit des Verfassers aus seiner Blame auf die Fabel von Haarlem und die Manie der Holländer, Beweise genug gegeben haben.

Nur zwei der unsinnigsten und schärfsten Phrasen können wir nicht widerstehen noch auszuheben, da sie von der Kühnheit und den ungezügelten, der bessern Einsicht des Verfassers zuwider laufenden, Machtsprüchen Zeugniss geben.

Auf S. 173 sagt er: „Man erstaunt, dass so ge„lehrte Männer, als Scriver, Seitz und vorzüg„lich Meerman sich mit einer so erbärmlichen Ge„schichte Jahre lang abmüden konnten, Dinge be-

„haupteten, die sie sicher für unwahr hielten, und
„welche die historische Kritik verdammt.“

Auf S. 194 sagt er ex tripode: „Gutenbergs
„Erfindung hat authentische Verbriefungen, augen-
„fällige Monumente; Kosters Erfindung hat nichts,
„gar nichts aufzuzeigen; jene ist allgemein aner-
„kannt, diese wird allgemein für ein Mährchen ge-
„halten. Alle neuen Verkleidungen, womit sie Meer-
„man, Koning und Ebert umgeben, können zu
„nichts dienen, als daraus einen historischen Roman
„zu machen. Eine Sage alter Leute, einige alte
„Bücher, die keine Datirung haben und die jeder
„Buchdrucker, auch der schlechteste, seiner Officin zu-
„eignen kann, sind keine Beweise. Ihre Vertheidiger
„geben für unleugbare Wahrheit, was nicht eine wahr-
„scheinliche Vermuthung für sich hat.“

Das unangenehme Ergebniss, welches der Verfasser erfahren muss, sich der Rüge der gelehrten Welt Preis gegeben zu haben, indem er bei einem geschichtlichen Werke nur solchen Schriftstellern folgte, die ihre Hitze, ihren Leichtsinn und ihr Vorurtheil, ohne Achtung für sich und Andere, durch Schimpf, Schmach und Spott beurkunden, hat er sich also allein zuzuschreiben.

Wir glauben uns die Untersuchung ersparen zu können, ob der Verfasser die Worte: pragmatisch bearbeitet mit Grund und Ursache auf den Titel seines Werkes stellen durfte.

Es ist unsers Erachtens außer allem Zweifel, dass einem Werke, das auf jeder Seite von der Einseitigkeit und Unbedachtsamkeit des Verfassers, von seiner beständigen Sucht zur Lästerung und zum Hohne zeugt,

der Ehrnamen pragmatisch bearbeitet nicht gebührt.

So viele geschichtliche Werke mir auch jemals vor Augen gekommen sind, so habe ich doch nie eines gesehen, worin der Schriftsteller so etwas von seinem eigenen Werke gesagt hat, und will deshalb am liebsten glauben, dass er die Bedeutung jenes Wortes nicht kennte.

Wenn er das Edle und Vortreffliche des hohen Berufes eines pragmatischen Geschichtschreibers, als Diener der Vorsehung Gottes (*), als Priester der Wahrheit gekannt und gefühlt hätte, der seine großen Fähigkeiten, wie Robertson und von Müller anwendet, um das Geschehene zum Nutzen der Zeitgenossen und der Nachwelt dienlich zu machen, und hierbei die Wahrheit mit Würde und Beredsamkeit vorträgt, dann würde er sicher auf dem Titel seines Werkes keine Ankündigung gethan haben, die auf der ersten Seite von ihm selbst widersprochen wird.

Es hat uns ebenfalls ein trauriges Gefühl verursacht, zu sehen, dass ein Mann seines Standes und Alters der in dem Richteramte grau geworden ist (†), nicht mit der Kaltblütigkeit und Bedachtsamkeit gehandelt hat, die er aus Erfahrung als die erste Pflicht des Richters anerkennen muss; dass er das audi et

(*) Hr. Schaab hat wahrscheinlich die gekrönte Abhandlung unsers berühmten Gelehrten, E. A. Borger: de Historico Pragmatico und seine: Oratio de Historia Doctore Divinae Providentiae Ministro nicht gesehen.

(†) Auf dem Titel der beiden ersten Theile nennt sich der Verfasser: erster, und auf dem des dritten: ältester Richter, u. s. w.

alteram partem nicht beachtet und sich durch Einseitigkeit und übereilte Aussprüche einer ungünstigen Beurtheilung ausgesetzt hat.

Besonders ist es mir aufgefallen, dass er die Abhandlung des Hrn. Koning, die er absichtlich bestritten, und das erste Stück der Bijdragen, das er gesehen, nicht mit Bedacht im Ganzen gelesen und erwogen hat. Er würde alsdann zum wenigsten keine Gefahr gelaufen haben, solche Zurechtweisungen zu erfahren, als er in Bezug auf die Van Mander'schen und De Jongh'schen Zeugnisse erfahren hat.

Ehe er Hrn. Koning und die Regierung von Haarlem so arg verurtheilte, hätte er sich, nach meiner Einsicht, auch mit dem zweiten Stück der Bijdragen und den Brieven des Schriftstellers bekannt machen müssen. In allen Fällen hätte er die Gedenkschriften van het Eeuwfeest, die er verschiedene Male angezogen hat, nicht halb gelesen lassen dürfen. In der Beilage B würde in einem vortrefflichen, mit Weisheit und Vorsicht verfassten Aufsatz vom ehrwürdigen und gelehrten Abraham de Vries, Pfarrer an der Menonitenkirche zu Haarlem, viel gefunden haben, was ihn vor vielen übereilten und schmerzenden Urtheilen über Junius zurückgehalten hätte.

Und hätte er ferner, statt die hitzigen Ausdrücke eines Heynicke, de la Serna Santander, Heynse, Lehne und dergleichen Feuergeister nachzusprechen, beachten wollen, was fremde, aber gemäßigte Gelehrte, als Breitkopf, Pütter, Niemeyer, Ebert und andere unter den Deutschen, — Cogen, Ottley, Dibdin und mehre unter den Engländern,

über Haarlems Anspruch für uns gesagt haben, so hätte er sich weniger in den Verdacht gestellt, die Vorschriften der richterlichen Candeur nicht genug beobachtet zu haben. Unbezweifelt scheint es uns nun, dass das ausbündige Lob, das einige Gelehrte, laut der Berichte in der Vorrede zum dritten Theil, den zwei ersten Theilen gegeben haben, eine sehr ansehnliche Verminderung erleiden, wo nicht ganz und gar wegfallen dürften.

Weiter wollen wir uns hierüber nicht verbreiten, sondern lieber die Totalsumme der Untersuchung in Betreff der zwei Hauptpuncte aufstellen.

1°. „Hat der Verfasser zu einer näheren Ad„struction des Anspruchs der Stadt Mainz auf „die Ehre der ersten Erfindung vor dem Jahre 1440, „etwas Neues oder Wichtiges beigebracht?"

„2°. „Hat er etwas angeführt, was zur De„struction des Anspruchs der Stadt Haarlem „dienen kann, das nicht vorher schon beigebracht und „aufgehoben wurde, und also auf der Waagschale „des gesunden Verstandes einiges Gewicht behalten „hat?"

Nach reiflicher Erwägung alles dessen, was er in Ansehung des ersten Punctes anführte, muss ich nun aufrichtig erklären, dass ich nichts gefunden habe, wodurch das Dunkel, das auf der Geschichte Gutenbergs und des Mainzer Anspruches auf die Ehre der ersten Erfindung liegt, einigermaßen aufgehellt würde.

Nicht das geringste Licht hat Hr. Schaab über

das verbreitet, was zu Straßburg vorgefallen sein soll. Er konnte nicht mehr erweisen, als dass allda die Wiege der Kunst, aber eine Wiege ohne Kind gestanden, und von den Ereignissen zu Mainz, nach der Zurückkunft Gutenbergs in den Jahren 1445 bis 1450, hat er ebenfalls nicht den kleinsten thätlichen Beweis beibringen können. Also ist nicht ein Punct als historisch sicher bewiesen und bestätigt, ausgenommen der Contract, den Gutenberg mit Fust im Jahre 1450 schloss, und worüber kein Zweifel obwaltete. Wenn ich ein Bürger von Straßburg oder Mainz wäre, so würde ich mich über die Arbeit des Hrn. Schaab weder freuen noch mich mit derselben verehrt finden können.

Für die Straßburger verschwindet nun gänzlich das Vergnügen, das für sie aus dem Glauben entsprang, dass die erste Entwickelung der Erfindung da Statt gefunden hätte. Für die Mainzer verschwindet selbst die Ehre, dass das Staßburger Kind da erzogen und ausgebildet wurde.

Dass sich Mainz nun nicht mehr über die Ehre der ersten Miterfindung freuen kann, (ich schweige von der unglücklichen Idee des Hrn. Schaab in Hinsicht der verschwiegen gehaltenen Erfindung der Druckerkunst durch Gutenberg vor dem Jahre 1420, als zu absurd,) betrübt mich in gewissem Betrachte, weil ich vorher fest glauben zu dürfen meinte, dass nach dem Jahre 1440 Gutenberg wirklich mit der Ausübung der Buchdruckerkunst einen Anfang gemacht habe, und dass sie bis zum Jahre 1450 daselbst allmählig verbessert worden wäre; aber dieser Glaube, oder vielmehr diese Versicherung, welche sich

auf die Auctorität einer großen Anzahl Schriftsteller gründete, ist nun bei mir und gewiss auch bei vielen Andern durch Hrn. Schaab ganz in Verwirrung gebracht.

Wir wollen nicht untersuchen, ob dieser frühere Begriff durch die Ansicht entstand, dass Gutenberg, nachdem er sich im Jahre 1436 zu Straßburg im Plattendruck zu versuchen angefangen hatte, im Jahr 1441 so weit gekommen wäre, dass er damals eine Probe seiner Fortschritte habe geben können, oder dass man sich von der Errichtung einer Druckerei zu Mainz, nach der Ankunft eines erfahrenen, mit Geräthschaften und Lettern versehenen Haarlemer Druckers, versichert hielt; es ist nun durch den Verfasser außer allem Zweifel gestellt, dass Gutenberg, der bis 1445 zu Straßburg in Armuth lebte, keinen Theil an irgend einer Presse gehabt hat, die früher zu Mainz in Thätigkeit war.

Man kann deshalb aus dem Werke des Hrn. Schaab auf nichts anderes mit Sicherheit schließen, als dass Gutenberg vor dem Jahre 1450 in der Buchdruckerkunst erfahren wurde, ohne dass man bis jetzt noch etwas von der Zeit und der Weise, wann und wie er zu dieser Erfahrung gelangte, weiß, und dass er dadurch Fust's Gunst und Vertrauen gewann, die er übrigens nicht auf die Dauer zu behalten wusste.

In Ansehung des Anspruchs der Stadt Haarlem glauben wir ebenfalls als gewissenhaftes Resultat dieser Bemühungen aufstellen zu dürfen, dass Hr. Schaab auch nicht das geringste dagegen angeführt hat, was in den Augen unparteiischer, bedachtsamer und gerechter Beurtheiler dem Ver-

dienst des Lorenz Koster, der Glaubwürdigkeit des Adrian Junius, dem Eifer, der Gelehrsamheit und Bescheidenheit des Peter Scriver, Gerhard Meerman und Jacob Koning, dem guten Namen und der Ehre der Akademie der Wissenschaften daselbst, wegen der Ausschreibung und Bekrönung der Preisfrage im Jahre 1808 und 1816 und der Weisheit und dem pflichtgemäßen Verfahren der städtischen Regierung hinsichtlich der Feier des Kosterfestes im Jahre 1823, einigen Abbruch gethan hätte.

Nun sich Hr. Schaab absichtlich dazu gerüstet hat, um den Advocaten von Haarlem, wie er sagt: „den „empfindlichsten Stoß zu versetzen, durch Abspruch „der Existenz unsers Helden Koster, und zwar mit „Gründen, die allen Zweifel unmöglich machen," und nun nichts, durchaus nichts angeführt hat, was nur einigermaßen als eine wichtige Einwendung angesehen werden kann, so dürfen wir Alt-Niederländer uns freuen, daſſ die aufs neue heftig bestrittene und wie das Gold im Feuer erprobte Wahrheit, sich bewährt hat.

Wollen nun die Mainzer blindlings glauben, daſſ Gutenbergs erste Versuche, welche er schon 1436 veranstaltet haben soll, „dazu dienten, um mit be„weglichen Lettern Bücher zu drucken, und daſſ „dieser Glauben durch die Dritzehn'schen Processacten „zu Straßburg authentisch bewiesen worden, wie „Schaab in seinem Werke lehrt (*), oder sich begnü„gen, daſſ Gutenberg seine Entdeckungen allein „vertrauten Freunden eröffnete, laut der dem Hrn. „Schaab gethanen geheimen Offenbarungen;—

(*) III. 547.

wollen sie zur Ehre Gutenbergs ein neues Denkmal errichten, und Pflicht und Recht hierzu auf die Aussage des Hans Dünne gründen, „dass er um „das Jahr 1436 hundert Gulden als Goldschmidt „an Gutenberg verdient haben soll," und zwar allein, weil das Wort trücken darin vorkommt, obschon Hr. Schaab selbst versichert: „dass Gutenberg damals für seine große Kunst noch keinen Namen wusste (*);" — wollen sie auf dieses schwache, armselige Fundament einige Gebäude aufführen; — wollen sie dieses Monument auf St. Johannistag des Jahres 1836 einweihen; — das ist ihre Sache. Sie werden uns hiermit einen wichtigen Dienst leisten, da sicherlich nie ein größerer Contrast wird erdacht werden können, als der, welcher zwischen dem Jubelfest zu Haarlem im Jahre 1823, und dem zu Mainz im Jahre 1836 bestehen wird, so viel es das Recht und die Beurtheilung der Verständigen betrifft.

Wollen sie Haarlems Anspruch fortwährend verkennen, und uns mit Schimpf und Schmach begegnen, so bleibt dies ebenfalls ganz für ihre Rechnung.

Wir Niederländer werden, was auch geschehen möge, über Beleidigungen und ungeziemendes Betragen erhaben sein. Wir werden gerecht gegen Gutenberg bleiben, der sich im Jahre 1450 als ein erfahrner Drucker bekannt machte, gegen Fust, der ihm mit Geldvorschüssen half und gegen Peter Schöffer, der wenige Zeit später ihr Werk verbesserte und vervollkommnete. Gerecht und bescheiden werden wir auch gegen deutsche Schriftsteller sein.

(*) I. 44.

Unsere Nachkommen werden zuverlässig noch einmal, und mit einem von allen Gelehrten anerkannten Recht, das vor mehr als einem Jahrhundert zur Ehre des Lorenz Johannssohn Koster errichtete Standbild, oder ein besseres aus gegossenem Metall, mitten auf dem großen Markt zu Haarlem errichten, und mit dankbarer Anerkennung die Namen der vier vorzüglichsten Handhaber des Anspruchs dieser Stadt: des Adrian Junius, Peter Scriver, Gerhard Meerman und Jacob Koning zur ewigen Ehre des Vaterlandes darauf erglänzen lassen.

Unterdessen können wir uns der Rechtmäßigkeit unsers Anspruchs versichert halten und uns fortwährend der Wahrheit jenes Ausspruchs freuen, welchen die Haarlemer Regierung dem Genius der Menschheit auf der Denkmünze von 1823 in den Mund legt, und der in Bezug auf Lorenz Johannssohn Kosters Druckerpresse erklärt, sie habe der Stadt Lob, — der Welt Licht, verliehen: — Laus urbi, Lux orbi.



Nachrede.

Das Vorstehende war meistentheils für den Druck bereit, als ich mit einem gemischten Gefühl von Vergnügen und Verwunderung den Aufsatz einer Mainzer Commission sah, betitelt: Aufruf, die herrannahende Jubelfeier der Buchdruckerkunst durch das Errichten eines Denkmals zur Ehre ihres Erfinders, Johann Gensfleisch zum Gutenberg würdig zu feiern (*).

Das in dem Werke des Hrn. Schaab angekündigte Vorhaben, dass die Mainzer Geld einsammeln würden, um auf die Straßburger Prozessacten und die Bücher der HH. Lehne und Schaab, als die Ecksteine, Gutenberg ein Denkmal zu errichten, und dass sie im Jahre 1836 das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu feiern gesonnen sind, wird dann, was die Sache betrifft, ausgeführt werden.

Wir halten es nicht für unsere Pflicht, diese Bemühung zu beurtheilen, und werden daher auch die Frage: ob dieselbe außer Mainz gebilligt werde, oder nicht? unerörtert lassen. Doch da wir bemerk-

(*) Eingerückt in den Letterboden vom 27 Juli v. J. D. II. No. 31.

ten, dass die Commission der Sache eine ganz andere Wendung gibt, können wir dieselbe nicht ganz mit Stillschweigen übergehen.

Die Commission führt zum Beweise des Rechts ihres Verfahrens allein das Folgende in der Form einer Note an:

„Es ist historisch bewiesen, dass Johann Gensfleisch zum Gutenberg, ein Mainzer Patrizier, „schon im Jahre 1436 zu Straßburg, wo er sich „wegen inländischer Unruhen gerade aufhielt, die von „ihm gemachte Entdeckung von beweglichen „Lettern einigen vertrauten Bekannten mittheilte. „Die fernere Ausführung seines Vorhabens fand „später so viele Schwierigkeiten, dass er erst eine geraume Zeit nach der Zurückkunft in seine Geburtstadt den Druck eines Buches bewerkstelligen konnte." — Und man setzt hinzu: „Siehe Schaab's „Geschichte der Buchdruckerkunst, Mainz 1831, „3 B. in 8°."

Bei dem ersten Blick auf diesen Aufruf kam es mir im Allgemeinen als eine Sache von Wichtigkeit vor, dass mit keinem einzigen Worte des zwischen Gutenberg und G. u. N. Dritzehn im Jahre 1439 geführten Prozesses erwähnt wurde; aber wie musste meine Verwunderung steigen, als ich in besagter Note von einer ganz neuen Thatsache hörte, von der Niemand früher etwas wusste, und dass sie so vorgestellt wurde, als sei sie aus dem Schaab'schen Werke gezogen und darin bestätigt und historisch bewiesen, wie wohl man in den drei schweren Theilen desselben kein Wort, keine Sylbe von der Mittheilung jener Entdeckung findet.

Ich glaube daher entweder von Hrn. Schaab oder von der Commission einen näheren Bericht und die schon erwähnten Beweise verlangen zu dürfen.

So lange dieselben fehlen, werden Hr. Schaab und die Mitglieder der Commission es uns zu gute halten müssen, dass wir, da die Mainzer sich nun wie im Triumphe auf sein Werk zu erheben scheinen, uns wundern, dass sie mit nichts anderm zum Vorschein kommen konnten oder wagten, als mit einer ganz unbekannten Neuigkeit — mit einem (um uns mit einem beliebten Worte des Verfassers auszudrücken) aus der Luft gegriffenen Argument.

Muthmaßungen über die Zukunft sollen uns nicht beschäftigen; aber wir sehen in dem herrannahenden Jubelfest zu Mainz so viele Contraste mit dem im Jahr 1823 gehaltenen Kosterfeste, dass wir wohl einige Worte darüber sagen müssen.

Zu Haarlem stellte sich die städtische Regierung selbst an die Spitze. Sie handelte mit bescheidenem Ernst und ließ alles vorher von kundigen Männern untersuchen; sobald man mit vollkommener Sachkenntniss entscheiden konnte, bestimmte man die Zeit, wann das Fest gehalten werden sollte, und gab die Abhandlungen ins Licht, um alle Verständige zu überzeugen.

Sie beschloss zugleich, die Kosten allein zu tragen, und sie that es mit uneingeschränkter Milde; von keinem Menschen ward auch nur die geringste Beisteuer verlangt.

Hierauf gab sie ein Programm heraus, worin Pflicht und Recht zur Sache ins hellste Licht gestellt wurden, und kurz darauf sah sie ihr Bemühen durch den Bei-

fall Vieler verehrt, so wie durch eine thätliche, ganz unerwartete Theilnahme an den Kosten von Seiten der so verdienstlichen Stiftung Teyler's van der Hulst.

Unglaublich war die Menge der Theilnehmenden; — es war das Fest des Lichtes und der Wahrheit, verherrlicht durch das allgemeine Gefühl für Ordnung, Frieden und Freude.

Die thätlichen Beweise für Lorenz Kosters Erfindung wurden mit Pracht zur Schau gestellt, und jeder verwunderte sich über den Schatz, welchen man den Fremden, die noch zweifeln möchten, vorlegen konnte.

Die Regierung sah sich hierauf nicht nur mit den Dankbezeugungen aller derer, die durch Wissenschaft, Kunst und Geschmack hier zu Lande berühmt waren, belohnt, sondern hatte sich auch des Beifalls und der Erkenntlichkeit Sr. M. des Königs zu erfreuen. In den Gedenkschriften over het Kosterfeest sind alle Zeugnisse hierüber ausgestellt und bewahrt, weshalb auch dieses Buch als ein bleibendes Denkmal all jenes Guten, Edlen und Schönen anzusehen ist.

Und was sehen wir nun vorläufig auf der Seite von Mainz? Hier tritt keine hohe Regierung vor, — eine Commission nur ist es, die von einem Verein, welcher daselbst Divertissements halber in dem Hause oder Hofe Gutenberg seine Zusammenkünfte hält, ernannt ist.

Dieser Ausschuss nun legt ein ganz neues und unbewiesenes Argument zu Grunde, um die herrannahende Secularfeier nicht im Jahre 1840, wie es vorher zum Andenken des Anfangs der Druckerkunst zu Mainz nach der Ankunft der Haarlemer Lettern, geschah, sondern im Jahre 1836 zu feiern.

Und nun wagt es die Commission, durch einen pochenden Aufruf alle diejenigen zu pecuniären Beiträgen für eine theilweise Erhöhung des Glanzes des Festes aufzufordern, die ihre unbewiesenen Machtsprüche annehmen wollen.

Hrn. Schaabs erstem Berichte zufolge soll der Entschluss zur früheren Feier deswegen genommen worden sein, „weil es in dem Straßburger Prozess au„thentisch bewiesen wäre, dass die ersten Versuche „Gutenbergs, mit beweglichen Lettern Bücher zu „drucken, im Jahre 1436 gemacht worden seien (*).“

Die Commission hat sicher begriffen, dass, wenn dieser Bericht wahr befunden wäre, das Secularfest alsdann nicht zu Mainz, sondern zu Straßburg gefeiert werden müsste. —

Wir können nicht berechnen, wie weit der blinde Glauben bei den Deutschen gehen wird, indem sie die Machtsprüche und dahin geworfenen Versicherungen der Commission, ohne Beweise zu fordern, annehmen, und wollen auch dem Ergebniss nicht vorauseilen; aber wir dürfen wohl voraussagen, dass, wenn in der Zeit des Festes keine anderen und sächlicheren Beweise für das Recht auf die erste Erfindung der Buchdruckerkunst, und realen Kennzeichen von Gutenbergs Presse entweder zu Straßburg oder zu Mainz, vor dem Jahre 1450 verfertigt, vorgelegt werden, als bisjetzt bekannt sind, die Stifter desselben ungleich weniger Vergnügen und Selbstgenugthuung davon haben werden, als die Regierung von Haarlem; dass alles dieses endlich auf eine bessere Erkenntniss und Schätzung des Rechtes der zuletzt genannten Stadt

(*) III. 547.

hinauslaufen, und daſſ man uns alſo mit allem dieſem Gewühl, das das Schaab'ſche Werk zur Grundlage hat, einen weſentlichen Dienſt leiſten wird.

Mittlerweile beobachten wir den Fortgang mit prüfendem Auge, und ſehen dem Reſultat im Jahre 1836 mit Verlangen entgegen.

Einige Nachleſungen, die wir unter und nach dem Abdrucken der früheren Blätter machten, werden hier nicht an unrechter Stelle ſein.

Zu Seite 20. Auf S. 80 des zweiten Theils ſagt Hr. Schaab, daſſ das Geſchlecht des verdienſtvollen Peter Schöffer mit Jvo Schöffer im Jahre 1553 ausgeſtorben ſei. Wir können ihm hierüber eine Anweiſung an die Hand geben, welche vielleicht für ſeine Urkundenſammlung wichtig ſein dürfte.

Unſer achtungwürdiger Gelehrter, Dr. W. C. Ackersdyck hat im Jahre 1817 ein ſehr intereſſantes Heft herausgegeben, betitelt: „Etwas über die nach Herzogenbuſch gezogenen und da ausgeſtorbenen Nachkommen des berühmten Mainzer Buchdruckers Peter „Schöffer."

Hieraus zeigt ſich, daſſ die Nachkommen dieſes Mannes in rechter Linie die Buchdruckerkunſt während einer ſehr langen Zeit in ein und demſelben Haus ausgeübt haben; daſſ einer derſelben, Peter, ſich ſchon vor dem Jahre 1684 Scheffers nannte, und daſſ der letzte dieſes Geſchlechts, Jacob Scheffers, im Jahre 1796 geſtorben iſt (*).

(*) Angezogenes Stück ſteht auch in der Vaderlandsche Letteroeffeningen, 1817, Th. II. S. 279. Die Ge-

Zu Seite 87. Es soll noch ein sehr wichtiges Zeugniss für Haarlem in einem der Werke des Jodocus Badius Ascensius bestehen, wie in der schönen und sachreichen, von der Utrechter Gesellschaft gekrönten, Abhandlung von G. H. M. Delprat: über den Fortgang und die Verbreitung der Buchdruckerkunst im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert versichert wird. Daselbst ist auf S. 57 zu lesen, dass besagter berühmter Buchdrucker in seiner Vorrede: ad Occami Dialogos (1494) dem Lorenz Koster die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreibt.

Ich habe dieses Werk nicht ausmitteln können, und es verwundert mich, dass weder bei Meerman noch bei Koning, noch bei irgend einem andern unsrer Schriftsteller Nachricht hierüber zu finden ist.

Zu Seite 126. Hr. Schaab lässt sich auf S. 236 des dritten Theils gegen Hrn. Konings Behauptung aus, dass man aus den Papiermarken die Zeit des Drucks der Heilspiegel beweisen könne, und hegt dabei die Hoffnung: „dass sich die Herren Holländer in Zukunft „schämen werden, um noch einmal damit aufzutreten."

Zu seiner Zurechtweisung diene, dass er bei der Ausgabe der hinterlassenen Werke des Hrn. Koning wahrscheinlich einen ausführlichen Beweis darüber lesen wird, und vielleicht ebenfalls des Hrn. Ottley Rapport von dessen zu Haag vor etwas mehr als zwei Jahren in den Lehnregistern von Holland gemachten Nachforschungen zu Gesicht bekommen wird, welche die Behauptung des Hrn. Koning auf das deutlichste bestätigen.

nealogie soll auch von Marchand mitgetheilt worden sein.

Der genannte englische Gelehrte muss anderswo noch mehre Erzeugnisse der Haarlemer Presse: Donaten u. s. w. entdeckt haben, und ich gebe der Hoffnung Raum, dass die Berichte hierüber ebenfalls bekannt gemacht werden sollen.

Durch den Tod des Hrn. Koning sind die Misshelligkeiten gehoben, die seit Jahren zwischen ihm und Dr. G. van Lennep obwalteten, und es ist also zu hoffen, dass letzerer nun fortfahren werde, zufolge seines Versprechens alles ins Licht zu geben, was ihm für Hollands Anspruch und zwar aus später gefundenen und unbekannten Junius'schen Schriften zur Hand gekommen ist.

Auf Seite 202 hat Hr. Schaab den Ausspruch des Hrn. Ebert widersprechen wollen: „dass die hol„ländische (Haarlemer) Type eine treue Abbildung ei„ner Handschrift sei, welche vor der Erfindung der „Buchdruckerkunst im Lande üblich gewesen."

Er wird von seiner Einwendung zurückkommen müssen, wenn er die Beweisführung gesehen haben wird, hinsichtlich der Uebereinstimmung der Typen des Spiegels mit denen einer kostbaren Handschrift, welche ohne Zweifel zur Zeit des Lorenz Koster zwischen 1420 und 1440 zu Haarlem verfertigt worden ist, und hier zu Utrecht aufbewahrt wird. In meinem Briefwechsel mit Hrn. Koning wurde hierüber ausführlich gehandelt, und ich hoffe von dieser Uebereinstimmung, auch in Manuscripten in der Königlichen Bibliothek vorhanden, sehr genaue Berichten ertheilen zu können.

Indem ich von diesen Briefen rede, muss ich noch anführen, dass ich neulich bei Durchsicht derselben in einem vom 17 September 1829 empfangenen, eine sehr bemerkenswerthe Stelle fand, welche in dem gegenwärtigen Zeitpunct bei der Selbsterhebung der Mainzer wohl der Mittheilung werth ist, um diejenigen, welche nach Wahrheit forschen, zu näherer Untersuchung anzuspornen.

Schaab hat auf S. V der Vorrede des ersten Theiles von des gelehrten Bibliographen J. J. Breitkopf im Jahre 1779 herausgegebenen Grundriss einer Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst gesprochen, und dessen Versprechen, dieselbe zu einer vollständigen Geschichte in drei Theilen umzuarbeiten, erwähnt; und bei dieser Gelegenheit sagt er, dass Breitkopf noch fünfzehn Jahre nach diesem gethanen Versprechen gelebt, und es dennoch nicht erfüllt habe. — Nach dessen Tode erkundigten sich die Herren Fischer und Schaab nach dem Manuscript und ließen sich an dem Berichte genügen: dass es von keinem Interesse sei.

Ich hatte im Jahre 1823 Hrn. Koning gefragt: ob er auch wüsste, was aus Breitkopfs Versprechen geworden wäre, den ich wegen seiner Bescheidenheit und Wahrheitliebe, zweier bei den Mainzer Advocaten so seltenen Tugenden, hochachtete, vorzüglich da er laut des von ihm (Koning) auf S. 176 der Verhandelingen Angeführten versprochen hatte, bestimmt zu untersuchen: „ob die Geschichte der Haar„lemer Buchdruckerei den Zwischenraum zwischen Gu„tenbergs Weggang von Straßburg und seinem „Wiedererscheinen zu Mainz anfüllen könne, und da

„auf S. 45 folgen lässt: „Die Erzählung von dem
„„Haarlemer Koster ist so alt und umständlich, als
„„es die von dem Straßburger Mentel war; und
„„warum sollte nicht eben so gut eine Verbindung
„„der Haarlemer Erfindung mit der Mainzer denk-
„„bar sein, als es sich von der Straßburger bestätigt
„„hat?"'"

Koning schrieb mir damals: „Sie haben mich ein-
„mal gefragt, ob ich auch wisse, dass Breitkopfs
„vorläufige Anzeige Folgen gehabt habe. Unlängst
„habe ich mit einem englischen Gelehrten dar-
„über gesprochen, der mir versichert hat, bestimmt
„zu wissen, dass Breitkopf durch seine Untersuchung
„auf das vollkommenste überzeugt worden wäre, dass
„die Haarlemer Presse der Mainzer vorausgegangen
„sei, u. s. w. Er solle von der Vollendung oder der
„Ausgabe seines Werkes nur deswegen abgesehen ha-
„ben, um seinen Landsleuten kein Aergerniss zu ge-
„ben; und man habe auch aus diesem Grunde bei
„seinem Absterben nichts herausgegeben, und seitdem
„das Manuscript verheimlicht, oder gar vernichtet."

„Cögan (*) soll auch früher gesagt oder geschrie-
„ben haben, „dass Breitkopf von Haarlems Recht
„„überzeugt gewesen wäre.""

Wir ersuchen den Besitzer des Manuscripts um die
Ausgabe; wenn dieselbe nicht veranstaltet werden soll-
te, dann glauben wir versichert sein zu dürfen, dass
die Aussage des englischen Gelehrten Wahrheit ist.

Ein meiner Freunden fragte mich vor nicht langer

(*) Der Verfasser der Rheinreise, worin sehr viel
für Haarlems Anspruch vorkommt. Siehe Konings Ver-
handeling an verschiedenen Stellen.

Zeit, „ob ich ihm nicht einigen Aufschluss über das „Schicksal der Mainzer Druckerei geben könne, worin „nach der Ankunft eines erfahrenen Druckers aus „Haarlem im Jahre 1440 das Schulbuch des „Alexander Gallus mit Kosters Lettern gedruckt „wurde?“ und: „ob zur Beantwortung der Frage: „woher Gutenberg seine Erfahrung in der Buch„druckerkunst vor dem Jahre 1450 hatte? nichts auf„zuforschen sei.“

Ich habe hierauf geantwortet, dass beide Fragen eigentlich außer der Gränze meines Strebens lägen, und dass ich mich daher von der Behandlung dispensiren könne. Doch sei hier in Betreff der erstern Frage gesagt, dass viele Indicien bestehen, woraus man schließen kann, dass das Vermuthen von einem verübten Diebstahl bei dem Anfang der Mainzer Presse nicht allein zu Straßburg, sondern auch in Deutschland und Italien (*) ziemlich allgemein gewesen ist.

Es ist zugleich merkwürdig, dass die meisten Schriftsteller den Anfang der Druckerei in Deutschland ins Jahr 1440 stellen, und diese Versicherung liegt den in den Jahren 1540, 1640 und 1740 gehaltenen Jubelfesten zu Grunde. Als einen sprechenden Beweis,

(*) Simon de Luca N. F., einer der vorzüglichsten Buchdrucker zu Rom, sagte im Jahr 1477:

Ingeniosa novam Germania repperit artem
Quam rapui nuper, sed *meliori* modo.

Germani sed quae studio invenere priores,
Reddimus certis haec *meliora* modis.

Vide MEERMAN Orig. Typogr. II. 231.

warum im Anfange so wenig von dieser Presse gesprochen wurde, kann man noch annehmen, dass es das Interesse des Eigenthümers erforderte, das unehrliche Mittel, das Ueberbringen der Haarlemer Lettern nach Mainz, wodurch er zu ihrer ersten Begründung gelangte, im Dunkel zu lassen.

Da es sich ferner aus vielen Berichten bei Meerman, Köning u. A. ergibt, dass Fust wohl ein unternehmender Mann, übrigens in der Wahl der Mittel durchaus nicht delicat war, hat man mir noch die Frage vorgelegt, ob nicht anzunehmen sei, dass er der Eigenthümer der ersten kleinen Druckerei gewesen, und nachdem er erfahren, dass Gutenberg hinlängliche Kenntniss und Geschicklichkeit sich erworben hatte, ihn im Jahre 1450 den Vorschlag gemacht habe, für ihn und mit ihm eine Druckerei nach einem größern Maßstabe einzurichten, um wichtigere Werke als ABC-Blätter und Schulbücher drucken und verlegen zu können.

Ich gab hierauf zur Antwort, dass ich diese seine Vermuthung nicht für wahr und sicher annehmen dürfe, so möglich und wahrscheinlich sie mir auch vorkäme, da wohl etwas zwischen 1440 u. 1450 geschehen sein müsse, wenn anders die unglaubliche Erscheinung, die mit dem Druck der ganzen Bibel daselbst begann und der Deus e machinâ begriffen und erklärt werden solle; aber doch für sehr wahrscheinlich, da Johann Fust bei vielen Chronisten u. s. w. als Erfinder vorgetragen werde.

Gutenberg soll zwar laut eines schwachen Berichts bei verschiedenen Schriftstellern, entweder bei Lorenz Koster vor dem Jahre 1439, oder bei dessen Erben,

um das Jahr 1445 oder darnach, zu Haarlem als Geselle gedient, und die Druckerkunst gelernt und ausgeübt haben, aber ich habe hierüber keine Sicherheit erlangt, und überlasse die Entwicklung und Bekanntmachung dieser zwei dunkeln Puncte dem pragmatischen Geschichtschreiber, Hrn. Schaab.

Damit man mich nicht beschuldigen könne, einige Puncte übersehen oder überschlagen zu haben, halte ich es für nöthig, auch die im 3ten Theile des Schaab'schen Werkes sich befindlichen Anhänge, die an 200 Seiten einnehmen, und worüber ich schon auf Seite 32 gesprochen, hier berühren zu müssen.

Ueber die fünf ersten Stücke, welche außer dem Felde unsrer Betrachtung liegen, brauchten wir eigentlich nichts zu sagen, und wir würden gern dieser Arbeit unsern Beifall nicht versagt haben, hätte uns nicht der einigen Aussprüchen mitgegebene kühne und entscheidende Ton gehindert.

In dem fünften Stück über die Buchdruckereien, welche in Mainz bestanden und noch bestehen, ist zwar der Verfasser sehr weitläufig, aber er sagt doch nichts von der allerersten Druckerei daselbst, in welcher das Schulbuch des Alexander Gallus 1442 mit Haarlemer Lettern gedruckt wurde.

Ueber das sechste, die Literatur der Erfindungsgeschichte, müssen wir uns etwas mehr verbreiten, besonders weil der Verfasser hierin in seiner Animosität gegen Haarlem und die Niederländer verharrt.

Gegen die Herren Koning und Ebert bringt er zwar keine neuen Schmähungen bei, aber was haben

ihm doch Peter Scriver und Gerhard Meerman zu Leid gethan, dass er hier aufs neue über sie loszieht?

Hätte der Verfasser den Werth des ersteren als Gelehrter und vaterlandsliebender Bürger gekannt, würde er ihn nicht den ersten Verfechter der Sache Haarlems genannt und gesagt haben, dass er sich in seinem Laurekrans voor Laurens Koster sehr geplagt habe, einen Lorbeerkranz um ein Nichts zu winden (*). Auch sein Bedauern hätte er unterdrücken sollen, dass Meerman, der hier der Hauptmann der Haarlemer Advocaten genannt wird, „seine Gelehrsamkeit keinem bessern Gegenstande gewidmet, als „zur Aufrechthaltung der Ehre Kosters und Haarlems."

Der redliche Gebrauch des Werkes des Hrn. Koning hätte ihm gezeigt, dass außer den auf S. 440 u. 441 angegebenen Werken noch andere größere oder kleinere Werke über und für die Geschichte der Erfindung zu Haarlem verfasst und herausgegeben wurden, unter andern von Dr. G. W. van Oosten de Bruyn, H. Gockinga, Dr. H. W. Tydeman, Dr. J. Vischer und W. H. Baron van Westreenen van Thieland.

Besonders auffallend war es uns, dass der Verfasser in diesem Capitel mit seltener Fanfaronnade verkündet: „dass sich zu allen Zeiten die Bibliothekaren „und ausgezeichnetsten Bibliographen für Mainz und „Gutenberg erklärt hätten, dass alle Eingeweihte „der Kunst und alle Zöglinge der achtbaren französi„schen Bibliographenschule (André Chevillier's Aus-

(*) III. 440.

„sprüche zu Grunde legend) ohne Widerrede Johann „Gutenberg von Mainz als den Erfinder verehren."

Eben so auffallend musste es uns sein, wie ein betagter Mann vor den Werken des von Heynicke zu sagen vermag, „dass darin überall Wahrheitsinn, „Scharfblick, Gelehrsamkeit und vielseitige Kenntniss hervorleuchte, und dass besonders seine Idée générale allgemein geachtet werde;" — wie er von de la Serna Santander, einem zu Brüssel 1813 gestorbenen Jesuiten, sagen konnte: „dass er ein sehr „brauchbares Werk hinterlassen habe," ohne auch nur ein Wort des Missfallens über beider Erbitterung und Unbescheidenheit gegen Koster, Junius und Meerman zu erkennen zu geben; und wie er endlich bei Anführung des 1824 herausgekommenen Werkes von Lichtenberger für Strassburg zu versichern wagen konnte: „dass dieser etliche (!) achzig Jahre alte „Professor eine vollständige Widerlegung der Sage „von Haarlem geliefert habe, weil er — den Haarlemer Spectakel vom 10ten und 11ten July 1823 „nicht ertragen konnte (*)."

Seine Behauptung: „dass Hr. van Praet in sei„nem berühmten Catalog der auf Pergament gedru„ckten Werke in der königlichen Bibliothek zu Paris, „alle erste Mainzer Drucke, sowohl auf Papier als „auf Pergament, chronologisch geordnet habe, und „dass es also documentarisch bewiesen sei, dass „die Erfindung der Buchdruckerkunst nirgends anders, „als in Mainz geschehen sein könne (†)," wollen wir am liebsten nicht zergliedern. Wir hoffen, dass

(*) III. 451.
(†) III. 454.

Hr. van Praet seiner eignen Ehre wegen, keine anderen Producte der Haarlemer Presse, als die Donate, zu denen der Mainzer Werke gefügt hat.

Eine noch wichtigere Anmerkung als die vorhergehenden, ist die, dass Schaabs Verzeichniss der Werke auch in Bezug auf die Franzosen, Deutschen u. s. w. höchst unvollständig ist.

Zwar bin ich in diesem Theil der Literaturgeschichte weniger bewandert, als es Hr. Koning war, aber indem ich die von ihm angeführten Schriftsteller nachsah, habe ich mich zur Genüge überzeugt, dass Hr. Schaab eine große Anzahl derselben mit Stillschweigen überging. Woher diese Nachlässigkeit rühre? Ich weiß es nicht? Wahrscheinlich weil einige unter ihnen redlich genug waren, sich für Haarlems Anspruch günstig zu erklären, wie Clessen, der in dieser Hinsicht (*) sagte:

„Gerne lass ich Andre zanken,
„Wer der edlen Druckerei
„Eigentlich Erfinder sei; —
„Mir gefallen die Gedanken:
„Koster hat den Grund gelegt,
„Gutenberger fort getrieben,
„Fausten ist der Ruhm geblieben,
„Wie man heute Bücher prägt."

Das Gesagte wird zur Beurtheilung des Dr. C. A. Schaab'schen Werkes hinreichend sein."

Ruhig überlasse ich nun das Urtheil zwischen ihm und mir den Freunden der Wahrheit und Gerechtigkeit, besonders denjenigen, die sich unter dem achtbaren deutschen Volke, und den Mainzern, befinden.

(*) Drittes Jubelfest u. s. w. 1740, 2. 52.

Uebersicht.

Wir haben früher (*) zwischen der Lorenz Koster'schen Presse zu Haarlem und der Johann Gutenberg'schen eine Vergleichung angestellt und den Unterschied gezeigt, der dabei obwaltet; — wir wollen nun zum Schlusse noch die Contraste angeben, die uns bei der Uebersicht des Ganzen ins Auge gefallen sind. Doch werden wir nicht alle aufsuchen, die wir in vorkommender Sache hätten finden können, wie z. B. in den ersten Patronen von Mainz und Haarlem — Trithem, dem unsinnigsten Teufellisten und ärgsten Lugenkrämer, und Coornhert, dem selbständigsten Gelehrten, oder hinsichtlich der Chronikenschreiber, die zuerst in Deutschland auftraten, und ohne Nachdenken niederschrieben, was sie gehört oder bei diesem oder jenem gesehen oder vermeldet gefunden hatten, und Johann van Suren, Adrian Junius und anderer unbescholtener Gelehrter, die nach gehöriger Untersuchung von dem Zugang der Sachen hier zu Lande Bericht gaben.

Auch den Contrast, der zwischen Lorenz Koster

(*) Siehe S. 113 u. ff.

und Johann Gutenberg selbst besteht, wollen wir nicht darthun. Auf des ersteren Namen, der es mit seiner Erfindung keineswegs bei einer bloßen Mittheilung bewenden ließ, sondern dieselbe mit Ernst und in der Stille in Wirkung brachte, hat das Laster selbst noch nicht den mindesten Fleck legen können. Den Andern stellt uns Meerman als einen hoffährtigen, zanksüchtigen, unredlich handelnden Mann vor (*); und sein vorzüglichster Lobredner, Schaab, hat diese nachtheilige Meinung nichts weniger als entkräftet.

Wir wollen uns lieber auf die Hauptsachen selbst beschränken.

Die Geschichte der Erfindung zu Haarlem liefert schon vom Jahre 1423 an ein lückenloses, sich in keinen Theile widersprechendes, Ganzes. Sie wird nirgends in Holland und von keinem Holländer bezweifelt; sie ist vom Anfang an bis ans Ende der Presse der Koster'schen Erben zusammenhängend. Namen und Schicksal des Erfinders und seiner Nachkommen, auch das Haus, worin sie wohnten, sind seit vier Jahrhunderten bekannt geblieben, wie auch noch viele andere Nebenumstände.

Nichts von allem dem wurde von den Stadtgenossen bei dem Bestand einer ordentlichen Ueberlieferung von Aeltern auf Kinder vergessen; und seitdem Junius die in Haarlem verbreiteten Berichte in Ansehung dieser Umstände von der Erfindung zwischen 1420 und 1424 an bis auf den Diebstahl im Jahr 1439 und mehr gesammelt hatte, wurde alles nicht allein als

(*) Homo gloriosus, malae etiam fidei, ac contentiosus. Siehe den Index, II. 268.

glaubwürdig angenommen, sondern die Zustimmung der bravsten und edelsten Männer, als Spiegel, van Meteren, Douza und Anderer, hat diese Ueberlieferung bekräftigt; nachher und später sind stets und zwar vorzüglich in Haarlem, viele Producte der Presse als thätliche Beweise zum Vorschein gekommen, die aufs überzeugendste die Beweise der frühesten Kindheit der Kunst an sich tragen.

Bringen wir nun dies alles der Wahrheit gemäß unter einen Gesichtspunct, dann bleibt in Hinsicht der Geschichte der Haarlemer Officin nichts mehr zu wünschen übrig.

Die Advocaten der deutschen Erfindung haben den Anfang der Druckerkunst zu Straßburg auf das allerfrüheste in das Jahr 1436, und zu Mainz in das Jahr 1440 stellen können, und daher einige Jahre später als die von Haarlem.

Sie stützen sich nun nicht mehr auf die Meinung, daſſ im Jahre 1436 zu Straßburg gedruckt worden sein soll; es braucht also hierüber nicht mehr gesprochen zu werden.

Daſſ im Jahr 1440 ein erfahrner Drucker nach Mainz gekommen sei, lehren und glauben die Niederländer, aber die Deutschen wollen dieser Lehre und diesem Glauben nicht beistimmen, obgleich nun durch das Finden der Blätter eines mit Haarlemer Lettern gedruckten Schulbuches, und zwar in zwei Auflagen, neue Beweise für die Berichte des Junius und das stattgehabte Verbrechen aufzuzeigen sind.

Durch ihre Behauptung, daſſ vor dem Jahre 1450 keine Presse bestanden habe, fallen alle Berichte der Chronisten und Anderer: „daſſ die Buchdruckerkunst

„zu Mainz im Jahre 1440 ausgeübt wur-„de," ganz weg und es bleibt kein fester Punct mehr übrig.

Ferner bestehen allerlei Verwirrungen sowohl in Ansehung des Ortes, als der Zeit der Erfindung und des Namens des ersten Erfinders, sei es nun Gutenberg, oder Fust.

Erst nach dem Erscheinen der Werke Köhlers und Breitkopfs hat man angefangen für Gutenberg Partei zu ziehen, aber es ist noch Niemand gewesen, der einen Realbeweis von etwas, das von ihm gedruckt ist, an das Licht gebracht hat.

Jeder Versuch zur Bestreitung des Anspruchs von Haarlem hat immer neue Beweise und Ursachen zur Bestätigung desselben zur Folge hehabt.

Mit der Sache Gutenbergs und der Stadt Mainz findet gerade das Gegentheil statt. Jeder Versuch, selbst der feurigsten Verfechter, hat das Dunkel vermehrt, und die Nichtigkeit früherer Argumente gezeigt.

Wie viel Eifer und Leidenschaftlichkeit man hierin auch an den Tag gelegt haben mag, so ist doch die Sache der deutschen Erfindung wahrlich beinahe noch auf demselben Punct, als da Trithem die Feder niederlegte.

Nachdem ich so alles ruhig bedacht und überlegt habe, kann und muss ich auf Gewissen erklären, keine zwei ähnlichen, von verschiedenen Parteien behaupteten, Gegenstände in der wissenschaftlichen Welt zu kennen, wobei der Contrast grösser ist, und die Aussprache mit mehr Sicherheit zum Vortheile der einen Partei gethan werden kann, als hinsichtlich des An-

spruchs auf die Ehre der ersten Erfindung der Buchdruckerkunst zwischen den Städten Haarlem und Mainz, durch Zuerkennung dieser Ehre der erstgenannten Stadt, während der Ruhm der Verbesserung und Vervollkommnung der Stadt Mainz bleibt.

Den zweiten Hauptcontrast fand ich in dem Werth und der Würde der spätern Advocaten der beiden rivalisirenden Städte.

Die Verfechter Haarlems, von der Rechtmäßigkeit ihrer Sache überzeugt, haben sich von Junius bis Koning bescheiden und ruhig betragen. Die der Stadt Mainz hingegen, haben beständig, als ob sie meinten, den Mangel an Gründen mit Schelt- und Schmähworten ersetzen zu können, in ihren Schriften die höchste Leidenschaftlichkeit und größte Unbescheidenheit gezeigt, gleichsam um die Wette, wer sich hierin am meisten auszeichnen würde.

Wir haben schon verschiedene Belege davon gegeben, und wollen daher jede Wiederholung vermeiden und keine Namen mehr zu nennen brauchen.

Nur die Werke Meerman's und Koning's wollen wir mit den Werken Heinze's, Lehne's und Schaabs in Vergleichung bringen, um den himmelhohen Unterschied in Bescheidenheit zu zeigen; es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Contrast von jedem Freunde der Gerechtigkeit auf der Stelle gefühlt und erkannt werden wird, und außer diesem Unterschiede gilt auch noch der des innerlichen Werthes

und der gediegenen Gelehrsamkeit bei Wahrheitsliebe an der einen Seite, mit Leichtsinn, Seichtheit und Oberflächlichkeit an der andern.

Und nun kam noch der dritte Contrast hinzu: die Sache des Jubelfestes, worüber schon gesprochen wurde.

Der Beschluss der Mainzer, dasselbe früher zu feiern, hat mich höchlich erfreut, weil dieser Umstand vielleicht ein früher gefasstes Vornehmen wieder hervorrufen und bewerkstelligen kann.

In der Vorrede, S. III., habe ich gesagt, dass ich in dem daselbst angeführten fünften Brief im Jahre 1823 dargethan habe, was damals, nach meinem Urtheil, noch für Haarlems Anspruch gethan werden könnte.

Der Hauptpunct war der, die Verfassung eines ausgebreiteten Werkes anzurathen, das folgenden Titel tragen sollte: Die Geschichte der Erfindung und Ausübung der Buchdruckerkunst von Lorenz Koster zu Haarlem vor dem Jahre 1440.

Seit langer Zeit habe ich es mit Bedauern angesehen, dass die Geschichte dieser Erfindung als ein Gegenstand des Zwistes beschaut wird, wo die eine Hand niederreißt, was die andere aufbauet. Als das beste Mittel, hieran ein Ende zu machen, hatte ich dem Herrn Koning vorgeschlagen, von unsrer Seite ein Werk zu veranstalten, worin man alles zusammen trüge, was über Lorenz Koster und seine Erfindung nach Wahrheit und soliden Beweisen würde gesagt werden können, und zwar allein zur Adstruction, ohne dass etwas, das zur Destruction des Anspruchs der Städte Straßburg und Mainz dienen könnte, gesagt würde.

Wenn man hierbei mit aller möglichen Sorgfalt und Milde zu Werk ginge und eine Prachtausgabe in groß Quarto, mit allen nöthigen Kupferstichen und fac similes besorgte, welche Kupferstiche später für eine Ausgabe in lateinischer Sprache und für mehre Uebersetzungen würden gebraucht werden können, so würden wir ein Werk sehen, wobei der Ruhm des Vaterlandes auf eine würdige Weise gehandhabt, und jeder Schein der Zwistsucht vermieden würde.

Den Straßburgern und Mainzern stände es frei, diesem Vorbild zu folgen; und wollten sie dann ebenfalls allein ihr eignes Recht behaupten, ohne das Recht Anderer anzugreifen oder durch Animosität und Bosheit zu kränken, — so würde die Wahrheit hierbei gewinnen, und die Mit- und Nachwelt könnte dann leicht einsehen und entscheiden, wer sein Recht am besten mit thätlichen Beweisen unterstützt und befestigt hätte.

Mein Vorschlag erhielt den Beifall des Herrn Koning, und wir entwarfen bald gemeinschaftlich einen Plan für das Ganze, der sich stets mehr entwickelte.

In den Jahren 1825 und 1826 theilten wir denselben verschiedenen Bekannten mit; doch es war uns nicht vergönnt, uns der Aufmunterung zu erfreuen, die wir glaubten erwarten zu dürfen, nachdem man im Jahre 1823 so viel zur Ehre Lorenz Kosters gethan und das größte Interesse für die Sache Haarlems gezeigt hatte.

Einige dieser Freunde meinten, daß man die Sache als entschieden und den Zwist als geendigt ansehen könne, vorzüglich nachdem die Herren Ebert und

Niemeyer in Deutschland und Dibdin und Ottley in England ihre Gerechtigkeit bei ihrem Urtheil über Haarlems Anspruch an den Tag gelegt hatten. Niemand unter uns konnte denken, dass ein Gelehrter, der seinen Namen lieb hat, es wagen sollte, aufs neue als Verfechter des Anspruchs Gutenbergs, als erster Erfinder, aufzutreten, und dass die Eitelkeit der Mainzer so weit gehen würde, früher als 1840 das Jubelfest des Anfanges der Druckerkunst daselbst zu feiern.

Wir beide beschlossen daher, unsern Vorsatz für den Augenblick aufzugeben, und zu warten, was bei der Ankündiging der Festfeier in Deutschland vielleicht kommen könnte.

Als ich das letzte Blatt des Schaab'schen Werkes gelesen und dabei gesehen hatte, dass man in Mainz wirklich eine Verfrühung des Secularfestes beschlossen hat, (was von dem Verfasser als ein schönes Beginnen angekündigt ward,) und dass die Commission in dem „Hause, worin Gutenberg selbst lebte und wirkte, „von seinem Geiste gesegnet, nun ein Werk volbringen würde, worüber Jahrhunderte gesonnen hätten," richtete ich die Aufmerksamkeit meines Freundes auf diesen Umstand, und es machte mir Vergnügen, in dem schon erwähnten Briefe, der mich zur Abfassung gegenwärtiger Schrift bestimmte, folgendes zu lesen:

„Obgleich ich fürs erste nichts für die Drucker-„kunst thun kann, stimme ich doch vollkommen mit „Ihnen überein, dass wir vor dem Jahre 1836 etwas „Neues und Gutes liefern müssen, wenn wir anders „Lust, Leben und Gesundheit haben. Die von Ihnen „beabsichtigte Prachtausgabe wäre dazu am geschick-

„testen; Stoff ist genug vorhanden. Vielleicht ist der „Zustand der Sachen gegen diese Zeit so verbessert, „dass man auf Aufmunterung rechnen kann: sein Sie „versichert, dass ich mich nicht zurückziehen werde; „wenn wir dieses Werk zusammen bearbeiten, dann „kann etwas Gutes daraus werden."

Niemand fühlt mehr als ich die Größe des Verlustes, den diese Sache durch das Ableben des Hrn. Koning erlitt; aber da ich schon viel darüber nachgedacht und aufgezeichnet habe, so sehe ich noch Möglichkeit, mit Hülfe seiner Aufzeichnungen, nebst dem Beistand seines ihm würdigen Sohnes und bei fortdauernder Lust und Kraft, etwas Vollständiges darstellen zu können.

Ich glaube diese Uebersicht nicht besser endigen zu können, als wenn ich mich geneigt erkläre, dieses große Werk für den Ruhm und das Recht des Vaterlandes, mit Sorge für meinen Namen, unternehmen zu wollen.



Beilage.

Vollständige Erzählung des Adrian Junius.

„Ich kehre nun wieder zu unsrer Stadt Haarlem zurück. Ich darf versichern, dass wir den Ruhm der ersten Erfindung ihr zu verdanken haben, und dass wir ihr denselben mit dem größesten Recht als ihr, auf ihrem Grund gebornes, Eigenthum zuerkennen müssen; allein unsre Ehre ward von jeher durch eine fixe Idee verdüstert, die in die Seele der Menschen, wie mit einem in kochendes Wachs getauchten Pinzel eingegraben ist, und sich so tief eingewurzelt hat, dass weder Schippe, noch Meißel, noch Spade sie herauszureißen vermögen. Man verharrt nämlich fest und steif bei dem Glauben, und hält sich für vollkommen überzeugt, dass die ersten Modelle der Lettern, womit man Bücher drucken kann, zu Mainz, einer berühmten und alten Stadt in Deutschland, gemacht worden seien."

„O! dass ich jetzt durch meine Wünsche die wunderbare Beredsamkeit bekommen könnte, die einst Carneades zu Theil ward! Nie vertheidigte er eine

Sache, ohne die Kraft seiner Beweise geltend zu machen, niemals bestritt er einen Gegner, ohne ihn niederzuschmettern. Daß meine Beweise eine solche Kraft hätten! Ich würde dann als Wiederhersteller der echten Wahrheit den entflohenen Ruhm wieder in sein Vaterland zurückbringen, und darüber gleichsam ein Siegeszeichen errichten."

„Diese Gabe wäre mir nur deswegen wünschenswerth, damit die Wahrheit, die durch einen Dichter des Alterthums mit Recht die Tochter der Zeit genannt wird, und welcher ich selbst den Namen Zeichen der Zeit zu geben pflege, endlich entdeckt und in das hellste Licht gestellt würde, wenn sie gleich, um mit Democritus zu sprechen, in einer sehr tiefen Grube verborgen gelegen hat."

„Und warum sollten wir eine Ehre, die uns so unzweifelhaft zukommt, und welche wir allein durch die Nachlässigkeit unsrer Vorfahren verloren haben, nach den Gesetzen der Wiedererstattung nicht zurückfordern dürfen? Hat sich jemals ein Volk geschämt, seinen Nationalruhm, selbst dann, wann er sehr unsicher war und ihm von andern Nationen streitig gemacht wurde, zu vertheidigen und sich zuzueignen? — Die Phönizier behaupteten, dass sie unter der Leitung einer Gottheit diese Erfindung zu Stand gebracht hätten, und wähnten, Tafeln zu besitzen, die von der eignen Hand jener Gottheit beschrieben worden wären. Die Aegypter rühmten sich, die Schreibkunst in Griechenland eingeführt zu haben, als Cadmus, der erste Erfinder dieser Kunst, mit der phönizischen Flotte in Griechenland gelandet war und den ungebildeten Bewohnern dieser Gegend jene Klangzeichen gelehrt hatte.

Dieselbe Erfindung schrieben auch die Athener ihrem Cecrops, und die Theber ihrem Linus zu. Tacitus hingegen und Philostratus geben den Griechen Palamedes als den Ersinner der Schriftzeichen an; Hygenius endlich Evanders Mutter: Carmenta."

„Wenn sich also niemals ein Volk geschämt hat, seinen Nationalruhm auch dann, wenn er sehr zweifelhaft war und von andern bestritten wurde, zu vertheidigen und sich zuzueignen; warum sollten wir denselben, den Gesetzen der Wiedererstattung zufolge, nicht zurückheischen?"

„Weder Neid, noch Begierde um dem einen zu entnehmen, was ich dem andern zuzuerkennen suche, haben mich zu dieser Untersuchung angespornt. Ich werde des Crassus Unverschämtheit nicht folgen, der bald die Frömmigkeit und Feierlichkeit des Scevola nachahmet, und bald durch den Schein der Freundlichkeit die Gunst der Menschen erbettelt. Solch ein Mann bin ich nicht. Ich habe nicht die Absicht meine Sache durch falsche Zeugen zu unterstützen. Ich werde allein, so viel in meinen Kräften steht, die deutliche, reine Wahrheit, die eben so wenig als die Strahlen der Sonne durch Nacht oder dicke Finsterniss verdunkelt werden kann, in einer einfachen ungeschmückten Erzählung, wie sie ihr nur allein behagen kann, zum Vorschein bringen."

„Wenn es wahr ist, was uns Plutarch lehrt, dass der für den besten Zeugen gehalten werden muss, der durch keine Wohlthaten verpflichtet ist, noch partheiische Neigungen gegen Jemanden nährt, sondern frei und unbesorgt sagen kann, was er fühlt, dann darf man mit Recht auf mein Zeugniss einiges Gewicht le-

gen. Ich bin durch keine Verwandschaft mit dem Verstorbenen oder seinen Erben verbunden; ich erwarte von ihnen weder Gunst noch Wohlthaten; — alles was ich unternehme, geschieht allein aus frommer Ehrerbietung vor dem Andenken des Verblichenen."

„Ich will also das sagen, was ich aus dem Munde ehrwürdiger und durch ihr Amt, das sie in der Republik bekleide'en, ausgezeichneten, Greise gehört habe; was sie bei allem, was theuer ist, bekräftigten, aus dem Munde ihrer Voraltern gehört zu haben, deren Erzählung mit Recht den größten Glauben verdienen muss."

„Vor hundert und acht und zwanzig Jahren wohnte zu Haarlem auf dem Markte, dem königlichen Palaste gegenüber, in einem stattlichen Hause (wie sich das erweiset, da das Gebäude noch bis auf den heutigen Tag wohlbehalten zu sehen ist) Lorenz Johannssohn, mit dem Zunamen Koster, welcher daher kam, weil die Familie, die diesen Namen führte, dieses zu jener Zeit einträgliche und ehrenvolle Amt erblich besaß. Er ist derselbe Mann, welcher nun durch gesetzliche Mittel und theure Bezeugungen die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst für sich zurückfordert, die Andere widerrechtlich sich zugeeignet haben und besitzen; der mit größerem Rechte einen Lorbeerkranz verdiente, als alle sieggekrönten Eroberer der Welt."

„Dieser Lorenz Johannssohn also begann, als er bei einer gewissen Gelegenheit in dem Busch, einem bei der Stadt gelegenen Gehölze, lustwandelte, wie

es die Bürger, die Muße genug haben, oft nach dem Essen oder an Feiertagen zu thun pflegen, Stückchen Buchenrinde zu Buchstaben zu formen; mit diesen Buchstaben, welche wie auf einem Pettschaft umgekehrt waren, druckte er aus Liebhaberei einige Zeilen, um den Kindern seines Schwiegersohns als eine Vorschrift zu dienen. Als er hiermit glücklich zu Stande gekommen war, fing er an, über erhabenere Dinge nachzudenken, denn er war ein Mann von großem und auf alle Weise ausgebildetem Verstande. Er war der erste, der mit seinem Eidam Thomas Pieterssohn eine leimigere und zähere Dinte, als die gewöhnliche, die zu flüssig war, erfand. Dieser Thomas Pieterssohn hinterließ vier Söhne, die beinah alle die Bürgermeisterwürde bekleidet haben, welches Umstandes ich nur deswegen erwähne, damit Alle erfahren möchten, daſs die Kunst nicht in einem niedern, sondern in einem ansehnlichen und würdigen Geschlechte geboren wurde. Hierauf druckte er ganze Blätter mit Bildern, welchen er Letterndruck beifügte. Von dieser Art habe ich Proben gesehen, die von ihm gedruckt waren, die ersten rauhen Anfänge seiner Arbeit, allein auf einer Seite gedruckt; dieses Buch war in der Muttersprache von einem unbekannten Verfasser geschrieben und trug den Titel: Der Spiegel unsers Heiles. Bei diesem ersten Product der Kunst (denn nie wird eine Kunst zu gleicher Zeit erfunden und zur Vollkommenheit gebracht) war man darauf bedacht, die unbedruckten Seiten auf einander zu leimen, um den Miſsstand zu vermeiden, den die weiſsgelassenen Blätter verursacht haben würden. Hierauf änderte er die buchenen Formen (oder Buchstaben) in

bleierne und diese wieder in zinnerne, um sie fester, weniger beugsam und dauerhafter zu machen. Aus dem, was von dieser letztern Sorte von Lettern übrig geblieben war, wurden Weinkannen gemacht, die noch heute, obgleich sehr veraltet, in dem Hause des obengenannten Lorenz auf dem Markt zu sehen sind, worin nachher sein Urenkel, Gerard Thomassohn, wohnte, ein angesehener Bürger, den ich hier allein Ehre halber nenne, und der erst vor einigen Jahren in hohem Alter starb. Als die Begierde der Menschen, wie gewöhnlich, durch diese Neuigkeit erregt wurde, wie eine neue Waare, die man vorher nie gesehen hat, überall Käufer herbeilockt und ansehnlichen Gewinn bringt, da begann auch die Liebe für die Kunst größer zu werden; das Geschäft wurde ausgebreiteter, und man musste Mitarbeiter annehmen. Bei diesen ist der erste Anfang des Uebels zu suchen. Es befand sich nämlich unter ihnen ein gewisser Johannes: ob er der gewesen sei, (wie man vermuthet) der den glückverheißenden Namen Faustus trug, aber seinem Herrn untreu und unglückbringend war, oder ein anderer Johannes, will ich nicht ängstlich untersuchen, weil ich den Schatten der Verstorbenen nicht beunruhigen will, da sie, während ihres Lebens durch ihre Gewissensbisse genug gelitten haben werden. Dieser, als Drucker beeidigt, wartete so lang, bis er glaubte, die Kunst, die Lettern zusammen zu fügen, die Weise, wie sie gegossen wurden, und alles was sonst noch zu dieser Sache gehörte, durch und durch zu kennen. Als er so weit gekommen war, hat er den geschicktesten Augenblick wahrgenommen, die Weihnachtsnacht nämlich, wo jeder ohne Unterschied

das Geburtfest Christi feierte; dann ging er in das Magazin, wo alles zusammen bewahrt wurde, was zur Druckerei gehörte, packte den Vorrath von Werkzeugen, den sich sein Herr mit so viel Kunst verschafft hatte, ein, und flüchtete mit dem Dieb aus dem Hause. Zuerst ging er nach Amsterdam, dann nach Köln, und endlich nach Mainz, wo er, wie in einem Asyle, außer Schuss war, und in offener Werkstätte die reiche Ernte seines Diebstahles ruhig einsammeln konnte. Es ist nämlich gewiss, dass binnen einem Jahre nach diesem Vorfall, im Jahre 1442, als ein erstes Product aus dieser Werkstätte, das Doctrinale von Alexander Gallus, eine damals sehr berühmte und überall gebrauchte Sprachlehre, und die Abhandlung von Petrus Hispanus erschien."

„Das nun ist es, was ich von glaubwürdigen Leuten vernommen, die es von Hand zu Hand empfangen haben, wie man gleichsam im Laufe eine brennende Fackel ergreift. Ich habe auch noch andere angetroffen, welche dieselben Sachen erzählten und bezeugten. So erinnere ich mich, dass Nicolaus Gael, der Lehrer meiner Kindheit, ein Mann von eisernem Gedächtnisse und ehrwürdig durch seine weißen Haare, mir erzählte, dass er als Knabe mehrmals von einem gewissen Buchbinder Cornelis, einem zum wenigsten achtzigjährigen Greise, der als Lehrling in der Officin des Lorenz gestanden hatte, vernommen habe. Der alte Mann habe den ganzen Lauf der Sache erzählt; die Weise, worauf die Erfindung zuerst vorgefallen, wie er sie von seinem Herrn gehört habe; die Ausbildung und den Fortgang der rohen

Kunst, und viele andere Sachen, und sei dabei jedesmal, wegen der Schändlichkeit des Diebstahls in solche Erbitterung gerathen, und davon so ergriffen worden, dass man sich der Thränen nicht enthalten gekonnt, sobald er nur an die Erzählung des Diebstahls gekommen; ja, der Greis habe sich über den durch einen bloßen Diebstahl erlittenen Verlust eines so großen Ruhmes, so sehr entrüstet, dass er das Amt des Henkers gern übernommen hätte, wenn der Dieb noch am Leben gewesen wäre: er habe den Schelm auf die schrecklichste Weise verflucht, und sich beklagt, dass er mit einem solchen Bösewicht Monate lang in einem gemeinschaftlichen Bette geschlafen. Alles dieses stimmt mit dem Zeugniss des Bürgermeisters Quirinus Talesius überein, der mir versichert hat, ungefähr die nämliche Erzählung zuvor aus dem Munde jenes Buchhändlers gehört zu haben."

„So viel Hass auch die Wahrheit erzeugen möge, so hielt ich mich doch ihr zur Liebe für verpflichtet, diese Dinge zu buchen, da ich mich viel lieber dieses Hasses getrösten will, als die Beschützung der Wahrheit fahren zu lassen: denn jeder, der die Sache unbefangen ergründen, und gleichsam in der Schale des Critolaus abwägen will, wird mir keinen Hass nachtragen; wer aber die Vertheidigung der Wahrheit — Gottes Ebenbild auf Erden nicht willig auf sich nimmt, den achte ich kaum des Namens Mensch würdig: denn was kann dem Menschen theurer und heiliger sein, als Sorge und Liebe für die Wahrheit? Wenn wir allein die reine Wahrheit vor Augen behalten, wird die Ehre unsrer Stadt unangetastet bleiben, und der entzogene Ruhm, von einem ihrer

Bürger die schönste aller Erfindungen entstehen gesehen zu haben, ihr wieder zuerkannt werden. Verschwinden dagegen wird der Trotz derer, die sich das Erbe eines fremden Ruhmes schamlos zuzueignen und nach Entfernung der alten Besitzer, hochmüthig eines Andern Recht in Besitz zu nehmen wagten. Ich fürchte, dass ich dies alles tauben Ohren predige, aber wie dem auch sein mag, es freuet mich, das Andenken des Erfinders mit dem Ruhme der Stadt vertheidigt zu haben. Leichtsinnigen Menschen, die zur Untersuchung der Wahrheit wenig Neigung fühlen, wird Vorurtheil stets mehr gelten, als gesunde Vernunft und gültige Beweise: dieses Unrecht muss verschmerzt werden, wie hart es auch falle, und wie sehr man darüber auch klagen möge. Weniger empfindlich wäre dieser Verlust, wenn unser Ruhm nicht durch einen Diebstahl sondern auf rechten Wegen in eine der berühmtesten Städte Deutschlands, wie in eine andere Familie, übergegangen wäre; doch es scheint mir, dass das Schicksal es so veranstaltet hat, damit diese herrliche Erfindung, die der Welt nützlicher ist, als Salz und Sonne, durch die Hülfe, Belohnung und Theilnahme großer und vermögender Männer und Beschützer der Künste auf das schnellste einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichen sollte: eine Vollkommenheit, die sie in einem abgelegenen Winkel der Erde unter einem besondern Menschenschlag nicht so schnell erstiegen haben würde. Der Erfolg hat die Wahrheit hiervon bestätigt."

Anhang.

Mein Leidwesen über den trägen Gang der Presse ward einigermaßen durch die Hoffnung gemildert, in der Zwischenzeit einigen Erfolg meines Bestrebens im Auslande, und vielleicht einen Vertheidiger des Herrn Schaab auftreten zu sehen, der mich veranlassen würde, noch etwas Näheres über und für den Anspruch Haarlems aufzusetzen.

Bis jetzt habe ich noch nichts gesehen, was einem Gegenschreiben ähnlich sähe.

Bloß Hr. Schaab hat mir gemeldet, dass er die angekündigte Uebersetzung erwarten und mir dann seine Gedanken über meine Bemühung aufrichtig mittheilen wolle. — Ich sehe nun der Erfüllung seines Versprechens mit Verlangen entgegen.

Von den HH. Ebert, Münch und Andern, welchen ich ein Exemplar meines „Berigts" übermacht hatte, habe ich verpflichtende Briefe empfangen, worauf übrigens hier nichts zu bemerken ist.

Ersterer erfreute mich mit der Nachricht, dass ihm Blätter des Schulbuches von Alexander Gallus mit Haarlemer Lettern zur Hand gekommen seien, und

da ich ferner meine Aufmerksamkeit auf alles richtete, was in der gelehrten Welt über die Geschichte der Buchdruckerkunst erschien, kam bald das Gerücht zu meinen Ohren, daſſ Hr. Joseph Merkel, königlicher Hof-Bibliothekar und Professor der alten Lettern am K. Liceum zu Aschaffenburg, den mich Hr. Schaab als einen seiner Lobredner kennen gelehrt, ein helltönendes Triumphlied über den Sieg der Stadt Mainz über Haarlem — durch das Werk des Dr. C. A. Schaab — angehoben habe.

Ich hatte nichts eiliger zu thun, als sein Werk zu entbieten; aber wie groß war meine Verwunderung, als ich nichts mehr empfing, als eine 24 Seiten starke Brochure, betitelt: Kritisches Verzeichniſſ höchst seltener Incunabeln und alter Drucke, welche in der ehemals kurfürstlich Mainzischen, jetzt Königlich Bayerischen Hof-Bibliothek in Aschaffenburg aufbewahrt werden. — Nebst Bemerkungen aus einem von Wilhelm Heinze hinterlassenen Manuscript.

Ich fand hier einen nackten Catalog von hundert und fünfzig größeren und kleineren, zwischen den Jahren 1452, 1456 und 1533 gedruckten Büchern und Schriften.

Außer einem kurzen Vorbericht über die Geschichte dieser Bibliothek gibt der Verfasser selbst nichts in Betreff des einen oder andern dieser Werke an, aber er hat sieben Anmerkungen von Wilhelm Heinze hinzugefügt.

Wir haben Heinze in seiner Bitterkeit und Unbescheidenheit gegen Haarlem und Holland kennen ge-

lernt, indem Hr. Schaab die heftigsten Scheltworte: Käsekrämer, Wechselbalg holländisches Gemächtes, albernes Mährchen, grobe boshafte Lügen von diesem Feuergeist geborgt hat.

Nun empfangen wir noch mehr hässliche Citaten aus der eigenen Handschrift; aber wir können die unglückliche Bemühung des Hrn. Merkels nur bedauern; unser Papier ist uns zu werth, um etwas daraus auszuziehen. Wir fragen nur, ob diesem Verzeichniss das Wort kritisch beigelegt werden kann? Wahrlich, so lang es nicht ausgemacht ist, dass die scientia critica nicht in der Kunst des Scheltens und Rasens besteht, so lang wird sicherlich das Prädikat kritisch auf dem Titel dieser Brochure eben so unrichtig stehen, als das Wort pragmatisch auf dem Titel des Schaab'schen Werkes.

Meine Erwartung in Betreff des Triumphliedes des Hrn. Merkel wurde eben so sehr getäuscht, als hinsichtlich der eigentlichen Worte seines Werkes.

Sie sind in dem Postscriptum desselben, vom 1 Januar 1832 datirt, enthalten, und lauten wie folgt:

„So eben erhalte ich den 3ten Band von Schaabs „Geschichte, worin von S. 1 bis 324 eine eben so „gründliche als hitzige und scharfe Philippica gegen „Eberts mannichfache Versuche, den Holländern aufzuhelfen, enthalten ist, durch welche nun hoffentlich „der Haarlemer Erfindung, dem ganzen Costerianismus und den holländischen Ur-Officinen ein Ende „gemacht sein wird."

Hr. Merkel kann sich überzeugen, dass kein Theil seiner Hoffnung erfüllt wird. Wenn er es über sich vermag, lesen, untersuchen und nachdenken zu wollen,

und gerecht zu sein, dann wird er bald zu ganz andern Ansichten kommen und diese Philippica des Hrn. Schaab nach ihrem wahren Werthe schätzen.

Später vernahm ich, dass noch ein neuer Champion gegen Haarlem in Deutschland aufgetreten ist, namens Ludolf Wienbarg, der in seinem Werke: Holland in den Jahren 1831 u. 1832 mehr als vierzig Seiten anwendet, um gegen den Haarlemer Koster zu schwadroniren.

Da der Verfasser Schaabs Werk nicht gesehen, und alles aus Schöpflin und Heynicke entlehnt hat, wollen wir — der früheren Widerlegung gedenkend — nichts hiervon aufnehmen.

Was er aus sich selbst und zwar als ganz neu vorträgt, nämlich das Verfahren des Haarlemer Senats, und den Umstand mit der silberen Kiste, worin die Werke der Koster'schen Presse aufbewahrt würden, ist so äußerst dumm, sinnlos und kennlich unwahr, dass darüber nichts zu sagen ist.

Hinsichtlich Meerman (von ihm Meermannus! genannt) sagt er:

„Dieser Gelehrte und reiche Patricier von Rotterdam durchreisete halb Europa, stand mit halb „Europa in Briefwechsel, verwandte sein halbes „Vermögen und sein ganzes Leben, um seinem erdichteten Küster zur Würde einer geschichtlichen Person zu verhelfen und der Haarlemer Lüge in den „Augen des gelehrten Europas Grund zu verschaffen."

Jeder Fremdling, der über Meermans Werk schreiben will, kann aus dem Buche sehen, dass derselbe nur fünf Jahre — von 1761 bis 1765 — dazu verwendet hat; und er müsste dann auch wissen, was

jeder Niederländer weiß, daß Meerman einen Sohn Dr. Johann Meerman hinterlassen hat, der einer der reichsten Einwohner dieses reichen Landes gewesen ist.

Als eine kleine Probe seiner Unbescheidenheit diene, daß er dieser Abtheilung seines Werks, S. 188, die Versicherung voranschickt: die Haarlemer sind große Aufschneider!

Das wird genug sein über diesen Herrn Ludolf Wienbarg, — der Philosophie Doctor!

Im Jahre 1819 richtete ich an die HH. Rédacteurs de la Galerie des Contemporains einen Brief (*) über die Nothwendigkeit, ihre Biographie des Herrn J. Koning zu verbessern und zu vervollständigen. Ich hielt es für dienlich, einen Auszug der Theses darin zu geben, die ich in Konings Werk nicht allein für mich selbst als entschieden und bewiesen annahm, sondern auch der gelehrten Welt vorstellen konnte; und ich glaube nun dieselben eben so gut im Deutschen vortragen zu dürfen, als es im Französischen geschah. Ich werde sie nun, nach der Durchsicht und Beurtheilung des Schaab'schen Werkes, noch mit einigen andern Resultaten vermehren.

Meine früher aufgestellten Theses sind folgende:

1.) Die Drucke, auf welche die Stadt Haarlem, die Ehre der ersten Erfindung der Buchdruckerkunst gründet, und welche mit der nöthigen Kenntniß die-

(*) Dieser Brief trägt den Titel: Lettre à MM. les Rédacteurs de la Galerie des Contemporains sur la nécessité de rectifier et compléter l'article concernant Mr. J. Koning. La Haye, 1819.

ser Kunst untersucht wurden, tragen die unzweifelhaften Beweise, dass sie mit gegossenen und beweglichen Lettern verfertigt sind; dass diese Lettern der Kindheit der Kunst angehören, und dass diese Drucke eine directe Verwandtschaft mit den ersten Proben der Xylographie haben, die allgemein als die Vorgängerinn der Buchdruckerkunst betrachtet wird.

2.) Diese Drucke tragen durch die Sprache und durch die Papiermarke innerliche Beweise, dass sie holländisches Ursprungs sind und der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts angehören.

3.) Es bestehen mehre Beweise, die aus dem Zeugniss von Schriftstellern des In- und Auslandes hervorgehen, (besonders nachdem man diese Stücke zu Haarlem gefunden hat) dass diese Werke in besagter Stadt gedruckt worden sind.

4.) Es besteht kein Grund, um das motivirte und bescheidene Zeugniss Junius zu verwerfen, und daher kann man Lorenz, Sohn des Johann, ein Mann von unbescholtenem Charakter, den man niemals eines grundlosen Anspruchs beschuldigt hat, als den Drucker jener Werke ansehen.

5.) Alle Einwürfe, die man gegen die Existenz des Lorenz Koster und gegen die Glaubwürdigkeit des Junius'schen Zeugnisses gemacht hat, können von nun an als ausgelöscht betrachtet werden.

6.) Ein Zusammenlauf von Umständen und vorzüglich eine Uebereinstimmung zwischen den letzten Producten der Koster'schen Presse (die 2te Ausgabe des Spiegels und die Donate) und den ersten der Mainzer Presse (die Grammatik von Gallus) haben einen juridischen Beweis geliefert, dass die Lettern

15 *

und die Instrumente der Schriftgießerei von Haarlem nach Mainz gebracht worden sind.

7.) Das frühere Dasein der Haarlemer Druckerei beweist sich noch aus den Producten einer Presse, die später errichtet wurde, und welche mit den ersten Koster'schen Drucken viele Aehnlichkeit haben, aber keine mit denen von Mainz; woraus man von dem Kinde auf die Mutter schließen kann.

8.) Das Dasein dieser Haarlemer Presse zu gleicher Zeit mit der Mainzer, entspringt aus den Versuchen, welche die Engländer in dem Jahre 1462 machten, um einen Drucker aus Haarlem kommen zu lassen, und daß so viel Drucker dieser Stadt sich zu dieser Zeit in fremden Ländern, vorzüglich in Italien, berühmt gemacht haben.

9.) Die erste Buchdruckerei wurde in Deutschland errichtet, nach dem Jahre 1440, und Gutenberg und Fust haben nach dem Jahre 1450 zu Mainz verschiedene Werke ohne Jahrzahl gedruckt, namentlich die Bibel; erst später, vorzüglich nachdem sich Peter Schöffer mit dieser Gesellschaft verbunden, wurde die Buchdruckerkunst zu ihrer Vollkommenheit gebracht; doch machte sich diese Druckerei erst im Jahre 1457 durch die Edition des berühmten Codex Psalmorum bekannt.

10.) Die Anführungen der Verfechter von Mainz und Straßburg gegen den Anspruch von Haarlem können die Probe eines unparteiischen Examens nicht aushalten, sowohl wegen des Widerspruchs, den man in ihren Berichten sieht, als weil man ihre Versicherungen nicht annehmen kann, ohne eine große Anzahl Männer der Unredlichkeit und Unwissenheit zu

zeihen, die durch ihren Charakter und ihre Kenntnisse berühmt geworden sind.

Aus allen diesen Gründen scheint es mir unumstößlich, dass die Entscheidung so sein müsse:

„Die Buchdruckerkunst wurde zu Haarlem von „Lorenz Koster kurze Zeit nach dem Jahre 1422 „erfunden; sie wurde daselbst ausgeübt und beständig „durch Erfahrung verbessert bis zum Jahre 1439."

„Die Buchdruckerkunst wurde zu Mainz im Jahre „1440 eingeführt; und Gutenberg, Fust und „Schöffer gebührt die Ehre der vornehmsten Ver„besserungen, der Vervollkommnung und der Verbrei„tung dieser Kunst nach dem Jahre 1450."

Die fünf Theses auf S. 103 und 104 in Hinsicht der moralischen und physischen Unmöglichkeit, dass Junius seine Erzählung hätte erdichten können, werden hier nicht wiederholt zu werden brauchen. Wir verweisen den Leser dahin.

Die auf S. 56 stehende Behauptung:

„Wenn der Namen Gutenberg nicht von Schöp„flin und seinen Nachfolgern in dem Prozess mit den „Erben Dritzehn gefunden worden wäre, so würde „nie Jemand auf den Gedanken gerathen sein, die„sen Prozess in einige Verbindung mit der Buchdru„ckerkunst zu bringen," wiederholen wir nicht allein, sondern wir fügen hier noch die folgenden hinzu:

1°. Die Commission zur Einsammlung von Geldbeiträgen zu einem im Jahre 1836 zu errichtenden Denkmale zu Mainz hat weislich gehandelt, in ihrem Aufrufe von diesem Prozess nichts zu vermelden, so fest auch Hr. Schaab, Th. III. S. 347 versichert: „dass die ersten Versuche Gutenbergs, um im Jahr

„1436 mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, durch „die Dritzehn'schen Prozessacten zu Straßburg „authentisch bewiesen seien."

2°. Man findet in dem Werke des Hrn. Schaab kein einziges Wort, von dem zur Unterstützung ihres Verfahrens angeführten Versicherung, „dass es durch „das Schaab'sche Werk historisch bewiesen sei, dass „Joh. Gensfleisch zum Gutenberg, Mainzer „Patricier, schon im Jahre 1436 zu Straßburg, „wo er sich wegen inländischer Unruhen gerade auf- „hielt, die von ihm gemachte Entdeckung von beweglichen Lettern einigen vertrauten Freunden mittheilte."

3°. Gesetzt auch, diese Versicherung sei mit der Wahrheit übereinstimmend und diese Entdeckung wirklich im Jahre 1436 zu Straßburg gemacht; so gibt dies doch den Mainzern kein Recht auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst, eben so wenig als die sinnlose Assertion von Schaab: „dass die Erfin- „dung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern „von Gutenberg zu Mainz schon vor dem Jahre „1420 gemacht worden, und bis 1450 erfolglos ge- „blieben sei."

4°. Die Advocaten von Mainz gründen ihr Recht höchstens auf Gedanken und Worte, indess die von Haarlem im Jahre 1823 ihr Recht bei dem Kosterfest mit Sachen und Thaten bewiesen. Der Contrast zwischen dem projectirten Fest zu Mainz im Jahre 1836, und dem im J. 1823 zu Haarlem gehaltenen ist durch den Hrn. Schaab und die Mainzer Commission auf die augenfälligste Weise ans Licht gebracht.

5°. Herr Schaab hat den Contrast der Beschei-

denheit und Candeur zwischen den vorzüglichsten Advocaten von Mainz und Haarlem auf das überzeugendste factisch bewiesen.

6°. Der sich nennende pragmatische Geschichtschreiber, der für Mainz und Gutenberg mit Vorliebe (studio), und gegen Haarlem und Koster mit Hass (irâ) geschrieben, hat einem Jeden, der mit eignen Augen zu sehen wagt und dem die Wahrheit theuer ist, die Schwachheit der Beweise zur Adstruction des Rechtes von Mainz, und zur Destruction des Rechtes von Haarlem deutlich gezeigt.

7°. Herr Schaab hat den Haarlemern zu einer allgemeineren Erkenntniss ihres Rechts und Werthes von Fremden sehr große und sehr wichtige Dienste geleistet.

Hiermit glaube ich nun meine Arbeit endigen zu können. Ich werde erwarten, auf welche Weise man mein, allein für Wahrheit und Recht, für Freundschaft und Vaterland nnternommenes Werk, im Auslande beurtheilen wird.

Utrecht,

den 30 Juny 1833.

Errata.

Seite 23, Zeile 16, statt: zwischen 1420 und 1440 viel Gedrucktes lies: viel zwischen u. s. w.

„	„	„	8 v. u.	statt:	Ketzerei	lies:	Hexerei.
„	33	„	4 v. u.	„	günstigen	„	ungünstigen.
„	55	„	13 v. u.	„	Schrauben	„	Wirbel
„	56	„	19	„	berühmten	„	bekannten
„	93	„	6 v. u.	„	: v. J.	„	v. J. 1832.
„	95	„	1	„	Koning	„	A. de Vries
„	128	„	12 v. u.	„	Helmdecken	„	Helmzeichen
„	132	„	5	„	1442	„	1462.
„	176	„		„	Historia	„	Historiae.

